



des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses

---

## **BEKANNTMACHUNG**

Die 2. öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses findet am

Mittwoch, den 30.06.2021 um 20:00 Uhr  
im großen Saal des Bürgerhauses

statt.

## **T a g e s o r d n u n g**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Vorlage des Jahresberichts 2020 der AWO Perspektiven gGmbH zur kommunalen Jugendarbeit in der Gemeinde Niederdorfelden
2. Zuwendungsvertrag mit der AWO Perspektiven gGmbH zur Durchführung der kommunalen Jugendarbeit ab 01.09.2021
3. Ausserplanmäßige Ausgabe zur Anschaffung von Inventar für die AWO Jugendarbeit im Rahmen der musikalischen Projekte sowie für die Verwendung anderer medienpädagogischer Konzepte
4. Zustimmung und Mitteilung zur Umsetzung des Pakt für den Nachmittag  
hier: Zuschussgewährung an die Kinderlobby e.V. für das Schuljahr 2021/2022
5. Jahresabschlussvorgang für die Jahre 2019 und 2020  
hier: Nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO für die Jahre 2019 und 2020
6. Kenntnisnahme Jahresabschlussbericht für das Jahr 2018
7. Liquiditätsnachweis lt. Finanzplanungserlass vom 01.10.2020 über die gebundene Liquidität (§ 106 HGO)
8. Aufstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2020 durch den Gemeindevorstand gemäß § 112 Abs. 9 HGO mit Unterrichtung HFSA und Gemeindevertretung
9. Budgetbericht gem. § 28 Abs. 1 GemHVO für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020
10. Errichtung weiterer Hotspots im Rahmen des Förderprogramms 'Digitale Dorflinde II'
11. Bescheid über die Gewährung der Förderung aus dem Sondervermögen 'Hessens gute Zukunft sichern'

12. Aktualisierung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Niederdorfelden zum 01.05.2021
13. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 12.04.21  
hier: Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung
14. Antrag der Fraktion Bündnis 90 DIE GRÜNEN vom 23.03.2021 zur Bildung von Beiräten und Kommissionen
15. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Maintal im Bereich der Feuerwehr  
hier: Bereitstellung der Drehleiter/eines Hubrettungsfahrzeugs durch die Feuerwehr Maintal
16. Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EBA) des Main-Kinzig-Kreises und 27 Kommunen des MKK über die Umsetzung der vertraglichen Verpflichtungen aus der Anlage 7 zur Abstimmungsvereinbarung zwischen dem MKK und den Dualen Systemen vertreten durch die Zentek GmbH & Co. KG vom 03.02./09.02.2021
17. Neuwahl einer Schiedsfrau/eines Schiedsmannes für den Schiedsamsbezirk Niederdorfelden
18. Mitteilungen und Anfragen

Niederdorfelden, 17.06.2021

gez. Kristina Schneider  
Vorsitzende der Gemeindevertretung



Gemeinde Niederdorfelden

## Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss

---

### Protokoll

der 2. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses  
vom Mittwoch, 30.06.2021

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr  
Sitzungsende: 22:45 Uhr

Anwesend sind:

- I. Vorsitzender:  
Dirk Bischoff
- II. Die weiteren Mitglieder  
Markus Schwarz  
Carsten Frey  
Christian Sander  
Horst Schmidt (in Vertretung für Carolin Heinemeyer)  
Julia Bauscher  
Matthias Zach
- III. Fraktionsvorsitzende  
Juliane Frey
- IV. Gemeindevorstand:  
(Anwesenheitsliste entfernt)
- V. Schriftführung

Entschuldigt fehlten:  
Carolin Heinemeyer

# Tagesordnung

## Öffentliche Sitzung

1. Vorlage des Jahresberichts 2020 der AWO Perspektiven gGmbH zur kommunalen Jugendarbeit in der Gemeinde Niederdorfelden (VL-109/2021)
2. Zuwendungsvertrag mit der AWO Perspektiven gGmbH zur Durchführung der kommunalen Jugendarbeit ab 01.09.2021 (VL-146/2021)
3. Ausserplanmäßige Ausgabe zur Anschaffung von Inventar für die AWO Jugendarbeit im Rahmen der musikalischen Projekte sowie für die Verwendung anderer medienpädagogischer Konzepte (VL-135/2021)
4. Zustimmung und Mitteilung zur Umsetzung des Pakt für den Nachmittag hier: Zuschussgewährung an die Kinderlobby e.V. für das Schuljahr 2021/2022 (VL-140/2021)
5. Jahresabschlussvorgang für die Jahr 2019 und 2020 hier: Nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO für die Jahre 2019 und 2020 (VL-94/2021)
6. Kenntnisnahme Jahresabschlussbericht für das Jahr 2018 (VL-138/2021)
7. Liquiditätsnachweis lt. Finanzplanungserlass vom 01.10.2020 über die gebundene Liquidität (§ 106 HGO) (VL-103/2021)
8. Aufstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2020 durch den Gemeindevorstand gemäß § 112 Abs. 9 HGO mit Unterrichtung HFSA und Gemeindevertretung (VL-95/2021)
9. Budgetbericht gem. § 28 Abs. 1 GemHVO für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 (VL-147/2021)
10. Errichtung weiterer Hotspots im Rahmen des Förderprogramms 'Digitale Dorflinde II' (VL-134/2021)
11. Bescheid über die Gewährung der Förderung aus dem Sondervermögen 'Hessens gute Zukunft sichern' (VL-87/2021)
12. Aktualisierung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Niederdorfelden zum 01.05.2021 (VL-56/2021)
13. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 12.04.21 hier: Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung (VL-90/2021)
14. Antrag der Fraktion Bündnis 90 DIE GRÜNEN vom 23.03.2021 zur Bildung von Beiräten und Kommissionen (VL-110/2021)
15. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Maintal im Bereich der Feuerwehr hier: Bereitstellung der Drehleiter/eines Hubrettungsfahrzeugs durch die Feuerwehr Maintal (VL-96/2021)
16. Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EBA) des Main-Kinzig-Kreises und 27 Kommunen des MKK über die Umsetzung der vertraglichen Verpflichtungen aus der Anlage 7 zur Abstimmungsvereinbarung zwischen dem MKK und den Dualen Systemen vertreten durch die Zentek GmbH & Co. KG vom 03.02./09.02.2021 (VL-119/2021)
17. Neuwahl einer Schiedsfrau/eines Schiedsmannes für den Schiedsbezirk Niederdorfelden (VL-83/2021)
18. Mitteilungen und Anfragen



## Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzender Dirk Bischoff eröffnet die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses um 20:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

### Öffentliche Sitzung

#### **1. Vorlage des Jahresberichts 2020 der AWO Perspektiven gGmbH zur kommunalen Jugendarbeit in der Gemeinde Niederdorfelden VL-109/2021**

Der Jahresbericht 2020 der AWO Perspektiven gGmbH wird von Fr. Nisch vorgetragen. Sie geht hierbei insbesondere auf die pandemiebedingten Schwierigkeiten ein, die die Jugendarbeit erschwerten. So konnten verschiedene Betreuungen und Veranstaltungen nur begrenzt oder in anderer Form stattfinden. Dies führte u.a. zu einer Erweiterung der Hausaufgabenbetreuung von Montag bis Freitag, statt von Montag bis Donnerstag. Fr. Nisch hob die enge und gute Zusammenarbeit mit dem Integrationsbeauftragten Herrn El Sakir hervor, mit dessen Unterstützung viele gemeinsame Veranstaltungen durchgeführt werden konnten. In Vorbereitung einer erneuten Corona-Welle will man zukünftig digital noch besser ansprechbar sein. Man sieht sich hierbei durch die Erfahrungen im vergangenen Jahr und den zusätzlichen Zuwendungsbetrag (siehe Tagesordnungspunkt 2.) gut gerüstet. Der Haupt- Finanz- und Sozialausschuss nimmt die Vorlage des Jahresberichts 2020 der AWO Perspektiven gGmbH zur kommunalen Jugendarbeit in der Gemeinde Niederdorfelden wie folgt zur Kenntnis:

#### **Beschluss:**

Der Jahresbericht für das Jahr 2020 der AWO Perspektiven gGmbH zur Kommunalen Jugendarbeit in der Gemeinde wird zur Kenntnis genommen.

#### **2. Zuwendungsvertrag mit der AWO Perspektiven gGmbH zur Durchführung der kommunalen Jugendarbeit ab 01.09.2021 VL-146/2021**

Der neue Zuwendungsvertrag mit der AWO Perspektiven gGmbH zur Durchführung der kommunalen Jugendarbeit sieht eine Erhöhung in Höhe von 2.000,00 € vor. Dieser soll zur Verwendung einer Anschubfinanzierung für die Aktivierung der Jugendarbeit nach der Pandemie berücksichtigt werden. Auf Nachfrage war eine Erhöhung der Personalkosten bei vorherigen Gesprächen mit dem Geschäftsführer Michael Albers kein Thema. Der Haupt- Finanz- und Sozialausschuss fasst einstimmig den nachfolgenden Beschluss:

#### **Beschluss:**

Dem zum Beschlussvorschlag hinzugefügtem Zuwendungsvertrag mit der AWO Perspektiven Bildung gGmbH mit einer Laufzeit vom 01.09.2021 bis 31.08.2022 wird zugestimmt.

#### **3. Ausserplanmäßige Ausgabe zur Anschaffung von Inventar für die AWO Jugendarbeit im Rahmen der musikalischen Projekte sowie für die Verwendung anderer medienpädagogischer Konzepte VL-135/2021**

Für die Jugendarbeit im Würfel wurde die Anschaffung eines Mischpults incl. Zubehör und Laptop vorgeschlagen. Der Haupt- Finanz- und Sozialausschuss nimmt die außerplanmäßigen Ausgaben zur Anschaffung von Inventar für die AWO Jugendarbeit im Rahmen der musikalischen Projekte sowie für die Verwendung anderer medienpädagogischer Konzepte in Höhe von rd. 800 € wie folgt zur Kenntnis:

**Beschluss:**

Der außerplanmäßigen Ausgabe zur Anschaffung von Inventar für die AWO Jugendarbeit im Rahmen der musikalischen Projekte sowie für die Verwendung anderer medienpädagogischer Konzepte in Höhe von rd. 800 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt aus dem Teilfinanzhaushalt 01 Innere Verwaltung.

Der Haupt- Finanz- und Sozialausschuss sowie die Gemeindevertretung nehmen diesen Beschluss zur Kenntnis.

**4. Zustimmung und Mitteilung zur Umsetzung des Pakt für den Nachmittag VL-140/2021**  
**hier: Zuschussgewährung an die Kinderlobby e.V. für das Schuljahr 2021/2022**

Der Haupt- Finanz- und Sozialausschuss nimmt den Sachstand zur Umsetzung des Pakts für den Nachmittag zur Kenntnis.

**Beschluss:**

Der Sachstand zur Umsetzung des Pakt für den Nachmittag wird zur Kenntnis genommen.

Es wird zugestimmt, dass der seither gewährte Zuschuss für die Hortbetreuung an die Kinderlobby e.V. für das Interiumsyear Schuljahr 2021/2022 bis zum Ferienende am 31.08.2022 gewährt wird.

Es wird festgehalten, dass nach Beendigung des Schuljahres 2021/2022 die vertragliche Verpflichtung für eine Bezuschussung der Hortbetreuung an die Kinderlobby entfällt.

Weiterhin werden hierfür die gemeindeeigenen Räumlichkeiten, bis auf die Räume der Kita Pustelblume, bis zum 31.08.2022 (Ende der Sommerferien) zur Verfügung gestellt.

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand zu Verhandlungen mit dem Main-Kinzig-Kreis, dem Zentrum für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie dem Schulleiter der Struwelpeter-Schule, dass die Sozial-, Betreuungs-, Integrations- und Gemeinwesenarbeit der AWO Perspektiven Bildung gGmbH in die Angebote des künftigen Pakts für den Nachmittag eingebunden wird.

**5. Jahresabschlussvorgang für die Jahr 2019 und 2020 VL-94/2021**  
**hier: Nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO für die Jahre 2019 und 2020**

Frau Klingelhöfer erläutert die in der Ergebnisrechnung entstandenen überplanmäßigen Aufwendungen im Jahr 2019 in den Teilhaushalten in Höhe von insgesamt 1.342.432,04 €, welche überwiegend in den jeweiligen Teilhaushalten=Budget oder durch Wenigeraufwendungen und zweckgebundenen Mehrerträgen gedeckt werden können. Im Jahr 2020 sind in der Ergebnisrechnung überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.342.432,04 € entstanden, welche ebenfalls überwiegend durch die jeweiligen Teilhaushalte=Budget gedeckt werden können. Die in den Jahren 2019 und 2020 entstandenen außerordentlichen Mehraufwendungen werden durch die außerordentlichen Mehrerträge gedeckt. Die Investitionsauszahlungen der Jahr 2019 und 2020 werden ebenfalls vorrangig durch den gleichen Teilhaushalt gedeckt. Der Haupt- Finanz- und Sozialausschuss fasst einstimmig den nachfolgenden Beschluss:

**Beschluss:**

Den in der Anlage beigefügten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 100 HGO für die Jahre 2019 und 2020 wird zugestimmt.

## **6. Kenntnisnahme Jahresabschlussbericht für das Jahr 2018**

**VL-138/2021**

Der Haupt- Finanz- und Sozialausschuss nimmt den Bericht über den Jahresabschluss für das Jahr 2018 wie folgt zur Kenntnis:

### **Beschluss:**

Der Bericht über den Jahresabschluss für das Jahr 2018 wird zur Kenntnis genommen

## **7. Liquiditätsnachweis lt. Finanzplanungserlass vom 01.10.2020 über die gebundene Liquidität (§ 106 HGO)**

**VL-103/2021**

Frau Klingelhöfer erläutert den Liquiditätsnachweis über die ungebundene Liquidität, welche gemäß Finanzplanungserlass der Aufsicht und den Gremien mitzuteilen ist. Als ungebundene Liquidität sind Zahlungsmittel zu verstehen, die nicht für Investitionsauszahlungen aus eigener Liquidität, Sondertilgungen, Auszahlungen für Rückstellungen und Belastungen aus Vorjahren benötigt werden. Der Nachweis weist zum 31.12.20 eine ungebundene Liquidität in Höhe von 5.874.639,46 € aus. Aufgrund des derzeit bestehenden Gewerbesteuerausfalls von 1,5 Mio. € weist Frau Klingelhöfer darauf hin, dass darüber hinaus unterjährig die Liquiditätsentwicklung geprüft wird. Der Haupt- Finanz- und Sozialausschuss nimmt den Liquiditätsnachweis lt. Finanzplanungserlass des Hmdl vom 01.10.2020 über die ungebundene und gebundene Liquidität zum 31.12.2020 wie folgt zur Kenntnis:

### **Beschluss:**

Der Liquiditätsnachweis laut Finanzplanungserlass des Hmdl vom 01.10.2020 über die ungebundene und gebundene Liquidität zum 31.12.2020 wird zur Kenntnis genommen.

## **8. Aufstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2020 durch den Gemeindevorstand gemäß § 112 Abs. 9 HGO mit Unterrichtung HFSA und Gemeindevertretung**

**VL-95/2021**

Frau Klingelhöfer erläutert den aufgestellten Jahresabschluss für das Jahr 2020, welcher in der Ergebnisrechnung einen Überschuss von 1.487.067,09 € ausweist. Die Vermögensrechnung zum 31.12.20 weist eine Bilanzsumme von 37.412.961,71 € aus. Die Verbindlichkeiten haben sich aufgrund der Entnahme aus dem Baugebiet ‚Im Bachgange‘ für die getätigte Geldanlage in Höhe von 10 Mio. € erhöht. Die Finanzrechnung weist zum 31.12.2020 einen positiven Finanzmittelbestand in Höhe von 6.650.107,49 € aus.

### **Beschluss:**

Der Haupt- Finanz- und Sozialausschuss ist über die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2020 unterrichtet worden. Der aufgestellte Jahresabschluss für das Jahr 2020 der Gemeinde Niederdorfelden wird durch den Gemeindevorstand festgestellt. Der Jahresabschlussbericht wird derzeit erstellt und wird vom Gemeindevorstand gesondert zur Kenntnis genommen.

## **9. Budgetbericht gem. § 28 Abs. 1 GemHVO für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020**

**VL-147/2021**

Der Budgetbericht 01.01.2020 – 31.12.2020 wird vorgelegt. Der Haupt- Finanz- und Sozialausschuss nimmt den Budgetbericht gem. § 28 Abs. 1 GemHVO für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 wie folgt zur Kenntnis:

### **Beschluss:**

Der beigefügte Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs für das Jahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.

**10. Errichtung weiterer Hotspots im Rahmen des Förderprogramms 'Digitale Dorflinde II' VL-134/2021**

Im Rahmen des Förderprogramms „Digitale Dorflinde II“ wurden sechs weitere W-Lan Hotspots mit Hilfe der IT-Firma Innerebner rund um das Vereinsheim des Schützenclubs festgelegt. Diese sollen möglichst gut frequentiert den öffentlichen Platz um den öffentlichen Grillplatz abdecken. Die Kosten in Höhe von 6.804,42 € werden mit 6.000,00 € vom Land Hessen gefördert (1.000,00 € pro Hotspot) Unabhängig der W-Lan Einrichtungen auf öffentlichen Plätzen, erinnerte Frau Frey an die schlechten W-Lan Bedingungen im Rathaus sowie im Bürgerhaus. Mit Herrn Kovacevic aus dem Fachbereich EDV sollen hier zeitnah Lösungen gefunden werden. Der Haupt- Finanz- und Sozialausschuss stimmt dem Auftrag zur Installation gemäß Angebot Nr. 4985 an die Firma IT-Innerebner, verbunden mit der Beantragung der Förderung über das Programm ‚Digitale Dorflinde II‘ zu.

**Beschluss:**

Dem Auftrag zur Installation gemäß Angebot Nr. 4985 an die Firma IT-Innerebner, verbunden mit der Beantragung der Förderung über das Programm ‚Digitale Dorflinde II‘, wird zugestimmt. Gleichzeitig wird der überplanmäßigen Ausgabe für die Installation der sechs Hotspots zugestimmt. Die Deckung erfolgt über den Gesamthaushalt.

Der Haupt- Finanz- und Sozialausschuss und die Gemeindevertretung werden über den Beschluss des Gemeindevorstandes in Kenntnis gesetzt.

**11. Bescheid über die Gewährung der Förderung aus dem Sondervermögen 'Hessens gute Zukunft sichern' VL-87/2021**

Der Gemeinde Niederdorfelden wird eine Zuwendung vom Main-Kinzig-Kreis in Höhe von 10.199.09 € bewilligt. Die Zuwendung bezieht sich auf die Beschaffung von Schutzmaßnahmen (Masken, Desinfektionsmittel, Reinigungen) zur Bekämpfung der Covid19 Pandemie. Der Haupt- Finanz- und Sozialausschuss nimmt den Bescheid über die Gewährung der Förderung aus dem Sondervermögen 'Hessens gute Zukunft sichern' wie folgt zur Kenntnis:

**Beschluss:**

Der Bescheid vom 08.04.21 über die Gewährung der Förderung aus dem Sondervermögen ‚Hessens gute Zukunft sichern‘ in Höhe von 10.199.09 € wird zur Kenntnis genommen.

**12. Aktualisierung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Niederdorfelden zum 01.05.2021 VL-56/2021**

Grundsätzlich spricht man sich für die Aktualisierung der Entschädigungssatzung aus. Die SPD Fraktion spricht sich dafür aus, keine Erhöhung bei Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern, sowie bei ehrenamtlichen Beigeordneten vorzunehmen. Der Haupt- Finanz- und Sozialausschuss stimmt über die Aktualisierung der Entschädigungssatzung ab, mit der Änderung keine Erhöhung der Aufwandsentschädigung bei Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern, sowie bei ehrenamtlichen Beigeordneten vorzunehmen. Die Aufwandsentschädigung für Wahlhelfer, Schriftführer und sachkundige Bürger soll der Satzung entsprechend erhöht werden.

Der Haupt- Finanz- und Sozialausschuss fasst mit 5 Ja- zu 2 Nein-Stimmen nachfolgenden Beschluss:

**Beschluss:**

Es wird beschlossen der Aktualisierung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Niederdorfelden zum 01.05.2021 zuzustimmen. Von einer Erhöhung der Aufwandsentschädigung bei Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern, sowie bei ehrenamtlichen Beigeordneten ist abzusehen.

**13. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 12.04.21  
hier: Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung**

**VL-90/2021**

Der Haupt- Finanz- und Sozialausschuss fasst einstimmig den nachfolgenden Beschluss:

**Beschluss:**

Der Teilantrag §17 der Geschäftsordnung zu ändern wird zurückgezogen, da die gewünschte Änderung bereits stattgefunden hat. Der Gemeindevorstand hat die Aufgabe §17a Einwohnerfragestunde rechtlich prüfen zu lassen. Der Antrag wird in die nächste Sitzung verschoben.

**14. Antrag der Fraktion Bündnis 90 DIE GRÜNEN vom 23.03.2021 zur Bildung von Beiräten und Kommissionen**

**VL-110/2021**

Es besteht Einvernehmen darüber eine Friedhofskommission zu gründen. Die Wahlvorschläge hierfür liegen als Anhang bei. Herr Büttner schlägt die Gründung eines Jugendbeirates vor und es bei der Gründung der Friedhofskommission zu belassen.

Der Gemeindevorstand fasst den nachfolgenden Beschluss:

Es werden folgende Kommissionen gebildet:

- Friedhofskommission
- 

bestehend aus einem Mitglied des Gemeindevorstandes, drei Gemeindevertreter (jeweils ein Vertreter der Fraktionen) und neun sachkundigen Einwohnern, wobei die evangelische Kirche und die katholische Kirche jeweils 3 Vertreter hierfür benennen kann. Die Fraktionen werden gebeten, jeweils einen sachkundigen Einwohner für die Friedhofskommission zu benennen. Als Vorsitzender der Friedhofskommission schlägt der Gemeindevorstand Herrn Reinhard Schott vor.

- Jugendkommission

bestehend aus einem Mitglied des Gemeindevorstandes, drei Gemeindevertreter (jeweils ein Vertreter der Fraktionen), einem Vertreter der AWO-Jugendarbeit und drei Jugendlichen. Die Fraktionen werden gebeten, jeweils einen Jugendlichen für die Jugendkommission zu benennen. Als Vorsitzender der Jugendkommission schlägt der Gemeindevorstand Herrn Stefan Köhler vor.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hatten unter u.a. auch die Bildung einer Seniorenkommission vorgeschlagen, was der Gemeindevorstand ablehnt.

Seniorenachmittag, Seniorenausflug und Einkaufsfahrten für Senioren werden von der Gemeinde durchgeführt. Nachbarschaftshilfe und andere Vereine bieten verschiedene Aktionen für Senioren an, so dass aus Sicht des Gemeindevorstandes kein weiterer Bedarf zur Bildung einer Seniorenkommission besteht.

Darüber hinaus, kann die Sachbearbeitung von weiteren Kommissionen durch die Verwaltung nicht gewährleistet werden.

**15. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Maintal im Bereich der Feuerwehr  
hier: Bereitstellung der Drehleiter/eines Hubrettungsfahrzeugs durch die Feuerwehr Maintal**

**VL-96/2021**

Die Mehrgeschossbauweise im Neubaugebiet „Im Bachgange“ verlangt von der Gemeinde Niederdorfelden eine Drehleiter/Hubrettungsfahrzeug vorzuhalten. Die Stadt Maintal, die über eine solche Drehleiter verfügt, stellt uns diese in Notfällen zur Verfügung. Eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Maintal wurde ausgearbeitet.

Der Haupt- Finanz- und Sozialausschuss fasst einstimmig den nachfolgenden Beschluss:

**Beschluss:**

Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Maintal im Bereich der Feuerwehr zur Bereitstellung der Drehleiter/Hubrettungsfahrzeugs wird zugestimmt.

- 16. Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EBA) des Main-Kinzig-Kreises und 27 Kommunen des MKK über die Umsetzung der vertraglichen Verpflichtungen aus der Anlage 7 zur Abstimmungsvereinbarung zwischen dem MKK und den Dualen Systemen vertreten durch die Zentek GmbH & Co. KG vom 03.02./09.02.2021** **VL-119/2021**

Der Haupt- Finanz- und Sozialausschuss fasst einstimmig den nachfolgenden Beschluss:

**Beschluss:**

Der Gemeindevorstand beschließt, die Vereinbarung mit dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EBA) des Main-Kinzig-Kreises, über die Umsetzung der vertraglichen Verpflichtungen aus der Anlage 7 zur Abstimmungsvereinbarung zwischen dem MKK und den Dualen Systemen vertreten durch die Zentek GmbH & Co. KG vom 03.02./09.02.2021, abzuschließen.

- 17. Neuwahl einer Schiedsfrau/eines Schiedsmannes für den Schieds-  
amtsbezirk Niederdorfelden** **VL-83/2021**

Für die Wahl zur Schiedsfrau / zum Schiedsmann gingen drei Bewerbungen ein. Herr Jörg Bernardy zog seine Bewerbung zurück, so dass für die heutige Sitzung Frau Monika Lentzen und Herr Hans Schoch zur Vorstellung geladen waren. Um sich innerhalb der Fraktionen beraten zu können, wird die Wahl in der Gemeindevertreter Sitzung am 08.07.2021 stattfinden. Der Haupt- Finanz- und Sozialausschuss fasst einstimmig den nachfolgenden Beschluss:

**Beschluss:**

Frau Monika Lentzen und Herr Hans Schoch werden als Bewerber für die Wahl zur Schiedsfrau / zum Schiedsmann vorgeschlagen.

**18. Mitteilungen und Anfragen**

-Die Dorfelder Liste fragt nach, ob es in der Vergangenheit Beschwerden über eine Lärmbelästigung durch das Umspannwerk Karben kam. Sie bezieht sich hierbei auf einen Zeitungsartikel des Hanauer Anzeigers vom 30.06.2021. Herr Büttner stellt klar, dass es erst nach dem Artikel zu Beschwerden von Bürgern kam.

-Die Fraktion der Dorfelder Liste bittet um Informationen und Erfahrungsbericht zum gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk. Rückmeldungen von Bürgern fanden bisher kaum statt. Ein Bericht des gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks wurde von Fr. Klingelhöfer an die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter versendet.

-Die Dorfelder Liste zeigt sich besorgt über den Polizeieinsatz am 18.06.2021 und über mögliche Drogendelikte im Ort. Die Sorge wird von Mitgliedern anderer Fraktionen geteilt. Herr Büttner war bereits im Austausch mit der Polizeistation Maintal und berichtet über deren personellen Engpass. Es wird vorgeschlagen den Stationsleiter der Polizei Maintal zu einer der nächsten Sitzungen einzuladen und anzuhören.

Ausschussvorsitzender Dirk Bischoff schließt die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses um 22:45 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für Ihre Teilnahme.

Niederdorfelden, 01.07.2021

gez. Dirk Bischoff  
Ausschussvorsitzender

gez. Stefan Waas  
stellv.Schritfführer



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller: U. Klingelhöfer  
Fachbereich:  
Finanz- und Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-109/2021  
Datum, 05.05.2021

### Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	18.05.2021
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	30.06.2021
Gemeindevertretung	08.07.2021

**Vorlage des Jahresberichts 2020 der AWO Perspektiven gGmbH zur kommunalen Jugendarbeit in der Gemeinde Niederdorfelden**

#### **Sachdarstellung:**

Die AWO Perspektiven gGmbH hat den Jahresricht für das Jahr 2020 zur kommunalen Jugendarbeit in Niederdorfelden vorgelegt. Der Jahresbericht erläutert die regelmäßigen Angebote, die Zielgruppen mit den Arbeitsansätzen der Kommunalen Jugendarbeit

Herr Zeleny und Frau Nisch von der AWO Jugendarbeit werden zu diesem Tagesordnungspunkt zur Ausschusssitzung eingeladen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Jahresbericht für das Jahr 2020 der AWO Perspektiven gGmbH zur Kommunalen Jugendarbeit in der Gemeinde wird zur Kenntnis genommen.



## **Jahresbericht 2020**

### **Kommunale Jugendarbeit Niederdorfelden**

**AWO Perspektiven Bildung gGmbH**



## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	3
2. Strukturelle Rahmenbedingungen .....	3
2.1 Träger .....	3
2.2 Gesetzliche und vertragliche Grundlagen .....	3
2.3 Sozialraumbeschreibung .....	4
2.4 Räumliche Ausstattung .....	4
2.5 Personelle Ausstattung .....	5
3. Zielgruppen .....	5
4. Angebotsstruktur .....	6
4.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit unter Pandemie-Bedingungen .....	6
4.2 Angebote für Kinder .....	7
4.2.1 Hausaufgabenhilfe & Lernhilfe .....	7
4.2.2 KinderClub .....	8
4.3 Sportangebote für Kinder und Jugendliche .....	9
4.4 Angebote für Teenies .....	9
4.5 Der Offene Treff .....	11
4.6 Angebote in den Ferien - Freizeiten, Tagesausflüge und Workshops .....	12
5. Kooperation und Vernetzung .....	12
6. Ausblick .....	13
7. Anschriften .....	14

## **1. Einleitung**

Von der Corona-Pandemie sind alle Lebensbereiche von zum Teil erheblichen Veränderungen und Einschränkungen beeinträchtigt. Kinder und Jugendliche sind durch die Beschränkung von Begegnungsmöglichkeiten in Schule und Freizeit, in Vereinen und persönlichen Kontakten besonders betroffen und können ihren Alltag nicht länger leben und gestalten wie bisher.

Auch die Offene Kinder- und Jugendarbeit vor Ort war insbesondere zu Beginn der Corona-Situation und in der Folgezeit aufgrund der jeweils gültigen Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung zu Schließungen und Absagen von Angeboten gezwungen. Vor diesem Hintergrund dokumentiert der vorliegende Jahresbericht die durchgeführten Angebote und Veranstaltungen, die unter den gegebenen Umständen (vgl. Kap. 4.1) möglich und unter dem Aspekt der Gesundheitsvorsorge vertretbar gewesen sind.

## **2. Strukturelle Rahmenbedingungen**

### **2.1 Träger**

Träger der Kommunalen Jugendarbeit Niederdorfelden ist die AWO Perspektiven Bildung gGmbH, eine Gesellschaft des AWO Bezirksverbandes Hessen-Süd e.V. Die Gemeinde Niederdorfelden hatte September 2003 die Gemeinnützige Gesellschaft für den Betrieb von Sozialeinrichtungen mbH (GfBS), eine Vorgängerorganisation der AWO Perspektiven Bildung gGmbH, mit der Durchführung der offenen Kinder- und Jugendarbeit beauftragt. Bis zu diesem Zeitpunkt war die Jugendpflege ein Teil der Gemeindeverwaltung Niederdorfelden.

### **2.2 Gesetzliche und vertragliche Grundlagen**

Gesetzliche Grundlage für die Kommunale Jugendarbeit ist § 11 KJHG (SGB VIII), der die allgemeine Zielsetzung und Schwerpunkte für die offene Kinder- und Jugendarbeit formuliert.

Die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Niederdorfelden und der AWO Perspektiven Bildung gGmbH sind in einem Zuwendungsvertrag festgehalten. Die Gemeinde stellt dem Träger Personal- und Sachmittel sowie geeignete Räumlichkeiten für die Jugendarbeit zur Verfügung. Ziele, Inhalte und Umfang der Arbeit werden in einer Leistungsvereinbarung näher beschrieben.

Bezüglich der Konzeption und inhaltlichen Ausgestaltung der Kinder- und Jugendarbeit ist eine enge Kooperation mit der Gemeindeverwaltung vereinbart. Die bestehende Konzeption ist im Sinne von Qualitätsentwicklung fortzuschreiben.

## 2.3 Sozialraumbeschreibung

Niederdorfelden ist eine Gemeinde im Main-Kinzig-Kreis an der Grenze zum Wetteraukreis mit derzeit rund 3800 Einwohner\*innen. Durch das Neubaugebiet „Auf dem Hainspiel“ hatte die Gemeinde seit 2005 einen erheblichen Zuwachs an Einwohner\*innen zu verzeichnen. In den kommenden Jahren wird die Gemeinde im Zuge der Bebauung des Neubaugebietes „Im Bachgange“ weiter anwachsen.

Mit einem Anteil von 18,3% sind Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren überdurchschnittlich in der Gesamtbevölkerung vertreten. Die Gemeinde nimmt damit im Regionalverband Frankfurt-Rhein-Main die Spitzenposition ein (vgl. Regionales Monitoring 2019, S. 11). Die ca. 560 Kinder und Jugendlichen im Alter von sechs bis 18 Jahren bilden die Zielgruppe der KJA Niederdorfelden. Die Zusammensetzung der Altersgruppen im Einzelnen:

6-10jährige	ca. 230 Personen
11-12jährige	ca. 100 Personen
13-14jährige	ca. 90 Personen
15-17jährige	ca. 140 Personen

In allen Altersgruppen ist der Anteil von weiblichen und männlichen Personen in etwa gleich.

Als Betreuungseinrichtungen sind in Niederdorfelden eine Krabbelstube für Kleinkinder (AWO-Flohkiste), drei Kindertagesstätten und die Kinderlobby e.V. (Kinderhort und Betreute Grundschule) vorhanden.

Die Grundschüler/innen aus Niederdorfelden und dem benachbarten Ortsteil Oberdorfelden der Gemeinde Schöneck besuchen die Struwwelpeterschule, eine Grundschule des MKK. Weiterführende Schulen sind nicht vorhanden, so dass die Kinder von der 5. Klassenstufe an auf einen Schulbesuch in umliegenden Städten angewiesen sind. Insgesamt ist in der Gemeinde eine hohe Vereinsdichte zu verzeichnen. In der Gemeinde wird durch Vereine und die Kirchengemeinde Jugendarbeit angeboten.

Die umliegenden Städte und Gemeinden sind Bad Vilbel, Maintal und Schöneck, die Stadt Hanau bzw. die Main-Metropole Frankfurt. Die Verkehrsanbindung ist durch den öffentlichen Nahverkehr mit Bus und Bahn sowie durch Bundes- und Kreisstraßen gewährleistet.

## 2.4 Räumliche Ausstattung

Der Jugendtreff „Würfel“ liegt zwischen der Struwwelpeterschule und der Kita Pustebblume sowie in unmittelbarer Nähe des Rathauses und Bürgerhauses. Die Räumlichkeiten werden von der Gemeinde Niederdorfelden zur Verfügung gestellt. Im Jugendtreff sind folgende Räumlichkeiten vorhanden:

Etage	Nutzung	Fläche
EG	Jugendcafé	ca. 26 qm
	Küche	ca. 11 qm
	WC	ca. 2 qm
OG	Kinder-Gruppenraum	ca. 25 qm
	Büro	ca. 10 qm
	WC	ca. 4 qm
	Abstellraum	ca. 1,5 qm
Keller	Werkstatt, 2 Lagerräume	

Der Jugendtreff verfügt über ein eigenes Außengelände mit einer Terrasse, zudem kann für Aktivitäten der Schulhof genutzt werden. Für Sportangebote steht zu bestimmten Zeiten die Sporthalle der Struwwelpeterschule zur Verfügung. Im Bedarfsfall kann die Nutzung weiterer Räumlichkeiten bzw. des Außengeländes der Struwwelpeterschule beantragt werden.

## 2.5 Personelle Ausstattung

Der Standort verfügt über einen Stellenumfang von 1,5 Vollzeitstellen für pädagogische Fachkräfte; beschäftigt sind zwei Mitarbeiter/innen mit je 75% Stellenanteil

- eine männliche pädagogische Fachkraft (Dipl.-Sozialpädagoge)
- eine weibliche pädagogische Fachkraft (Diplom-Pädagogin).

Weiterhin ist eine Reinigungskraft auf der Basis einer geringfügigen Beschäftigung tätig. Nach Bedarf können zusätzliche ehrenamtliche Kräfte als pädagogische Betreuungspersonen für die KJA Niederdorfelden tätig werden. Die Sportangebote werden in Kooperation mit Vereinen durchgeführt.

Für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben war der stellvertretende Fachbereichsleiter des Fachbereichs TAB zuständig, der auch die Dienst- und Fachaufsicht ausübt.

## 3. Zielgruppen

Gemäß der Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Niederdorfelden sind Kinder von 6 bis 13 Jahren und Jugendliche von 14 bis 18 Jahren Zielgruppen unserer Arbeit. Die Angebote richten sich grundsätzlich an alle Kinder und Jugendlichen, die in Niederdorfelden leben, ungeachtet ihrer ethnischen, religiösen oder soziokulturellen Herkunft.

Erfahrungsgemäß rücken Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien als mehrheitliche Teilnehmergruppe ins Blickfeld der KJA. Deren Lebenssituation ist oftmals geprägt durch begrenzten Wohnraum, den erschwerten Zugang zu schulischen und außerschulischen Bildungsangeboten sowie zu bestimmten vereinsgebundenen bzw. kommerziell-

len Freizeitaktivitäten. Die KJA Niederdorfelden kann hier gezielt ansetzen und geeignete Angebote unterbreiten.

Vorrangiges Ziel bleibt jedoch, Begegnungsmöglichkeiten und gemeinsame Gestaltungsräume für verschiedene Kinder- und Jugendgruppen zu arrangieren. Daher sollen nach Möglichkeit die Interessen aller Alters- und Zielgruppen berücksichtigt und in geeignete Angebotsformen umgesetzt werden.

## **4. Angebotsstruktur**

### **4.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit unter Pandemie-Bedingungen**

Von den Auswirkungen der Corona-Pandemie ist auch die Offene Kinder- und Jugendarbeit vor Ort stark betroffen. Während des ersten Lockdowns Mitte März 2020 mussten auf behördliche Anordnung hin der Jugendtreff geschlossen und alle Angebote der KJA für rund zwei Monate ausgesetzt werden. Davon betroffen war auch das bereits geplante und veröffentlichte Programm für die Osterferien.

Im Mai konnte der Jugendtreff unter Einhaltung der Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung und der Hygieneregeln wiedereröffnet werden. Einzelne Angebote wurden mit geänderten Öffnungszeiten auf einen Betrieb in zwei Gruppen umgestellt, da aufgrund der Flächenregelung zunächst nur vier Teilnehmer/innen (TN) auf Sitzplätzen bzw. zwei Teilnehmer ohne Sitzplätze zugelassen waren. Offene Sportangebote waren weiterhin untersagt, diese konnten erst im Juni unter besonderen Auflagen wieder aufgenommen werden.

Die ansonsten alljährlich stattfindenden Ferienspiele in den Sommerferien konnten nicht stattfinden, da in Folge des Lockdowns keine ausreichende Planungssicherheit bestand. Zudem erfolgte seitens des Main-Kinzig-Kreises keine Freigabe des Geländes der Struwelpeterschule für die Durchführung von Ferienspielen.

Ab August ließ die geltende Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung wieder bis zu sieben TN pro Angebot zu. Zu dieser Zeit wurden im Jugendtreff der Zwei-Gruppen-Betrieb beendet und die Öffnungszeiten entsprechend angeglichen.

Ab Mitte Oktober waren kurzzeitig max. zehn Personen pro Angebot in Räumen zulässig, bis Anfang November die nächste Verschärfung der Corona-Regelungen eintrat. Von da an waren Angebote mit vornehmlichem Freizeit- oder Sportcharakter untersagt, ausschließlich Beratungs- und Bildungsangebote durften stattfinden. Ende November 2020 schließlich wurde die geltende Verordnung dahingehend geändert, dass auch Freizeitangebote wieder – ausschließlich der Sportangebote – mit bis zu vier TN zugelassen waren.

Zusammenfassend war es im Jahresverlauf erforderlich, jeweils die Regelungen von sechs aufeinanderfolgenden Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnungen und Auslegungshinweisen für die Jugendarbeit anzuwenden – mit zum Teil erheblichen Auswirkungen auf



die Ausgestaltung der zugelassenen Angebote, die Anzahl der zugelassenen Besucher/innen sowie die Öffnungszeiten.

## 4.2 Angebote für Kinder

### 4.2.1 Hausaufgabenhilfe & Lernhilfe

Hausaufgabenhilfe & Lernhilfe	
Zeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>Montag, Dienstag, Donnerstag 13.30-15.30 Uhr, Mittwoch 13.30-14.45 Uhr, Freitag 13.30-15.15 Uhr (Hausaufgabenhilfe)</li> <li>Donnerstag 15.30-16.00 Uhr (Lernhilfe)</li> </ul> Stand: Dezember 2020
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schulkinder der Klassen 1-4 (ggf. auch darüber hinaus) mit Bedarf an Hausaufgabenbetreuung</li> <li>sog. Schlüsselkinder</li> <li>Kinder aus sozial benachteiligten Familien bzw. Familien mit Migrationshintergrund</li> </ul>

Bei der Hausaufgabenhilfe handelt es sich um ein Bildungs- und Freizeitangebot, das sich in erster Linie an Kinder im Grundschulalter richtet, im Bedarfsfall auch darüber hinaus. Vorrangiges Ziel der Hausaufgabenhilfe ist es, Kindern Unterstützung und Hilfestellung anzubieten, die ihre Schulaufgaben zu Hause nicht hinreichend anfertigen können. Gründe hierfür können die Berufstätigkeit der Eltern, sprachliche Schwierigkeiten bei Familien mit Migrationshintergrund oder auch Schulleistungsprobleme der Kinder sein. Zudem soll den Kindern eine verlässliche Anlaufstelle mit festen Bezugspersonen angeboten werden, die nach den Hausaufgaben auch für Freizeitbeschäftigung, Spiel und Kommunikation genutzt werden kann.

Zum Teil besuchen die Kinder das Angebot auf Empfehlung von Lehrkräften der Struwwelpeterschule, zum Teil kommen sie aus eigenem Anlass oder werden von ihren Eltern zur Hausaufgabenhilfe gebracht. Manche Teilnehmer\*innen sind sog. Schlüsselkinder, die nach der Schule zu Hause keine Bezugspersonen antreffen.

Die pandemiebedingten Maßnahmen, wie die zeitweise Aufhebung der Präsenzpflicht beim Schulunterricht, Homeschooling und Wechselunterricht, wirkten sich unmittelbar auf die Anzahl der Kinder aus, die das Angebot der Hausaufgabenhilfe in Anspruch nahmen. Unterrichtsphasen ohne größere Einschränkungen gingen mit einer normalen Besucherzahl einher, während in Zeiten ohne verpflichtenden Präsenzunterricht die Besucherzahlen unter dem Durchschnitt lagen.

Deutlich wurde jedoch auch, dass während eingeschränkter Unterrichtsphasen Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund einen besonderen Bedarf an Unterstützung bei den Schulaufgaben hatten. Um diesen Bedarf aufzufangen, wurden nach den Herbstferien die Zeiten der Hausaufgabenbetreuung erweitert und nunmehr auch freitags angeboten. Sehr vorteilhaft wirkte sich auch die regelmäßige und enge Abstimmung mit dem Flüchtlingsbeauftragten der Gemeinde aus.

#### 4.2.2 KinderClub

KinderClub	
Zeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mittwoch 15.00-17.00 Uhr (Stand: Dezember 2020)</li> </ul>
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>Interessierte Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren</li> <li>Kinder aus sozial benachteiligten Familien</li> </ul>

Im KinderClub haben Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren die Möglichkeit, für zwei Stunden in der Woche an einem Spiel- und Bastelnachmittag teilzunehmen. Die Teilnehmer\*innen bestimmen über die angebotenen Programmpunkte mit, jeweilige Interessen und Wünsche der Kinder werden besprochen und berücksichtigt.

Bei den Angeboten können die Kinder ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten nicht nur erproben und erweitern, sondern auch neue Interessen für sich entdecken. Außerdem werden spielerisch soziale Kompetenzen und Selbstvertrauen gefördert. Es ergibt sich die Gelegenheit, Freundschaften zu knüpfen, Freund/innen zu treffen und in der Gruppe voneinander zu lernen.

Das seit 2017 angebotene Integrative Projekt zur Förderung der Bildung über Musik in Kooperation mit der Musikschule Schöneck-Nidderau-Niederdorfelden e.V. wurde auch in diesem Jahr fortgesetzt. Ziel war das Einstudieren eines weiteren Musiktheaterstücks. Pandemiebedingt ließ sich dies nur in Ansätzen umsetzen.

Resilienz-Förderung, Gespräche, sowie Spiel und Spaß als Ausgleich für die mit der Pandemie im Zusammenhang stehenden Belastungen, rückten allgemein (auch außerhalb der Kooperationstermine) in den Fokus der Angebote. Die Kinder nutzten die Möglichkeit in diesem Jahr verstärkt, im geschützten Rahmen ihre Ängste und Sorgen sowie familiäre Konflikte zu besprechen.

Zu Beginn des Jahres fanden auf Wunsch der Teilnehmer\*innen vor allem Bastel- und Spielnachmittage statt. Erste Ideen für das Musiktheaterstück wurden gesammelt und umgesetzt. Nach der Lockdown-bedingten Schließung wurde das sonst zweistündige Angebot vorübergehend gesplittet, so dass vier Kinder pro Stunde (also insgesamt acht Kinder am Tag) den Kinderclub besuchen konnten. Die Besucherzahlen waren anfangs noch gering, da die Mehrheit der Eltern die Teilnahme ihrer Kinder pandemiebedingt nicht befürwortete.

In den Sommer- und Herbstmonaten stiegen mit den Lockerungen der Auflagen die Teilnehmerzahlen wieder an. Spielenachmittage auf dem Schulhof der Struwwelpeterschule waren sehr beliebt unter den Besucher\*innen. Das Musiktheaterstück konnte weiterentwickelt werden. Darüber hinaus lernten die Kinder das Musikinstrument Boomwhacker kennen und Melodien damit zu spielen. Im November konnte der KinderClub aufgrund der Bestimmungen zur Eindämmung der Pandemie ausschließlich als Musik-AG stattfinden. Während diesen Terminen wurde die Arbeit am Musiktheaterstück auf das Spielen der Boomwhacker und Gespräche in der Gruppe beschränkt. Die Weiterentwicklung des Stücks ist für 2021 geplant.



### 4.3 Sportangebote für Kinder und Jugendliche

Sport & Fun für Jugendliche	
Zeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dienstag 18.00-19.30 Uhr</li> </ul>
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• sportinteressierte Jugendliche im Alter von 13-18 Jahren, die vereinsungebunden sportlich aktiv sein möchten</li> <li>• sozial benachteiligte Jugendliche im Alter von 13-18 Jahren</li> </ul>

Sport & Fun für Kinder und Teenies	
Zeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Donnerstag, 16.30-18.00 Uhr</li> </ul>
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• sportinteressierte Kinder und Teenies im Alter von 8-12 Jahren, die vereinsungebunden sportlich aktiv sein möchten</li> <li>• sozial benachteiligte Kinder und Teenies im Alter von 8-12 Jahren</li> </ul>

Bewegung und sportliche Aktivitäten spielen bei Kindern und Jugendlichen eine bedeutende Rolle. Daher werden für interessierte Kinder und Jugendliche vereinsunabhängig zweimal wöchentlich offene Sport- und Fitnessangebote in der Sporthalle der Struwelpeterschule angeboten. Die Sportangebote werden in Kooperation mit dem Judo-Sportclub Niederdorfelden durchgeführt.

Dienstags richtet sich das Angebot an Jugendliche ab 13 Jahren, donnerstags an die Altersgruppe von 8-12 Jahren. Inhaltliche Schwerpunkte sind in erster Linie Ballspiele (Fußball und Basketball), aber auch Fitnesstraining und Selbstbehauptung gehören zum Programm. Gefördert werden hierbei das kooperative und soziale Verhalten in der Gruppe sowie die motorischen und sportlichen Fähigkeiten der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen.

Bedingt durch die Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnungen mussten die Sportangebote für längere Zeiträume unterbrochen werden. Nach dem ersten Lockdown konnte das Angebot zunächst für die ältere Zielgruppe ab Juni im Freien und mittels kontaktloser, später dann mittels kontaktarmer Sportarten wieder aufgenommen werden.

Nach den Sommerferien konnten die Angebote auch für mehr als zehn Personen und für jüngere Zielgruppen wieder stattfinden. Als kleines Highlight konnte das alljährlich stattfindende Tischtennisturnier im Rahmen der Herbstferienangebote mit ca. 15 Teilnehmer\*innen durchgeführt werden. Von November an wurden die Sportangebote wieder behördlich untersagt.

### 4.4 Angebote für Teenies

Teenietreff	
Zeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Donnerstag 15.00-16.30 Uhr</li> <li>• Freitag 15.30-18.00 Uhr (Stand: Dezember 2020)</li> </ul>
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teenies im Alter von 11 bis 14 Jahren</li> <li>• Teenies aus sozial benachteiligten Familien, denen der Zugang zu sonstigen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung erschwert ist</li> </ul>

Der Teenietreff ist ein Freizeitangebot für Heranwachsende ab 11 Jahren. Die Teilnehmer\*innen haben hier die Möglichkeit, an einem altersgerechten Programm teilzunehmen, welches sich an ihren Interessen und Wünschen orientiert und mit ihnen abgestimmt wird.

Jeden Monat findet in diesem Rahmen auch ein Mädchennachmittag statt. Dieser wird von den Besucherinnen unter anderem als Möglichkeit genutzt, heikle Themen in einem geschützten Rahmen anzusprechen.

Zu Beginn des Jahres gehörten Kreativangebote, Gesellschaftsspiele, gemeinsames Musikhören, singen und tanzen zu häufigen Aktivitäten. Die Teenies nutzen die Zeit aber auch für den Austausch über Schule, Freundschaften, Alltag, Familie und Sorgen bezüglich der beginnenden Pandemie.

Als der Jugendtreff während des Lockdowns geschlossen war, wurden die Besucher\*innen in regelmäßigen Abständen an einigen ihrer öffentlichen Treffpunkte aufgesucht. Die Jugendlichen erhielten somit die Möglichkeit, den Kontakt zur Jugendpflege aufrecht zu erhalten und über (mit der Pandemie in Zusammenhang stehende) Belastungen zu sprechen.

Als Lockdown-Freizeitaktion wurde ein Rätselspiel, das „Würfel Quiz“ ins Leben gerufen. Kinder und Jugendliche zwischen 9 und 16 Jahren hatten die Möglichkeit, sich einmal in der Woche einen Rätselbogen vor dem Würfel abzuholen, zwei Tage später einzureichen und einen Preis zu gewinnen.

Nach dem Lockdown wurde die Aufsuchende Arbeit fortgesetzt, da die Eltern der Besucher\*innen die Teilnahme an unseren Angeboten, aus Angst vor der Gefahr einer Ansteckung mit dem Corona Virus, nicht gestatteten. Der Teenietreff fand deshalb in diesem Jahr überwiegend auf den Gehwegen der Berliner Straße und vor dem Rathaus in Form von Gesprächen mit einzelnen Jugendlichen statt. Nur vereinzelt wurde der Treff von diesen aufgesucht, obwohl ihnen der Garten des Würfels als alternativer Treffpunkt, und Freizeitaktivitäten auf dem Schulhof der Struwelpeterschule angeboten wurden.

Im folgenden Jahr soll die Aufsuchende Arbeit fortgeführt und nach Möglichkeit erweitert werden, bis die Teenies den Treff wieder nutzen dürfen. Insofern es die Situation bzw. die Bestimmungen zulassen sollten, ist ein Musik- bzw. Bandprojekt in Kooperation mit der Musikschule angedacht.

#### 4.5 Der Offene Treff

Offener Treff	
Zeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Montag 15.30-18.00 Uhr</li> <li>• Dienstag 15.00-18.00 Uhr</li> <li>• Mittwoch Beratungsangebot 17.30-18.00 Uhr</li> <li>• Donnerstag 16.30-18.00 Uhr (Stand: Dezember 2020)</li> </ul>
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teenies (11-13 Jahre) und Jugendliche im Alter von 14-18 Jahren</li> <li>• Teenies und Jugendliche, denen der Zugang zu sonstigen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung erschwert ist</li> </ul>

Der „Offene Treff“ ist ein niedrighschwelliges, pädagogisch betreutes Freizeitangebot für Teenies und Jugendliche ab 11 Jahren, welches insbesondere für jene von Bedeutung ist, die zu Hause nur begrenzte Möglichkeiten haben, sich mit Freund/innen zu treffen.

Den Besucher\*innen dient das Angebot des „Offenen Treffs“ als Anlaufstelle, um Gleichaltrige zu treffen und dort gemeinsam in einem „unverplanten“ Freiraum ihre Zeit zu verbringen. Er bietet Kommunikationsmöglichkeiten für die Jugendlichen untereinander und mit den päd. Fachkräften. Jugendliche können sich bei Bedarf Rat bei Problemen in Schule und Alltag bis hin zu Unterstützung bei den Schularbeiten und beim Anfertigen von Bewerbungsunterlagen sowie bei der Suche von Praktika oder Ausbildungsstellen einholen.

In Umsetzung der Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnungen war es erforderlich, Zugangsvoraussetzungen für den Besuch des Offenen Treffs einzuführen und diese zu kontrollieren. Allerdings zeigte sich besonders bei der Zielgruppe ab 13 Jahren, dass die Möglichkeit, interessenorientierte Angebote zu unterbreiten, unter den geltenden Bedingungen zum Teil deutlich an ihre Grenzen stieß. Regeln wie beispielsweise das Einnehmen von festen Sitzplätzen und schließlich die Pflicht, einen Mund-Nasenschutz zu tragen, wurden zwar akzeptiert, trugen aber letztlich dazu bei, dass Teenies und Jugendliche ihre bevorzugten Aufenthaltsorte verlagerten und verstärkt Treffpunkte im Freien aufsuchten.

Dennoch war es von großer Bedeutung, vor Ort präsent zu sein und die Angebote offen zu halten – in dieser schwierigen Zeit wurde der Offene Treff zwar selten zu Freizeitwecken genutzt, hingegen vergleichsweise oft kamen Besucher\*innen, auch einzeln, um Gespräche zu führen und Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Den größten Raum nahm dabei das Thema Corona-Pandemie ein, die Bewältigung der Lebensbedingungen unter Corona, der Verzicht auf viele Dinge, die bislang als alltäglich gegolten haben, die einzuhaltenden Regeln, der Verlauf der Pandemie und darauf bezogene Zukunftsfragen.

#### 4.6 Angebote in den Ferien - Freizeiten, Tagesausflüge und Workshops

Freizeiten, Tagesausflüge, Workshops	
Zeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>Während der Oster-, Sommer- und Herbstferien</li> </ul>
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schulkinder bis 12 bzw. Jugendliche von 13-18 Jahren (je nach Angebot)</li> </ul>

Das Ferienprogramm orientiert sich an den Wünschen und Interessen der Kinder und Jugendlichen. Im Vorfeld findet eine Befragung der Treffbesucher\*innen statt, aber auch während der Ausflugsfahrten werden Teilnehmer\*innen nach ihren Wünschen befragt.

Die Tagesausflüge, welche ggf. auch in Kooperation mit anderen Einrichtungen der Jugendarbeit durchgeführt werden, richten sich nach erlebnispädagogischen Gesichtspunkten. Kinder und Jugendliche können dabei neue soziale Kontakte knüpfen, sich mit Gleichaltrigen austauschen, in größeren Gruppen zurechtfinden und etwas Neues für sich entdecken.

In diesem Jahr musste die Angebotsstruktur den Pandemiebedingungen entsprechend angepasst bzw. verändert werden. Die geplanten Osterferienausflüge waren aufgrund des Lockdowns nicht durchführbar, während in den Sommerferien lediglich Workshops und Freizeitaktivitäten im kleinen Rahmen vor Ort angeboten werden konnten. Besucht wurden der Offene Treff, Spielenachmittage und ein Sport-Event, welches in Kooperation mit dem Flüchtlingsbeauftragten und dem Judo-Sportclub angeboten wurde.

In den Herbstferien hingegen war unter Einhaltung der Hygieneregeln die Durchführung von Ausflugsfahrten möglich. In Kooperation mit dem Flüchtlingsbeauftragten der Gemeinde Niederdorfelden wurden Tagesfahrten zum Fußballgolf in Karben, zum Trampolinpark „Spasquadrat“ in Ober-Mörlen und zum Kletterpark „Fun Forest“ in Offenbach durchgeführt. Im Rahmen des Herbstferien-Programms fand auch das alljährlich stattfindende Tischtennisturnier statt (vgl. Kap. 4.3), welches gut besucht wurde. Ein geplanter Ausflug in das Rebstockbad wurde hingegen aus Gründen des Gesundheitsschutzes abgesagt, da die Corona-Inzidenz in Frankfurt seinerzeit sprunghaft angestiegen war. Bei den durchgeführten Veranstaltungen lag die TN-Zahl zwischen 10 und 15 Personen.

#### 5. Kooperation und Vernetzung

Mit dem Ziel, bestehende Ressourcen und Kompetenzen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen effektiver nutzbar zu machen, ist Kooperation und Vernetzung ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit. Beispielhaft dafür sind zu nennen:

- die Nutzung von Räumlichkeiten des Jugendtreffs durch die Betreute Grundschule der Kinderlobby e.V.,
- die Nutzung von Räumlichkeiten der Kinderlobby e.V. bei den Ferienspielen,
- die Vereinbarung zur Schulhofschließung, die es Kindern und Jugendlichen ermöglicht, den Schulhof bis 18.00 Uhr für ihre Aktivitäten zu nutzen,
- die Beteiligung der KJA beim Straßenfest und dem Weihnachtsmarkt.

Durch die Fachkonferenz Jugendarbeit des Main-Kinzig-Kreises, die Teilnahme an Fortbildungen, Fachtagungen und Teamsitzungen wird der fachliche Austausch gewährleistet.

Neben der Gemeinde Niederdorfelden und anderen Einrichtungen der AWO Hessen-Süd e.V. sind weitere Kooperationspartner die AWO-Flohkiste, die AWO-Niederdorfelden/Maintal, der Judo-Sportclub, die Kinderlobby e.V., die Musikschule Schöneck-Nidderau-Niederdorfelden e.V., das Spielwerk-Hanau, die Struwelpeterschule Niederdorfelden sowie weitere Jugendpflegen im MKK. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch und Kooperationen mit dem Flüchtlingsbeauftragten der Gemeinde statt.

## **6. Ausblick**

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die Bestimmungen der Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnungen haben die Rahmenbedingungen, in denen Offene Kinder- und Jugendarbeit stattfinden kann, entscheidend geprägt. Dies hat sich in der Folge auch negativ auf die Stammesbesucherzahlen und die Erreichbarkeit der Zielgruppen vor Ort ausgewirkt.

Dennoch war es dem Team wichtig, den Kindern und Jugendlichen Angebote und Öffnungszeiten jeweils in dem Umfang anzubieten, den die geltenden Bestimmungen zuließen. Diese Angebote und die geführten Gespräche während der aufsuchenden Arbeit wurden zwar nicht in Gänze, aber doch zum Teil rege und dankbar angenommen. Vielfach wurde der Wunsch nach einer Rückkehr zur Normalität geäußert.

Doch weil die Pandemie auch im Jahre 2021 weiter anhalten wird, besteht das Ziel, zumindest einen Teil des Raumes zurückzugewinnen, den die AWO-Jugendarbeit bei den Besucher\*innen bislang eingenommen hat. So ist neben der maßvollen Beibehaltung der aufsuchenden Arbeit als unterstützende Maßnahme geplant, auch im digitalen Raum als Ansprechpartner präsent zu sein, um situationsbedingt bestehende Hürden abzubauen und Zugänge zu erleichtern. Generell soll der Jugendtreff durch die Modernisierung der vorhandenen elektronischen Arbeits- und Spielgeräte und die Anschaffung von neuen Outdoor-Spielmaterialien für alle interessierten Kinder und Jugendliche attraktiver gestaltet werden.

März 2021

Michaela Nisch, Jürgen Zeleny

## 7. Adressen

**Träger** **AWO Perspektiven Bildung gGmbH**  
Geschäftsführung: Ulrich Bauch, Michael Albers, Matthias Pfeil,  
Sebastian Jung  
Kruppstr. 105  
60388 Frankfurt am Main

**Einrichtung** **AWO Kommunale Jugendarbeit**  
Einrichtungsleitung: Michael Albers  
Kruppstraße 105  
60388 Frankfurt am Main  
Tel.: 069/42009244  
Email: michael.albers@awo-hs.org

**Standort** **AWO Kommunale Jugendarbeit Niederdorfelden**  
Burgstr. 5  
61138 Niederdorfelden  
Tel.: 06101/655536  
Email: niederdorfelden.kja@awo-hs.org



Ersteller: U. Klingelhöfer  
Fachbereich:  
Finanz- u. Pers.verwaltung  
Drucksachen Nr.: VL-146/2021  
Datum, 18.06.2021

**Beschlussvorlage**  
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
<b>Gemeindevorstand</b>	<b>29.06.2021</b>
<b>Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss</b>	<b>30.06.2021</b>
<b>Gemeindevertretung</b>	<b>08.07.2021</b>

**Zuwendungsvertrag mit der AWO Perspektiven gGmbH zur Durchführung der kommunalen Jugendarbeit ab 01.09.2021**

**Sachdarstellung:**

In einem Gespräch mit der AWO wurde vereinbart, dass - gegenüber dem Zuwendungsvertrag vom 01.09.2020 - eine Erhöhung in Höhe von 2.000 € zur Verwendung einer Anschubfinanzierung für die Aktivierung der Jugendarbeit nach der Pandemie berücksichtigt werden soll.  
Die Gesamtkosten lt. Zuwendungsvertrag, gültig ab 01.09.2021, setzen sich wie folgt zusammen:

Gesamtkosten Zuwendungsvertrag AWO	ab 01.09.21	ab 01.09.20	Abweichung
Personalkosten (Lohn + Lohn-Nebenkosten)	115.500,00		
<b>Summe Personalkosten</b>	<b>115.500,00</b>	<b>115.500,00</b>	0,00
Beschäftigungsmaterial (2.000 zusätzlich)	4.000,00	2.000,00	2.000,00
Ferienspiele (14 Tage)	2.000,00	2.000,00	0,00
Freizeiten	2.500,00	2.500,00	0,00
Veranstaltungen (AG's, Sport)	2.000,00	2.000,00	0,00
Reparaturen, Inventarergänzung	1.500,00	1.500,00	0,00
Büro und Versicherungen + Betriebskosten	400,00	400,00	0,00
Supervision und Fortbildung	500,00	500,00	0,00
Verwaltungskostenpauschale	5.600,00	5.600,00	0,00
<b>Summe Sachkosten</b>	<b>18.500,00</b>	<b>16.500,00</b>	2.000,00
<b>Gesamt 01.09.21 – 31.08.2022</b>	<b>134.000,00</b>	132.000,00	2.000,00

Den Gremien wird vorgeschlagen, dem Zuwendungsvertrag zuzustimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Dem zum Beschlussvorschlag hinzugefügtem Zuwendungsvertrag mit der AWO Perspektiven Bildung gGmbH mit einer Laufzeit vom 01.09.2021 bis 31.08.2022 wird zugestimmt.

Anlage(n):

- (1) 5551 Zuwendungsvertrag KJA 2021-2022



# Zuwendungsvertrag

---

Zwischen:

<u>Auftraggeber:</u>	<u>Leistungserbringer:</u>
Gemeindevorstand der Gemeinde Niederdorfelden Burgstraße 5  61138 Niederdorfelden	AWO Perspektiven Bildung gGmbH Kruppstr. 105  60388 Frankfurt
Vertreten durch: Klaus Büttner           Bürgermeister Karl Markloff           1. Beigeordneter	Vertreten durch: Michael Albers           Geschäftsführer Sebastian Jung           Geschäftsführer
Im Folgenden ‚Gemeinde Niederdorfelden‘ genannt	Im Folgenden ‚AWO‘ genannt

wird folgender Zuwendungsvertrag geschlossen:

## **Leistungsart:**

Durchführung der kommunalen Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII (KJHG) in der Gemeinde Niederdorfelden.

## **Leistungsvereinbarung:**

Art, Umfang und Qualität der Arbeit wird in einer Leistungsvereinbarung geregelt. Die Leistungsvereinbarung ist Bestandteil dieses Vertrages. Die AWO verpflichtet sich, zum Vertragsabschluss eine überarbeitete Konzeption über die Durchführung der Jugendarbeit in Niederdorfelden vorzulegen. Der Träger, die AWO, betreibt die kommunale Jugendarbeit in freier Trägerschaft, unbeschadet der weiteren Regelungen dieses Vertrages, im Auftrag der Gemeinde Niederdorfelden in eigener Verantwortung. Sie übt die Dienst- und Fachaufsicht über das Personal aus.

## **Leistungskontrolle:**

Die Kontrolle der Leistung erfolgt im Gegensatz zum Zuwendungswesen nicht über die Kontrolle der verwendeten Mittel über einen Verwendungsnachweis (INPUT), sondern über ein jährliches Berichtswesen, durch welches die Ergebnisdokumentation vorgenommen wird (OUTPUT). Der Jahresbericht gibt Auskunft über die von der Kommunalen Jugendarbeit erreichte Zielgruppe, über Methoden der Arbeit sowie die durchgeführten Veranstaltungen. Die Realisierung der in der Konzeption benannten Ziele wird überprüft und verifiziert. Daneben besteht für die Gemeinde Niederdorfelden ein mündliches und schriftliches Auskunftsrecht, dem der Leistungserbringer nachkommen muss.

## **Verpflichtungen des freien Trägers:**

Die AWO verpflichtet sich:

1. Den Betrieb der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit (KJA) in Niederdorfelden gemäß Leistungsvereinbarung und Konzeption durchzuführen.
2. Die bestehende Konzeption für die Durchführung der Jugendarbeit in der Gemeinde Niederdorfelden weiterzuentwickeln. Diese Konzeption beschreibt die Zielgruppen der Jugendarbeit sowie die Ziele und Methoden der Arbeit mit den jeweiligen Zielgruppen.
3. Zur intensiven Zusammenarbeit mit der Gemeinde Niederdorfelden sowie den entsprechenden Gremien, Arbeitskreisen und sozialen Institutionen. Insbesondere zur Diskussion der Konzeption



und der Jahresberichte mit den Gremien der Gemeinde und zur Umsetzung der Beschlüsse der Gemeinde Niederdorfelden zur inhaltlichen Ausgestaltung der kommunalen Jugendarbeit.

4. Alle Zuschussmöglichkeiten von dritter Seite zur Finanzierung der beiden Stellen für päd. Fachkräfte auszuschöpfen.
5. Bei der Besetzung der zur Verfügung gestellten Planstellen für die kommunale Jugendarbeit auf eine angemessene Berücksichtigung der Geschlechter zu achten. Weiterhin muss er sicherstellen, dass die Stellen mit fachlich qualifizierten Mitarbeiter/innen besetzt werden (in der Regel Diplom-Sozialarbeiter/in oder Diplom-Sozialpädagoge/in bzw. eine mindestens gleichwertige Ausbildung). Für die Arbeitsverhältnisse gilt der TVöD Sozial- und Erziehungsdienst EG S11 b. Bei Einstellungen und Höhergruppierungen ist Einvernehmen mit der Gemeinde Niederdorfelden herzustellen.
6. Zur Führung einer prüffähigen Buchhaltung über die Verwendung der Mittel. Er legt bis zum 31. März eines Jahres die Abrechnung über die zur Verfügung gestellten Mittel sowie den Jahresbericht für das Vorjahr vor. Die Gemeinde Niederdorfelden ist zur Prüfung berechtigt.

### **Verpflichtungen der Gemeinde Niederdorfelden:**

Die Gemeinde Niederdorfelden verpflichtet sich:

1. Für die Durchführung der vertraglich vereinbarten Leistungen die Personalkosten für 1,5 Stellen pädagogische Fachkräfte dem Träger zu erstatten sowie zusätzlich wahlweise eine Kraft im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes. Sollte eine Anstellung der BFD-Kraft nicht erfolgen, können die dafür bereitgestellten Mittel auch für Honorarkräfte im Rahmen von AG's verwandt werden. Die Erstattung erfolgt nur bis zur Höhe der tatsächlich nachgewiesenen Personalkosten, einschließlich der rechtlich erforderlichen Personalnebenkosten (ZVK, Berufsgenossenschaft, betriebsärztliche Betreuung etc). Die Erstattung erfolgt in monatlichen Raten.  
Im Falle einer außerordentlichen Kündigung des Vertrages übernimmt die Gemeinde Niederdorfelden die Personal- und Personalnebenkosten der MitarbeiterInnen bis zum tarifvertraglich nächstmöglichen Kündigungstermin der Arbeitsverhältnisse.
2. Für die Durchführung von Jugendclubs, bzw. eines Jugendtreffs geeignete Räume einschließlich der erforderlichen Ausstattung der AWO zur Verfügung zu stellen (gem. Mietvertrag vom 01.05.2005). Über die Eignung der Räume ist Einvernehmen herzustellen. Die Räume werden von der Gemeinde Niederdorfelden kostenfrei zur Verfügung gestellt. Für die Reinigung der Räume ist die AWO zuständig.
3. Pauschale Sachmittel für die Durchführung der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Ein Verwendungsnachweis erfolgt bis zum 31. März des Folgejahres. Ein Ausgleich zwischen den einzelnen Positionen ist möglich. Die Höhe der Gesamtkosten berechnet sich wie folgt:

Personalkosten (Lohn + Lohn-Nebenkosten)	€ 115.500,00
<b>Summe Personalkosten</b>	<b>€ 115.500,00</b>
Beschäftigungsmaterial (2.000 zusätzlich)	€ 4.000,00
Ferienspiele (14 Tage)	€ 2.000,00
Freizeiten	€ 2.500,00
Veranstaltungen (AG's, Sport)	€ 2.000,00
Reparaturen, Inventarergänzung	€ 1.500,00
Büro und Versicherungen + Betriebskosten	€ 400,00
Supervision und Fortbildung	€ 500,00
Verwaltungskostenpauschale	€ 5.600,00
<b>Summe Sachkosten</b>	<b>€ 18.500,00</b>
<b>Gesamt 01.09.21 – 31.08.2022</b>	<b>€ 134.000,00</b>

4. Der Zuschuss wird in monatlichen Raten gezahlt.



**Laufzeit:**

Der Vertrag hat eine Laufzeit von einem Jahr (01.09.2021 bis 31.08.2022).

**Vertragsverstöße**

Bei erheblichen Vertragsverstößen des Trägers, AWO, ist die Gemeinde Niederdorfelden berechtigt, den Zuschuss anteilmäßig zu kürzen nach dem Maßstab der Beeinträchtigung der quantitativen und qualitativen Leistungsangebote für die Jugendlichen.

<b>Auftraggeber:</b>	<b>Für den Leistungserbringer:</b>
<b>Gemeindevorstand der Gemeinde Niederdorfelden</b>	<b>AWO Perspektiven Bildung gGmbH</b>
Niederdorfelden, Datum:	Frankfurt, Datum:
_____ Klaus Büttner Bürgermeister	_____ Michael Albers Geschäftsführer
_____ Karl Markloff 1. Beigeordneter	_____ Sebastian Jung Geschäftsführer



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller: U. Klingelhöfer  
Fachbereich:  
Finanz- u.Pers.verwaltung

Drucksachen Nr.: VL-135/2021  
Datum, 08.06.2021

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	15.06.2021
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	30.06.2021
Gemeindevertretung	08.07.2021

### **Ausserplanmäßige Ausgabe zur Anschaffung von Inventar für die AWO Jugendarbeit im Rahmen der musikalischen Projekte sowie für die Verwendung anderer medienpädagogischer Konzepte**

#### **Sachdarstellung:**

Anlässlich eines Gesprächstermin mit Herrn Bürgermeister Büttner und zwei Mitgliedern der Partei Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde vorgeschlagen, Anschaffungen für die Jugendarbeit im Würfel vorzunehmen. Es wurde die Anschaffung eines Mischpult incl. Zubehör und Laptop vorgeschlagen.

Die von der Gemeinde für die Jugendarbeit beauftragte AWO hat die Ausstattungsgegenstände auf Basis ihrer Projekte geringfügig angepasst und schlägt vor, ein Mischpult mit Mikrofon und weiterem Zubehör sowie ein Notebook für die Umsetzung ihrer musikalischen Projekt und zur Hausaufgabenbetreuung anzuschaffen

Es wird vorgeschlagen, dem nachfolgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der außerplanmäßigen Ausgabe zur Anschaffung von Inventar für die AWO Jugendarbeit im Rahmen der musikalischen Projekte sowie für die Verwendung anderer medienpädagogischer Konzepte in Höhe von rd. 800 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt aus dem Teilfinanzhaushalt 01 Innere Verwaltung.

Der Haupt- Finanz- und Sozialausschuss sowie die Gemeindevertretung nehmen diesen Beschluss zur Kenntnis.



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller: U. Klingelhöfer  
Fachbereich:  
Finanz- u. Pers.verwaltung

Drucksachen Nr.: VL-140/2021  
Datum, 10.06.2021

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	15.06.2021
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	30.06.2021
Gemeindevertretung	08.07.2021

### Zustimmung und Mitteilung zur Umsetzung des Pakt für den Nachmittag hier: Zuschussgewährung an die Kinderlobby e.V. für das Schuljahr 2021/2022

#### Sachdarstellung:

Die Struwelpeterschule hat, wie den Gremien bereits mitgeteilt wurde, den Antrag für den Pakt für den Nachmittag (PfdN) gestellt.

Nach zwischenzeitlich mehreren stattgefundenen Gesprächsterminen mit den Vertretern des Main-Kinzig-Kreises, dem Eigenbetrieb des MKK ,Zentrum für Kinder- , Jugend- und Familienhilfe Main-Kinzig gGmbH (ZKJF), der Kinderlobby sowie der Gemeinde Niederdorfelden und der Gemeinde Schöneck hat sich die Struwelpeterschule in dem gestellten Antrag für den PfdN für die vollumfängliche Übernahme der Trägerschaft durch das ZKJF entschieden. Zur vollständigen Verwirklichung des vollständigen Pakt-Angebots steht ein Zeitraum von zwei Jahren zur Verfügung.

In den Gesprächen wurde vereinbart, dass künftig das Personal von der Kinderlobby von dem ZKJF übernommen wird.

Bis zur abschließenden Klärung der räumlichen, personellen und sachlichen Voraussetzungen hat sich die Struwelpeterschule zu dem von der Kinderlobby gemachten Vorschlag bereit erklärt, dass der Pakt für den Nachmittag für ein ,Übergangs-Jahr', nämlich dem Schuljahr 2021/2022, unter der Trägerschaft der Kinderlobby realisiert wird. Die Kinderlobby wird in diesem Zeitraum die drei Schulklassen der Jahrgangsstufe 1 (rd. 66 Kinder) im Rahmen des PfdN bis 14.30 Uhr betuen. Aktuell sind hierbei 15 Kinder aus Schöneck gemeldet.

Die Kinderlobby wird hierzu eine Kalkulation erstellen. Die Betreuung bis 14.30 Uhr wird mit einer Lehrerstelle der Schule und dem Personal der Kinderlobby durchgeführt.

Das Betreuungsangebot im Rahmen des PfdN bis 14.30 Uhr findet auf dem Schulgelände statt. Für die Zeit ab 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr wurde vereinbart, dass die Gemeinde weiterhin die gemeindeeigenen Räumlichkeiten (ohne die Räumlichkeiten der Kita Pustebume) für die Hortbetreuung bis zum Schuljahresende 2021/2022 zur Verfügung stellt. Hinzu kommt, dass derzeit die Räumlichkeiten der Schule bis ca. zum Jahresende saniert werden und daher voraussichtlich nur teilweise zur Verfügung stehen werden.

Die Kinderlobby erstellt eine Kalkulation auf der Grundlage, dass die Jahrgangsstufe 1 im PfdN betreut wird. Seitens des Hessischen Kultusministerium wurde eine Stelle/Mittel in Aussicht gestellt, die die Schule mit einer 50:50 Aufteilung gestalten wird. D.h., dass die Kinderlobby finanzielle Mittel von 24.000 € erhält, zuzüglich eines Zuschusses des Main-Kinzig-Kreises für Küchenkäfte, der sich bei 50-60 Kindern auf 14.112 €/Jahr belaufen würde.

Im gemeinsamen Gespräch der Gemeinde Niederdorfelden mit der Kinderlobby e.V. wurde vereinbart, dass die Kinderlobby bis zum Ende der Sommerferien am 31.08.2022 den seither gezahlten Zuschuss für die Hortbetreuung erhält.

Derzeit wird geklärt, inwieweit sich die Gemeinde Schöneck für deren Kinder, die von der Schul- und Hortbetreuung in der Struwelpeter-Schule profitieren, finanziell beteiligen wird.

Nach Beendigung des Interimsjahr Schuljahr 2021/2022 und mit der dann vollständigen Durchführung des PfdN unter der Trägerschaft des ZKJF, entfällt gleichzeitig die vertragliche Verpflichtung gegenüber der Kinderlobby für die Hortbetreuung (hier: Zuschusshöhe).

In die schulische Betreuung wurde und wird auch die von der Gemeinde Niederdorfelden finanzierte Betreuungsarbeit der AWO Perspektiven Bildung gGmbH (AWO) eingebunden; auch als Schnittstelle zur Gemeinwesenarbeit und der Integrationsarbeit von Flüchtlingen. Zur Zielgruppe der AWO zählen Kinder und Jugendliche ab sechs Jahren, also auch Grundschüler der Struwelpeter-Schule. Durch die Arbeit der AWO sollen insbesondere Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien, deren Lebenssituation durch begrenzten Wohnraum, den erschwerten Zugang zu schulischen und außerschulischen Angeboten, sowie zu sonstigen Freizeitangeboten geprägt ist, gefördert werden. Die AWO bietet dafür eine Anlaufstelle, Aufenthaltsmöglichkeiten, Hausaufgabenhilfe und arbeitet eng mit dem Integrationsbeauftragten der Gemeinde Niederdorfelden zusammen. Diese wichtige Betreuungs- und Gemeinwesenarbeit darf auch nach der Erweiterung des Angebots der Struwelpeter-Schule als Schule mit Ganztagsangebot nicht wegfallen. Die Arbeit der AWO kann auch nicht durch Lehrer der Grundschule ersetzt werden. Deshalb soll der Gemeindevorstand (vertreten durch Herrn Bürgermeister Büttner) von der Gemeindevertretung den Auftrag erhalten, zur Fortführung der sozialen Arbeit der AWO deren Angebote in den an der Struwelpeter-Schule umzusetzenden Pakt für den Nachmittag einzubinden. Der AWO sollen dafür die bisher von der Gemeinde zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel weiter gezahlt werden.

Zur Information wurde die Kreistagsvorlage in Bezug auf den Kreiszuschuss und Elternbeiträge v. 19.05.2021 hinzugefügt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Sachstand zur Umsetzung des Pakt für den Nachmittag wird zur Kenntnis genommen.

Es wird zugestimmt, dass der seither gewährte Zuschuss für die Hortbetreuung an die Kinderlobby e.V. für das Interimsjahr Schuljahr 2021/2022 bis zum Ferienende am 31.08.2022 gewährt wird.

Es wird festgehalten, dass nach Beendigung des Schuljahres 2021/2022 die vertragliche Verpflichtung für eine Bezuschussung der Hortbetreuung an die Kinderlobby entfällt.

Weiterhin werden hierfür die gemeindeeigenen Räumlichkeiten, bis auf die Räume der Kita Pustelblume, bis zum 31.08.2022 (Ende der Sommerferien) zur Verfügung gestellt.

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand zu Verhandlungen mit dem Main-Kinzig-Kreis, dem Zentrum für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie dem Schulleiter der Struwelpeter-Schule, dass die Sozial-, Betreuungs-, Integrations- und Gemeinwesenarbeit der AWO Perspektiven Bildung gGmbH in die Angebote des künftigen Pakts für den Nachmittag eingebunden wird.

Anlage(n):

(1) zur Info - Kreistagsvorl. z.Bezuschuss.PfdN v. 19.05.21



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller:  
Fachbereich:  
Finanz- u.Pers.verwaltung

Drucksachen Nr.: VL-94/2021  
Datum, 15.04.2021

### Beschlussvorlage

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand (Vorlage wurde zurück gezogen)	20.04.2021
Gemeindevorstand	15.06.2021
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	30.06.2021
Gemeindevertretung	08.07.2021

#### Jahresabschlussvorgang für die Jahr 2019 und 2020

hier: Nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO für die Jahre 2019 und 2020

#### Sachdarstellung:

Im Rahmen des Jahresabschlusses für das Jahr 2018 und das Jahr 2019 werden den Gremien die noch nicht beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben nach § 100 HGO zur Beschlussfassung vorgelegt. In Abstimmung mit der Revision sind diese vor der Jahresabschlussprüfung nachträglich durch die Gremien zu beschließen.

#### Beschlussvorschlag:

Den in der Anlage beigefügten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 100 HGO für die Jahre 2019 und 2020 wird zugestimmt.

Die Anlagen werden separat per mail zugestellt.



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller: U. Klingelhöfer  
Fachbereich:  
Finanz- u.Pers.verwaltung

Drucksachen Nr.: VL-138/2021  
Datum, 09.06.2021

### Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	15.06.2021
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	30.06.2021
Gemeindevertretung	08.07.2021

#### Kenntnisnahme Jahresabschlussbericht für das Jahr 2018

##### Sachdarstellung:

Der Gemeindevorstand hat am 30.04.2019 den Jahresabschluss für das Jahr 2018 aufgestellt. Der HFSA und die Gemeindevertretung wurden hierüber unterrichtet.

Derzeit wird der Jahresabschluss für das Jahr 2018 durch die Revision des Main-Kinzig-Kreises geprüft.

Der Jahresabschlussbericht der Gemeinde Niederdorfelden zum Jahresabschluss für das Jahr 2018 wird den Gremien zur Kenntnisnahme vorgelegt.

##### Beschlussvorschlag:

Der Bericht über den Jahresabschluss für das Jahr 2018 wird zur Kenntnis genommen

Der Jahresbericht für das Jahr 2018 wird per mail zugestellt.





Ersteller: Ute Klingelhöfer  
Fachbereich:  
Finanz- und Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-103/2021  
Datum, 29.04.2021

**Beschlussvorlage**  
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	04.05.2021
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	30.06.2021
Gemeindevertretung	08.07.2021

**Liquiditätsnachweis lt. Finanzplanungserlass vom 01.10.2020 über die gebundene Liquidität (§ 106 HGO)**

**Sachdarstellung:**

Die Gemeinde hat der Aufsichtsbehörde über den Stand der gebundenen Liquidität zum 31.12.2020 zu berichten. Als ungebundene Liquidität sind Zahlungsmittel zu verstehen, die nicht für Investitionsauszahlungen aus eigener Liquidität, Sondertilgungen, Auszahlungen für Rückstellungen und Belastungen aus Vorjahren Verwendung finden.

Der Nachweis weist zum 31.12.20 eine ungebundene Liquidität in Höhe von 5.874.639,46 € aus. Abzüglich der geplanten Veränderung des Zahlungsmittelbestandes lt. Haushalt 2021, verbleibt eine ungebundene Liquidität in Höhe von 1.959.459,46 €

Die Aufsichtsbehörde hat den Nachweis bereits erhalten; die Gremien sind hierüber ebenfalls zu unterrichten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Liquiditätsnachweis lt. Finanzplanungserlass des Hmdl vom 01.10.2020 über die ungebundene und gebundene Liquidität zum 31.12.2020 wird zur Kenntnis genommen.

Anlage(n):

- (1) 1\_Liquiditätsnachweis d. gebundenen Liquidität



**Liquiditätsnachweis lt. Finanzplanungserlass des Hmdl vom 01.10.2020  
gem. § 106 HGO über die gebundene bzw. ungebundene Liquidität**

Die Kommune hat der Aufsichtsbehörde über den Stand der gebundenen Liquidität zum 31.12.2020 zu berichten. Als ungebundene Liquidität sind Zahlungsmittel zu verstehen, die nicht für Investitionsauszahlungen aus eigener Liquidität, Sondertilgungen, Auszahlungen für Rückstellungen und Belastungen aus Vorjahren Verwendung finden.

Dabei ist anzugeben:

- Verbleibende Liquidität
- Bestand der Liquiditätsreserve

Hinzugefügt wurde die Mittelfristige Finanzplanung Haushaltsplan 2021 sowie ein Auszug aus dem Finanzplanungserlass.

Bitte ausfüllen

Kommune **Niederdorfelden**  
Haushaltsjahr **2021**

		Werte in €	ggf. Bemerkungen
<b>I.</b>	<b>Kontostand zum 31.12. des Vorjahres</b>	6.650.017,49	
	Berücksichtigung von Auszahlungsverzögerungen <sup>1</sup>	258.318,26	Ausz.f.Rechn.aus dem Jahr 2020 lt. OP-Liste Vbk z. Jahresabschluss 2020
<b>II.</b>	<b>Bereinigter Kontostand zum 31.12. des Vorjahres</b>	<b>6.391.699,23</b>	
<b>III.</b>	<b>abzüglich zweckgebundener Liquiditätsbedarfe</b>	<b>311.500,00</b>	
	1. für die Inanspruchnahme von Rückstellungen	261.500,00	
	1.a. zukünftige Belastungen aus dem FAG	261.500,00	für Kreis- u. Schulumlage aus Steuerkraft 2. HJ 19
	1.b. Pension- und Beihilfen	0,00	lfd. Auszahlungen sind im HH 21 und somit in der Finanzplanung HH 21 enthalten. Rückstell. F. Pension und Beihilfen zum 31.12.20 = 1.942.895 €
	1.c. unterlassene Instandhaltungen	0,00	
	1.d. sonstiges	0,00	
	2. für Sondertilgungen	0,00	
	2.a. Hessenkasse (bei Bewilligung)		
	2.b. Kreditablösung		
	2.c. sonstiges		
	3. zur Finanzierung von übertragenen Haushaltsresten	50.000,00	
	3a. konsumtiv		
	3b. investiv <sup>2</sup>	50.000,00	Für Ertüchtigung der Kläranlage
	4. zur Finanzierung von Sonderposten <sup>3</sup>		
	5. sonstige Zweckbindungen <sup>4</sup>	0,00	Für die Ertüchtigung der Kläranl.wurde bereits in 2019 ein Investitionsfonddarl.aufgenommen. Dem gegenüber werden noch Einzahlungen für Fördermaßnahmen, wie z.Bsp. Hessenkasse, welche im Haushalt 2020 geplant waren, im Jahr 2021 erwartet. Weiterhin sind im Jahr 2021 Einzahlungen für Endabrechn. der Kanalgebühren d.Kreiswerke, Erstattung für Eink.st.anteil J. 2020 u.a.erfolgt. Einzahlungen und Auszahlungen heben sich an dieser Position daher auf. Die Angaben wurden auf Basis der OP-Liste Vbk u. Ford. im Rahmen 'Aufstellung des Jahresabschlusses 2020' ermittelt.
<b>IV.</b>	<b>Zwischensumme: gebundene Liquidität</b>	<b>311.500,00</b>	
<b>V.</b>	<b>Zwischensumme: verfügbare Liquidität (+) /</b>	<b>6.080.199,23</b>	
<b>VI.</b>	<b>mindestens Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO (bei</b>	<b>205.559,77</b>	
<b>VII.</b>	<b>ungebundene Liquidität</b>	<b>5.874.639,46</b>	
	abzgl. Veränderung Zahlungsmittelbestand lt. Haushalt 2021	3.915.180,00	siehe Finanzplanung Haushalt 2021
	<b>verbleibende ungebundene Liquidität unter Einbeziehung der HH-Plandaten 2021</b>	<b>1.959.459,46</b>	

nachrichtlich:		Verwendung mit Begründung
Stand der Liquiditätskredite zum 31.12. des Vorjahres	0,00	

<sup>1</sup>Zum Beispiel Mittel, die im Vorjahr schon vorgesehen waren, aber nicht rechtzeitig abgebucht wurden (z. B. Zins und Tilgung).

<sup>2</sup>Investitionsauszahlungen die abschließend aus eigener Liquidität geleistet werden.

<sup>3</sup>Zum Beispiel Schulumlage, Gebührenaussgleich.

<sup>4</sup>Zum Beispiel Gewerbesteuerückzahlungen, Stiftungsgelder, fremde Mittel, Liquidität für Eigenbetriebe.

<sup>5</sup>Bei einer Liquiditätsreserve, die über die nach § 106 Abs. 1 HGO hinausgeht, bitte im Feld "Bemerkungen" erläutern.



## Haushaltsplan 2021 Gemeinde Niederdorfelden

### Mittelfristige Finanzplanung

Gemeinde Niederdorfelden

Nr.	Bezeichnung	vorl. JA 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	221.983,51	193.200,00	199.500,00	199.500,00	199.500,00	199.500,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.203.311,14	1.288.600,00	1.382.040,00	1.415.460,00	1.415.460,00	1.415.460,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	39.445,66	24.500,00	49.500,00	49.500,00	49.500,00	49.500,00
04	4 Einz. aus Steuern und steuerähn. Erträgen einschl. Erträgen a.gesetzl.Uml.	9.688.981,56	8.720.700,00	6.718.000,00	6.815.000,00	7.987.000,00	8.164.000,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	173.184,00	180.000,00	180.000,00	180.000,00	180.000,00	180.000,00
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	699.576,69	590.700,00	683.000,00	683.000,00	683.000,00	683.000,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	18.596,81	17.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz., die sich nicht a. Invest.tät.erg.	208.695,71	158.000,00	157.800,00	157.800,00	157.800,00	157.800,00
<b>09</b>	<b>9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk. (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>12.253.775,08</b>	<b>11.172.700,00</b>	<b>9.377.840,00</b>	<b>9.508.260,00</b>	<b>10.680.260,00</b>	<b>10.857.260,00</b>
10	10 Personalauszahlungen	-2.752.295,43	-3.055.270,00	-3.385.310,00	-3.391.520,00	-3.457.730,00	-3.523.940,00
11	11 Versorgungsauszahlungen	-309.460,28	-304.150,00	-337.410,00	-344.270,00	-351.130,00	-357.990,00
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.389.125,53	-1.639.950,00	-1.623.800,00	-1.595.970,00	-1.618.840,00	-1.646.710,00
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd. Zwecke u.bes.Finanzausz.	-622.456,87	-642.400,00	-685.400,00	-673.400,00	-673.400,00	-673.400,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-4.312.793,24	-5.003.300,00	-4.328.300,00	-4.086.400,00	-4.136.000,00	-4.136.000,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-103.276,53	-137.000,00	-161.000,00	-161.000,00	-161.000,00	-161.000,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentl.Ausz.,die sich nicht a.Invest.tät.erg.	-27.367,40	-4.300,00	-9.600,00	-9.600,00	-9.600,00	-9.600,00
<b>18</b>	<b>18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk. (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>-9.516.775,28</b>	<b>-10.786.370,00</b>	<b>-10.530.820,00</b>	<b>-10.262.160,00</b>	<b>-10.407.700,00</b>	<b>-10.508.640,00</b>
<b>19</b>	<b>19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd.Verw.tätigk. (Saldo a. Nr. 9 und 18)</b>	<b>2.736.999,80</b>	<b>386.330,00</b>	<b>-1.152.980,00</b>	<b>-753.900,00</b>	<b>272.560,00</b>	<b>348.620,00</b>
20	20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	56.360,63	0,00	250.000,00	0,00	0,00	0,00
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanl.verm.u.d.immat. Anlageverm.	21.556,80	0,00	0,00	2.000.000,00	300.000,00	230.000,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>77.917,43</b>	<b>0,00</b>	<b>250.000,00</b>	<b>2.000.000,00</b>	<b>300.000,00</b>	<b>230.000,00</b>
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-10.517,16	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-54.269,06	-50.000,00	-916.400,00	-375.920,00	0,00	0,00
26	26 Ausz.f.Inv.est.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.immat. Anl.verm.	-176.980,13	-1.089.800,00	-1.655.800,00	-740.800,00	-25.800,00	-25.800,00
27	27 Ausz.f.Inv.est.i.d.Finanzanl.Verm.	-3.719,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>-245.485,49</b>	<b>-1.149.800,00</b>	<b>-2.582.200,00</b>	<b>-1.126.720,00</b>	<b>-35.800,00</b>	<b>-35.800,00</b>
<b>29</b>	<b>29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Invest.tätigk. (Saldo a. Nr. 23 und 28)</b>	<b>-167.568,06</b>	<b>-1.149.800,00</b>	<b>-2.332.200,00</b>	<b>873.280,00</b>	<b>264.200,00</b>	<b>194.200,00</b>
<b>29B</b>	<b>30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (SU a. Nr. 19 und 29)</b>	<b>2.569.431,74</b>	<b>-763.470,00</b>	<b>-3.485.180,00</b>	<b>119.380,00</b>	<b>536.760,00</b>	<b>542.820,00</b>
30	31 Einz.a.d.Aufnahme v. Krediten u.wirtschaftl. vergleichb. Vorg. f. Investit.	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.Tilg.v.Kred.u.wirtsch.vergleich.Vorg.f. Investit. u.a.d.Soverm.Hessenk.	-345.267,04	-350.000,00	-430.000,00	-430.000,00	-427.000,00	-425.000,00
<b>32</b>	<b>33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk. (Saldo aus Nr. 31/32)</b>	<b>654.732,96</b>	<b>-350.000,00</b>	<b>-430.000,00</b>	<b>-430.000,00</b>	<b>-427.000,00</b>	<b>-425.000,00</b>
<b>32B</b>	<b>34 Änd.d.Zahlungsmittelbestz.Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nr. 30 u. 33)</b>	<b>3.224.164,70</b>	<b>-1.113.470,00</b>	<b>-3.915.180,00</b>	<b>-310.620,00</b>	<b>109.760,00</b>	<b>117.820,00</b>
33	35 HH-unwirk.Einzahl.(u.a.fremde Finanzm.,Rückz.v.angel.Kassenm.Aufn.v.Kassenkr.	72.466,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsunwirk. Ausz.(u.a.fremde Finanzm.,Anl.v.Kassenm.Rückz.v.Kassenkred.	-73.707,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35</b>	<b>37 Zahlungsm.übersch./Zahlungsm.bedarf a.haushaltsunwirks. Zahl.v.(Nr. 35 u. 36)</b>	<b>-1.240,55</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
50	38 Gepl. Anfangsbest./ Bestand an Zahlungsm. z. Beginn d. Haushaltsjahres	3.512.125,86	6.000.000,00	6.648.920,00	2.733.740,00	2.423.120,00	2.532.880,00
51	39 Gepl. Veränd. d. Bestandes/Veränderung d. Best.a.Zahl.mitteln (Nr. 34 und 37)	3.222.924,15	-1.113.470,00	-3.915.180,00	-310.620,00	109.760,00	117.820,00

## Haushaltsplan 2021 Gemeinde Niederdorfelden

### Mittelfristige Finanzplanung

Gemeinde Niederdorfelden

Nr.	Bezeichnung	vorl. JA 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
52	40 Gepl.Endbest.a.Zahlungsm./Best.a.Zahl.mittel a.Ende d.HHJ.(SU Nr.38 39)	6.735.050,01	4.886.530,00	2.733.740,00	2.423.120,00	2.532.880,00	2.650.700,00

**b) Liquiditätsnachweis**

**aa)** Alle Kommunen haben weiterhin folgende Berichte über Liquiditätskredite und den Stand der Liquidität spätestens bis zum 31.01.2021 vorzulegen:

- Zu § 105 HGO: Die Kommune hat der Aufsichtsbehörde über den Stand der Liquiditätskredite zum 31.12. des Vorjahres und deren Verwendung mit Begründung zu berichten. Insbesondere ist darzulegen, aus welchen Gründen die Liquiditätskredite bis zum 31.12. des Vorjahres nicht zurückgeführt werden konnten. Hierbei ist auch eine vorläufige Finanzrechnung vorzulegen.
- Zu § 106 HGO: Die Kommune hat der Aufsichtsbehörde über den Stand der liquiden Mittel (**ohne Differenzierung hinsichtlich einer Zweckbindung**) zum 31.12. des Vorjahres zu berichten.
- längerfristig angelegte Geldvermögen

**bb)** Alle Kommunen haben ferner folgende Angaben bis zum 30. April 2021 vorzulegen:

- das vorläufige Rechnungsergebnis
- Zu § 106 HGO:  
Die Kommune hat der Aufsichtsbehörde über den Stand der gebundenen Liquidität zum 31.12. des Vorjahres zu berichten (z. B. übertragene Haushaltsermächtigungen/ Rückstellungen, (siehe dazu auch die Definition zu ungebundener Liquidität unter Ziffer 4).  
Dabei ist anzugeben:
  - verbleibende Liquidität
  - Bestand der Liquiditätsreserve

Die Berichte sind der Vertretungskörperschaft zur Kenntnis zu geben.





Ersteller: Frau Klingelhöfer  
Fachbereich:  
Finanz- und Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-95/2021  
Datum, 28.04.2021

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
<b>Gemeindevorstand Vorlage im Umlaufverfahren am 29.04.2021</b>	
<b>Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss</b>	<b>30.06.2021</b>
<b>Gemeindevertretung</b>	<b>08.07.2021</b>

### **Aufstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2020 durch den Gemeindevorstand gemäß § 112 Abs. 9 HGO mit Unterrichtung HFSA und Gemeindevertretung**

#### **Sachdarstellung:**

Der Jahresabschluss 2020 wurde durch den Gemeindevorstand aufgestellt. Nach § 112 Abs. 9 HGO ist der Jahresabschluss 2020 innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Somit wird der Jahresabschluss 2020 fristgerecht aufgestellt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses ist gem. HGO durch den Gemeindevorstand förmlich zu beschließen. Die Gemeindevertretung wird über die Aufstellung unterrichtet.

#### **Ergebnisrechnung**

Der am 28.04.2021 aufgestellte Jahresabschluss der Gemeinde der Gemeinde Niederdorfelden für das Jahr 2020 weist folgendes Ergebnis aus:

Das ordentliche Ergebnis 2020 weist einen Überschuss in Höhe von 1.470.382,48 € aus.

Das ausserordentliche Ergebnis 2020 weist einen Überschuss in Höhe von 16.684,61 € aus.

Sowohl der ordentliche Überschuss als auch der ausserordentliche Überschuss wurde jeweils den Rücklagen a. Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und der Rücklage des ausserordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Rücklagen weisen somit zum 31.12.2020 folgenden Bestand aus.

	<b>31.12.2020</b>	<b>01.01.2020</b>
1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	3.077.295,92	1.606.913,44
1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	2.060.385,85	2.043.701,24

Mit Budgetbericht zum 30.09.2020 wurde ein ordentlicher Überschuss in Höhe von 1.379.908,32 € und ein ausserordentlicher Überschuss von 880,19 € prognostiziert. Mit der aufgestellten Ergebnisrechnung für das Jahr 2020 wird diese Prognose bestätigt bzw. hat sich das Ergebnis noch verbessert.

Dies liegt im Wesentlichen daran, dass die geplante Zuführung der Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage in Höhe von 500.000 € aufgrund rückläufiger Steuererträge für die Folgejahre nicht gebildet werden

musste.

### **Vermögensrechnung/Bilanz**

Die Vermögensrechnung zum 31.12.2020 weist eine Bilanzsumme von 37.412.961,71 € aus und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 9.588.418,66 € erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Überschüssen des ordentlichen und ausserordentlichen Ergebnisses sowie aus der Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten (hier: Pos. 4.9 in der Bilanz) in Höhe von 10.067.471,05 €. Die Verbindlichkeiten haben sich aufgrund der Entnahme aus dem Baugebiet ‚Im Bachgange‘ für die getätigte Geldanlage in Höhe von 10 Mio. € erhöht.

Die Vermögensrechnung weist eine Eigenkapitalsumme in Höhe von 11.170.031,43 € aus. Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2020 beträgt 29,86% und ist gegenüber dem Vorjahr (34,80%) um 4,94% - aufgrund der Verbindlichkeit an das Baugebiet Bachgange in Höhe von 10 Mio. – gesunken.

### **Finanzrechnung**

Die Finanzrechnung weist zum 31.12.2020 einen positiven Finanzmittelbestand in Höhe von 6.650.017,49 € aus.

Weitere detaillierte Erläuterungen zu dem aufgestellten Jahresabschluss 2020 werden in den nächsten Tagen mit der Vorlage des Budgetberichts für das Jahr 2020 vorgelegt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der aufgestellte Jahresabschluss für das Jahr 2020 der Gemeinde Niederdorfelden wird durch den Gemeindevorstand festgestellt. Der Jahresabschlussbericht wird derzeit erstellt und wird vom Gemeindevorstand gesondert zur Kenntnis genommen.

Der HFSA und die Gemeindevertretung werden über die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2020 unterrichtet.



Filter						
Datumsfilter		01.01.20..31.12.20				
		Tag der Aufstellung	28.04.2020			
Sche ma			Z_JA_M15			
Spalt enlay out			Z_JA_RE_1			
	<b>Konten</b>	<b>Ergebnisrechnung Jahr 2020</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres 2019</b>	<b>Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2020</b>	<b>Ergebnis des HHJ 2020</b>	<b>Vergl. fortgeschr. Ansatz./Ergebnis HHJ 2020</b>
01	50	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-209.479,78	-193.200,00	-215.863,01	-22.663,01
02	51	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.236.618,32	-1.274.600,00	-1.209.301,03	65.298,97
03	548-549	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-17.979,05	-24.500,00	-54.999,54	-30.499,54
04	52	4 Bestandsveränd. und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	5 Steuern/st.ä hn l. Ertr./ges. Umlagen	-9.703.083,09	-8.720.700,00	-7.727.501,51	993.198,49
06	547	6 Erträge aus Transferleistungen	-173.184,00	-180.000,00	-173.184,00	6.816,00
07	540-543	7 Erträge aus Zuw.u.Zusch. f. lfd. Zwecke u. allg. Umlagen	-646.931,69	-590.700,00	-1.532.548,38	-941.848,38
08	546	8 Erträge a.Auflösung v.SoPos a. Invest.zuw./-zusch./-beiträge	-387.619,99	-339.700,00	-407.636,70	-67.936,70
09	53	9 Sonstige ordentliche Erträge	-1.166.110,04	-1.358.000,00	-1.872.256,87	-514.256,87
<b>10</b>		<b>10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-13.541.005,96</b>	<b>-12.681.400,00</b>	<b>-13.193.291,04</b>	<b>-511.891,04</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	11 Personalaufwendungen	2.753.368,25	3.055.270,00	2.744.872,63	-310.397,37
12	644-646	12 Versorgungsaufwendungen	384.030,28	304.150,00	350.864,50	46.714,50
13	60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.350.649,73	1.639.950,00	1.886.724,31	246.774,31
14	66	14 Abschreibungen	715.153,88	718.930,00	728.364,77	9.434,77
15	71	15 Aufwend.f.Zuweis./Zuschüsse u. bes. Finanzaufwend.	629.875,55	642.400,00	669.244,69	26.844,69
16	73	16 Steueraufwendungen einschl. gesetzl. Umlageverpfl.	6.003.519,03	5.503.300,00	5.228.245,22	-275.054,78
17	72	17 Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.918,85	4.300,00	9.753,83	5.453,83
<b>19</b>		<b>19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>11.852.515,57</b>	<b>11.868.300,00</b>	<b>11.618.069,95</b>	<b>-250.230,05</b>
<b>20</b>		<b>20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-1.688.490,39</b>	<b>-813.100,00</b>	<b>-1.575.221,09</b>	<b>-762.121,09</b>
21	56, 57	21 Finanzerträge	-21.662,51	-17.000,00	-6.574,45	10.425,55
22	77	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	103.239,46	137.000,00	111.413,06	-25.586,94

<b>23</b>		<b>23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>81.576,95</b>	<b>120.000,00</b>	<b>104.838,61</b>	<b>-15.161,39</b>
<b>24</b>		<b>24 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>-13.562.668,47</b>	<b>-12.698.400,00</b>	<b>-13.199.865,49</b>	<b>-501.465,49</b>
<b>24A</b>		<b>25 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)</b>	<b>11.955.755,03</b>	<b>12.005.300,00</b>	<b>11.729.483,01</b>	<b>-275.816,99</b>
<b>24B</b>		<b>26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-1.606.913,44</b>	<b>-693.100,00</b>	<b>-1.470.382,48</b>	<b>-777.282,48</b>
25	59	27 Außerordentliche Erträge	-92.338,19		-20.699,72	-20.699,72
26	79	28 Außerordentliche Aufwendungen	1.074,81		4.015,11	4.015,11
<b>27</b>		<b>29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>-91.263,38</b>		<b>-16.684,61</b>	<b>-16.684,61</b>
<b>28</b>		<b>30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>-1.698.176,82</b>	<b>-693.100,00</b>	<b>-1.487.067,09</b>	<b>-793.967,09</b>
29		31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-1.831.955,74	-1.479.400,00	-1.807.170,74	-327.770,74
30		32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	1.831.955,74	1.479.400,00	1.807.170,74	327.770,74
<b>31</b>		<b>33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>				
<b>32</b>		<b>34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.698.176,82</b>	<b>-693.100,00</b>	<b>-1.487.067,09</b>	<b>-793.967,09</b>

Filter						
Datumsfilter		01.01.20..31.12.20				
		Datum der Aufstellung	28.04.2021			
Schema		Z_JA_M161				
Spaltenlayout		Z_JA_RE2_1				
	<b>Konten</b>	<b>Finanzrechnung Jahr 2020</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres 2019</b>	<b>Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2020</b>	<b>Ergebnis des HHJ 2020</b>	<b>Vergl. fortgeschr. Ansatz./Ergebnis HHJ 2020</b>
<b>01</b>	<b>810</b>	<b>1 Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>221.983,51</b>	<b>193.200,00</b>	<b>212.436,97</b>	<b>19.236,97</b>
02	811	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.203.311,14	1.288.600,00	1.236.487,46	-52.112,54
03	812	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	39.445,66	24.500,00	53.543,45	29.043,45
04	814	4 Einz. aus Steuern/st.ähnl.Ertr./ges. Umlagen	9.688.981,56	8.720.700,00	7.800.607,73	-920.092,27
05	815	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	173.184,00	180.000,00	173.184,00	-6.816,00
06	816	6 Zuw.u.Zusch. f. lfd. Zwecke u. allg. Umlagen	699.576,69	590.700,00	1.513.579,82	922.879,82
07	817	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	18.596,81	17.000,00	6.598,16	-10.401,84
08	813, 828	8 Sonst. ord./ao Einz. (nicht aus Invest.-Tätig)	208.695,71	158.000,00	173.283,49	15.283,49
<b>09</b>		<b>9 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verw.-Tätigkeit (Nr. 1..8)</b>	<b>12.253.775,08</b>	<b>11.172.700,00</b>	<b>11.169.721,08</b>	<b>-2.978,92</b>
10	830	10 Personalauszahlungen	-2.752.295,43	-3.055.270,00	-2.637.845,20	417.424,80
11	831	11 Versorgungsauszahlungen	-309.460,28	-304.150,00	-287.556,50	16.593,50
12	832	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.389.125,53	-1.639.950,00	-1.841.154,36	-201.204,36
13	833	13 Auszahlungen für Transferleistungen				
14	834	14 Ausz. f. Zuw/Zusch.f.lfd.Zwecke + bes.Fin.ausz.	-622.456,87	-642.400,00	-717.132,17	-74.732,17
15	835	15 Ausz.f. Steuern einschl. gesetzl. Umlageverpfl.	-4.312.793,24	-5.003.300,00	-4.964.950,07	38.349,93
16	836	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-103.276,53	-137.000,00	-111.482,06	25.517,94
17	837, 848	17 Sonst.ord./ao Ausz. (nicht aus Invest.-Tätig)	-27.367,40	-4.300,00	-12.168,94	-7.868,94
<b>18</b>		<b>18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit (Nr. 10..17)</b>	<b>-9.516.775,28</b>	<b>-10.786.370,00</b>	<b>-10.572.289,30</b>	<b>214.080,70</b>
<b>19</b>		<b>19 Zahlmittel.übersch/-fehlbetr.a.lfd.Verw.tätigk.</b>	<b>2.736.999,80</b>	<b>386.330,00</b>	<b>597.431,78</b>	<b>211.101,78</b>
20	820	20 Einz. a. Invest.zuw./-Zusch./-Beiträgen	56.360,63		31.819,50	31.819,50
21	822	21 Einz.a.Abg.v.Verm.ggständen Sachanlv./Immat. AV	21.556,80		720,00	720,00
22	823	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst. d. Finanzanlagemvermögens				
<b>23</b>		<b>23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20..22)</b>	<b>77.917,43</b>		<b>32.539,50</b>	<b>32.539,50</b>
24	841	24 Ausz. f. d. Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-10.517,16	-10.000,00	-4.641,15	5.358,85
25	842	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-54.269,06	-50.000,00	-91.848,22	-41.848,22
26	840, 843	26 Ausz.f.Invest. i. d.so.Sachanl/imm.Anl.vermögen	-176.980,13	-1.089.800,00	-194.506,48	895.293,52
27	844	27 Ausz.f.Invest. i. d. Finanzanl.Verm.	-3.719,14		-10.005.613,72	-10.005.613,72

<b>28</b>		<b>28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24..27)</b>	<b>-245.485,49</b>	<b>-1.149.800,00</b>	<b>-10.296.609,57</b>	<b>-9.146.809,57</b>
<b>29</b>		<b>29 Finanzm.übersch/-fehlbetr.a.Inv.tätigk. (Nr.23./Nr.28)</b>	<b>-167.568,06</b>	<b>-1.149.800,00</b>	<b>-10.264.070,07</b>	<b>-9.114.270,07</b>
<b>29B</b>		<b>30 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>	<b>2.569.431,74</b>	<b>-763.470,00</b>	<b>-9.666.638,29</b>	<b>-8.903.168,29</b>
30	826	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred+ vgl. Vorgängen f. Investit.	1.000.000,00			
31	846	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.f.Inv.u.Beg.v.Anl.	-345.267,04	-350.000,00	-418.678,36	-68.678,36
<b>32</b>		<b>33 Zahlungsmittelübersch./ Zahlungsmittelbed. a. Finanzierungstätigk. (31./32)</b>	<b>654.732,96</b>	<b>-350.000,00</b>	<b>-418.678,36</b>	<b>-68.678,36</b>
<b>32B</b>		<b>34 Änderung des Zahlungsmittelbest. z. Ende d. Haushaltsj. (Nr.30 u. Nr. 33)</b>	<b>3.224.164,70</b>	<b>-1.113.470,00</b>	<b>-10.085.316,65</b>	<b>-8.971.846,65</b>
33		35 HH-unwirks. Einzahlungen (u.a.fr.Finanzm., Rückz.Kassenm.,Auf.Kassenkredit)	72.466,45		10.059.252,35	10.059.252,35
34		36 HH-unwirks. Auszahlungen (u.a.fr.Finanzm.,Anleg.Kassenm.,Rückz.Kassenkredit)	-73.707,00		-58.968,22	-58.968,22
<b>35</b>		<b>37 Zahlungsmittelübersch./ Zahlungsmittelbed. a.hh-unwirks. Zahl.vorg. (35./36)</b>	<b>-1.240,55</b>		<b>10.000.284,13</b>	<b>10.000.284,13</b>
<b>35A</b>		<b>Eröffnungsbestand Finanzmittel</b>				
<b>36</b>		<b>38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>3.512.125,86</b>	<b>1.725.280,00</b>	<b>6.735.050,01</b>	<b>5.009.770,01</b>
<b>37</b>		<b>39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)</b>	<b>3.222.924,15</b>	<b>-1.113.470,00</b>	<b>-85.032,52</b>	<b>1.028.437,48</b>
<b>38</b>		<b>40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)</b>	<b>6.735.050,01</b>	<b>611.810,00</b>	<b>6.650.017,49</b>	<b>6.038.207,49</b>

Filter							
Datum	01.01.20..31.12.20						
	Tag der Aufstellung	28.04.2021					
	<b>Vermögensrechnung/Bilanz Jahr 2020</b>						
<b>01</b>	<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>01.01.2020</b>	<b>40</b>	<b>Passiva</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>01.01.2020</b>
<b>02</b>	<b>1 Anlagevermögen</b>	<b>29.994.925,70</b>	<b>20.344.326,92</b>	<b>41</b>	<b>1 Eigenkapital</b>	<b>11.170.031,43</b>	<b>9.682.964,34</b>
<b>05</b>	<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>1.185.451,53</b>	<b>1.097.303,17</b>	<b>42</b>	<b>1.1 Netto-Position</b>	<b>6.032.349,66</b>	<b>6.032.349,66</b>
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	48.321,75	43.122,00	<b>43</b>	<b>1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital</b>	<b>5.137.681,77</b>	<b>3.650.614,68</b>
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	1.137.129,78	1.054.181,17	44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	3.077.295,92	1.606.913,44
<b>09</b>	<b>1.2 Sachanlagevermögen</b>	<b>18.732.947,06</b>	<b>19.176.110,36</b>	<b>45</b>	<b>1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord. Ergebnisses</b>	<b>2.060.385,85</b>	<b>2.043.701,24</b>
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	6.258.878,37	6.258.878,37	<b>50</b>	<b>1.3 Ergebnisverwendung</b>		
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	6.011.382,00	6.131.031,00	51	1.3.1 Ergebnisvortrag		
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingeb., Infrastrukturverm.	5.866.207,69	6.187.753,69	52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	8.271,00	10.524,00	53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren		
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs-u. Geschäftsausstattung	524.335,00	525.210,30	54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	63.873,00	62.713,00	55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
<b>16</b>	<b>1.3 Finanzanlagevermögen</b>	<b>10.076.527,11</b>	<b>70.913,39</b>	56	1.3.2.2 Außerord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
19	1.3.3 Beteiligungen	19.504,32	19.504,32	<b>57</b>	<b>2 Sonderposten</b>	<b>6.618.565,18</b>	<b>7.005.001,58</b>
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	56.922,79	51.309,07	58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	6.599.801,18	6.854.532,44
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	10.000.100,00	100,00	59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	1.807.098,18	1.896.645,77
<b>23</b>	<b>2 Umlaufvermögen</b>	<b>7.409.603,65</b>	<b>7.472.242,23</b>	60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	40.010,00	34.067,67
<b>26</b>	<b>2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.</b>	<b>759.586,16</b>	<b>737.192,22</b>	61	2.1.3 Investitionsbeiträge	4.752.693,00	4.923.819,00
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	336.380,49	323.683,47	<b>62</b>	<b>2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>		<b>128.662,14</b>
28	2.3.2 Ford.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben, Umlagen	240.612,06	253.007,70	<b>62B</b>	<b>2.4 Sonstige Sonderposten</b>	<b>18.764,00</b>	<b>21.807,00</b>
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.983,17	87.033,00	<b>63</b>	<b>3 Rückstellungen</b>	<b>2.616.192,00</b>	<b>3.806.354,00</b>
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	165.610,44	73.468,05	<b>64</b>	<b>3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpfl.</b>	<b>1.942.895,00</b>	<b>1.772.354,00</b>
<b>33</b>	<b>2.4 Flüssige Mittel</b>	<b>6.650.017,49</b>	<b>6.735.050,01</b>	<b>65</b>	<b>3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.</b>	<b>613.297,00</b>	<b>1.981.000,00</b>
<b>34</b>	<b>3 Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>8.432,36</b>	<b>7.973,90</b>	<b>68</b>	<b>3.5 Sonstige Rückstellungen</b>	<b>60.000,00</b>	<b>53.000,00</b>
				<b>69</b>	<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>16.678.706,21</b>	<b>7.016.491,12</b>
				<b>71</b>	<b>4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufn. f. Investit.</b>	<b>6.366.480,84</b>	<b>6.785.159,20</b>
				<b>72</b>	<b>4.2.1 Verbindlichk. ggü. Kreditinstituten</b>	<b>6.366.480,84</b>	<b>6.785.159,20</b>
				<b>75</b>	<b>4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften</b>	<b>9.715,84</b>	
				<b>76</b>	<b>4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.</b>	<b>70.041,59</b>	<b>57.829,84</b>
				<b>77</b>	<b>4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>138.098,41</b>	<b>146.603,60</b>
				<b>80</b>	<b>4.9 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>10.094.369,53</b>	<b>26.898,48</b>
				<b>81</b>	<b>5 Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>329.466,89</b>	<b>313.732,01</b>
<b>38</b>	<b>Summe AKTIVA</b>	<b>37.412.961,71</b>	<b>27.824.543,05</b>	<b>83</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>37.412.961,71</b>	<b>27.824.543,05</b>



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller: U. Klingelhöfer  
Fachbereich:  
Finanz- u.Pers.verwaltung

Drucksachen Nr.: VL-147/2021  
Datum, 21.06.2021

**Beschlussvorlage**  
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	29.06.2021
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	30.06.2021
Gemeindevertretung	08.07.2021

**Budgetbericht gem. § 28 Abs. 1 GemHVO für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020**

**Sachdarstellung:**

Lt. GemHVO sind die gemeindlichen Gremien über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Der Budgetbericht 01.01.2020 – 31.12.2020 wird hiermit vorgelegt.

**Beschlussvorschlag:**

Der beigefügte Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs für das Jahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Der Budgetbericht wird in der 25 KW per mail zugestellt. Gez. Kli.



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller: U. Klingelhöfer  
Fachbereich:  
Finanz- u.Pers.verwaltung

Drucksachen Nr.: VL-134/2021  
Datum, 08.06.2021

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand – Beschlussfassung -	15.06.2021
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss – Kenntnisnahme -	30.06.2021
Gemeindevertretung – Kenntnisnahme -	08.07.2021

### Errichtung weiterer Hotspots im Rahmen des Förderprogramms 'Digitale Dorflinde II'

#### Sachdarstellung:

Mit dem Haushalt für das Jahr 2021 hat die Gemeindevertretung am 17.12.2020 den SPD-Antrag zur Prüfung der Errichtung weiterer W-LAN-Standorte bzw. Hotspots am Grillplatz und weiteren öffentlichen Plätzen beschlossen.

Die Gemeinde Niederdorfelden hat bereits im Jahr 2019 mit Unterstützung des Förderrprogramms Digitale Dorflinde I drei WLAN-Standorte (Vorplatz Kita 100 MW, Lindenplatz und am Rathaus) mit Gesamtkosten von rd. 6.000 € errichtet, wovon die Gemeinde eine Förderung in Höhe von 3.000 € erhalten hat. Der Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von rd. 3.000 € wurde für die Installation erbracht.

Da mit dem Förderprogramm des Landes Hessen ‚Digitale Dorflinde II‘ weitere Fördermöglichkeiten zur Verfügung stehen, kann die Gemeinde für die Errichtung weiterer Standorte eine Förderung pro Hotspot in Höhe von 1.000 € erhalten.

Das Land Hessen hat aufgrund seiner Ausschreibung den Vertrag für die Hardware an die Firma IT Innerebner vergeben. Das Land hat hierbei gleichzeitig das genaue Vorgehen in Bezug auf den Förderantrag vorgegeben. Die Firma IT Innerebner übernimmt daher im Rahmen der Angebotserteilung gleichzeitig die Beantragung der Fördermittel ‚Digitale Dorflinde II‘ an die WI-Bank.

Zur Festlegung der WLAN-Standorte hat mit der Gemeinde und der Firma IT Innerebner eine gemeinsame Begehung der möglichen WLAN-Standorte stattgefunden. Dabei wurde berücksichtigt, dass die Gemeinde Niederdorfelden mit der Förderung zur Digitalen Dorflinde die gut frequentierten Plätze in der Gemeinde mit öffentlichen Hotspots ausstatten möchte. Hierdurch wird ein Mehrwert für die Bewohner und Besucher geschaffen und jedem die Möglichkeit gegeben, frei im Netz zu surfen.

Es wurden folgende Standorte für die Errichtung der Hotspots festgelegt:

1. Sportplatz – Norden 1 – Berger Str. 22, Niederdorfelden
2. Sportplatz – Norden 2 – Berger Str. 22, Niederdorfelden
3. Sportplatz – Grillhütte – Berger Str. 22, Niederdorfelden
4. Sportplatz – Westen – Berger Str. 22, Niederdorfelden
5. Sportplatz – Westen 1 – Berger Str. 22, Niederdorfelden
6. Schützenclub – innen – Berger Str. 22, Niederdorfelden

Den Anlagen zur Vorlage sind die Standorte detailliert mit Bildnachweisen beschrieben.

Das hinzugefügte Angebot beinhaltet die Kosten für die Hardware, sowie geschätzte Kosten für den Elektriker, welcher von der Gemeinde direkt beauftragt wird. Es fallen keine laufenden Kosten für Service, Verwaltung, Authentifizierung an. Lediglich die Kosten für die jeweilige Internetanbindung werden von der Gemeinde bezahlt.

Das hinzugefügte Angebot in Höhe von 6.804,42 € wird mit 6.000 € gefördert, so dass die Gemeinde als Eigenanteil lediglich die Kosten für den Elektriker bzw. die Installation zu tragen hat. Es wird daher vorgeschlagen, dem nachfolgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Auftrag zur Installation gemäß Angebot Nr. 4985 an die Firma IT-Innerebner, verbunden mit der Beantragung der Förderung über das Programm ‚Digitale Dorflinde II‘, wird zugestimmt. Gleichzeitig wird der überplanmäßigen Ausgabe für die Installation der sechs Hotspots zugestimmt. Die Deckung erfolgt über den Gesamthaushalt.

Der Haupt- Finanz- und Sozialausschuss und die Gemeindevertretung werden über den Beschluss des Gemeindevorstandes in Kenntnis gesetzt.

### Anlage(n):

- (1) Angebot ANG 4985
- (2) Gemeinde Niederdorfelden - Digitale Dorflinde II



Gemeinde Niederdorfelden  
Herr Adin Kovacevic  
Burgstr. 5  
61138 NIEDERDORFELDEN  
DEUTSCHLAND

Kundeninfo

Kunden-Nr.: 200449  
Telefon: +49 (6101) 535310  
Telefax:  
Mobil:  
eMail: a.kovacevic@niederdorfelden.de  
UID-Nr.:

Bearbeiter: Kocic Mirjana  
E-Mail: mirjana@innerebner.eu

Angebot Nr. 4985

vom 01.06.2021

Geplante Investitionsorte

1. Sportplatz - Norden 1 - Berger Str. 22, 61138 Niederdorfelden (2)
2. Sportplatz - Norden 2 - Berger Str. 22, 61138 Niederdorfelden (2)
3. Sportplatz - Grillhütte - Berger Str. 22, 61138 Niederdorfelden (2)
4. Sportplatz - Westen - Berger Str. 22, 61138 Niederdorfelden (2)
5. Sportplatz - Westen 1 - Berger Str. 22, 61138 Niederdorfelden (2)
6. Schützenclub - innen - Berger Str. 22, 61138 Niederdorfelden (2)

Begründung

Die Gemeinde Niederdorfelden will mit der Förderung zur Digitalen Dorflinde die gut frequentierten Plätze in der Gemeinde mit öffentlichen Hotspots ausstatten. Dadurch soll ein Mehrwert für Bewohner und Besucher gebildet werden und jedem die Möglichkeit gegeben werden frei im Netz zu surfen.

Pos	Art.Nr.	Beschreibung	Menge	Einh	Preis	Rabatt	Gesamt
01	2552181	Ortsbegehung Einfach	1,00	Stk	€ 105,00		€ 105,00
02	2552222	HOTSPOT Sportplatz - Norden 1 - Berger Str. 22, 61138 Niederdorfelden 2	1,00	Stk	€ 0,00		€ 0,00
03	2552381	PKW-LIGHT-STP-K6A 0.5 SW 0.5m, Farbe: Schwarz SLIM® KAT6A Lightpatchkabel rund - geschirmt U/FTP, 8-adrig, verdrehte Pärchen, Länge: 0.5m, Farbe: Schwarz, Mantel: LSOH, inkl. Klinkenschutz, Durchmesser Kabel: 3,8mm, Tough Connector mit biegeunempfindlicher Klinke, Geeignet für KAT6A nach Channel Level Messung	1,00	Stk	€ 4,33		€ 4,33

Übertrag

€ 109,33

IT-Innerebner GmbH · ÖSTERREICH Bundesstraße 25, 6063 Innsbruck/Neu-Rum DEUTSCHLAND Wankelstraße 1 / 2. OG, 70563 Stuttgart  
Tel. +43 (0)512 39 06 05 . Fax +43 (0)512 39 06 58 . office@innerebner.eu

ÖSTERREICH BTU Vier Länder Bank - IBAN: AT92 1600 0001 0063 3477 . BIC: BTVAAT22  
Raiffeisen Landes Bank - IBAN: AT66 3600 0000 0151 4017 . BIC: RZBAATWW

DEUTSCHLAND BTU Vier Länder Bank - IBAN: DE35 7201 2300 0910 7290 00 . BIC: BTVADE61  
Baden Württembergische Bank - IBAN: DE11 6005 0101 0008 0874 27 . BIC: SOLADEST600

FN: 274311z · UID: ATU62369323

Seite 1 von 7



Pos	Art.Nr.	Beschreibung	Menge	Einh	Preis	Rabatt	Gesamt
04	2552380	PKW-LIGHT-STP-K6A 0.5 RT 0.5m, Farbe: Rot SLIM® KAT6A Lightpatchkabel rund - geschirmt U/FTP, 8-adrig, verdrehte Pärchen, Länge: 0.5m, Farbe: Rot, Mantel: LSOH, inkl. Klinkenschutz, Durchmesser Kabel: 3,8mm, Tough Connector mit biegeunempfindlicher Klinke, Geeignet für KAT6A nach Channel Level Messung	1,00	Stk	€ 4,33		€ 4,33
05	2552314	Netzwerk-Schrank 19 19 Zoll zum Verbau der Komponenten inkl. 2 Fachböden	1,00	Stk	€ 763,34	-40%	€ 458,00
06	2552384	19" 1HE Steckdosenleiste mit 8x Schuko- Buchsen Anschlussleitung: 1,8m mit Stecker Schuko Gewinkelt, Farbe: Silber, Material: Aluminium, Lastaufnahme: 10A, mit Schalter	1,00	Stk	€ 44,90		€ 44,90
07	2552407	Patchpanel, 19 Zoll • 24 Port - Leerpanel • grau • geschirmt	1,00	Stk	€ 38,52		€ 38,52
08	2552193	Typ 4 Accesspoint Outdoor AP-AC-M PRO SLA 5 hohe Leistungsklasse Service Level 5 Bereitstellungspauschale	1,00	Stk	€ 398,34	-40%	€ 239,00
09	2552379	PKW-LIGHT-STP-K6A 0.5 WS 0.5m, Farbe: Weiß SLIM® KAT6A Lightpatchkabel rund - geschirmt U/FTP, 8-adrig, verdrehte Pärchen, Länge: 0.5m, Farbe: Weiß, Mantel: LSOH, inkl. Klinkenschutz, Durchmesser Kabel: 3,8mm, Tough Connector mit biegeunempfindlicher Klinke, Geeignet für KAT6A nach Channel Level Messung	1,00	Stk	€ 4,33		€ 4,33
10	2552224	Elektroinstallation Anteilige Elektroinstallationskosten  Anteiliger Beitrag, um die höchstmögliche Fördersumme abzurufen • es kann evt. zu Förderkürzungen kommen, sollte der tatsächliche Aufwand darunter liegen	1,00	Stk	€ 36,59		€ 36,59

Übertrag

€ 935,00

IT-Innerebner GmbH · ÖSTERREICH Bundesstraße 25, 6063 Innsbruck/Neu-Rum DEUTSCHLAND Wankelstraße 1 / 2. OG, 70563 Stuttgart  
Tel. +43 (0)512 39 06 05 · Fax +43 (0)512 39 06 58 · office@innerebner.eu

ÖSTERREICH BTU Vier Länder Bank - IBAN: AT92 1600 0001 0063 3477 · BIC: BTVAAT22  
Raiffeisen Landes Bank - IBAN: AT66 3600 0000 0151 4017 · BIC: RZBAATWW

DEUTSCHLAND BTU Vier Länder Bank - IBAN: DE35 7201 2300 0910 7290 00 · BIC: BTVADE61  
Baden Württembergische Bank - IBAN: DE11 6005 0101 0008 0874 27 · BIC: SOLADEST600

FN: 274311z · UID: ATU62369323

Seite 2 von 7



Pos	Art.Nr.	Beschreibung	Menge	Einh	Preis	Rabatt	Gesamt
11	2552222	HOTSPOT Sportplatz - Norden 2 - Berger Str. 22, 61138 Niederdorfelden 2	1,00	Stk	€ 0,00		€ 0,00
12	2552199	POE-Switch US-8-150W 8 Port US-8-150 W Bereitstellungspauschale	1,00	Stk	€ 725,00	-40%	€ 435,00
13	2552382	PKW-LIGHT-STP-K6A 0.5 GE 0.5m, Farbe: Gelb SLIM® KAT6A Lightpatchkabel rund - geschirmt U/FTP, 8-adrig, verdrehte Pärchen, Länge: 0.5m, Farbe: Gelb, Mantel: LSOH, inkl. Klinkenschutz, Durchmesser Kabel: 3,8mm, Tough Connector mit biegeunempfindlicher Klinke, Geeignet für KAT6A nach Channel Level Messung	1,00	Stk	€ 4,33		€ 4,33
14	2552193	Typ 4 Accesspoint Outdoor AP-AC-M PRO SLA 5 hohe Leistungsklasse Service Level 5 Bereitstellungspauschale	1,00	Stk	€ 398,34	-40%	€ 239,00
15	2552379	PKW-LIGHT-STP-K6A 0.5 WS 0.5m, Farbe: Weiß SLIM® KAT6A Lightpatchkabel rund - geschirmt U/FTP, 8-adrig, verdrehte Pärchen, Länge: 0.5m, Farbe: Weiß, Mantel: LSOH, inkl. Klinkenschutz, Durchmesser Kabel: 3,8mm, Tough Connector mit biegeunempfindlicher Klinke, Geeignet für KAT6A nach Channel Level Messung	1,00	Stk	€ 4,33		€ 4,33
16	2552224	Elektroinstallation Anteilige Elektroinstallationskosten  Anteiliger Beitrag, um die höchstmögliche Fördersumme abzurufen <ul style="list-style-type: none"> <li>es kann evt. zu Förderkürzungen kommen, sollte der tatsächliche Aufwand darunter liegen</li> </ul>	1,00	Stk	€ 252,34		€ 252,34
17	2552222	HOTSPOT Sportplatz - Grillhütte - Berger Str. 22, 61138 Niederdorfelden 2	1,00	Stk	€ 0,00		€ 0,00
18	2552198	WLAN Controller Bereitstellungspauschale	1,00	Stk	€ 541,67	-40%	€ 325,00

Übertrag

€ 2 195,00

IT-Innerebner GmbH · ÖSTERREICH Bundesstraße 25, 6063 Innsbruck/Neu-Rum DEUTSCHLAND Wankelstraße 1 / 2. OG, 70563 Stuttgart  
Tel. +43 (0)512 39 06 05 . Fax +43 (0)512 39 06 58 . office@innerebner.eu

ÖSTERREICH BTU Vier Länder Bank - IBAN: AT92 1600 0001 0063 3477 . BIC: BTVAAT22  
Raiffeisen Landes Bank - IBAN: AT66 3600 0000 0151 4017 . BIC: RZBAATWW

DEUTSCHLAND BTU Vier Länder Bank - IBAN: DE35 7201 2300 0910 7290 00 . BIC: BTVADE61  
Baden Württembergische Bank - IBAN: DE11 6005 0101 0008 0874 27 . BIC: SOLADEST600

FN: 274311z · UID: ATU62369323

Seite 3 von 7



Pos	Art.Nr.	Beschreibung	Menge	Einh	Preis	Rabatt	Gesamt
19	2552193	Typ 4 Accesspoint Outdoor AP-AC-M PRO SLA 5 hohe Leistungsklasse Service Level 5 Bereitstellungspauschale	1,00	Stk	€ 398,34	-40%	€ 239,00
20	2552379	PKW-LIGHT-STP-K6A 0.5 WS 0.5m, Farbe: Weiß SLIM® KAT6A Lightpatchkabel rund - geschirmt U/FTP, 8-adrig, verdrehte Pärchen, Länge: 0.5m, Farbe: Weiß, Mantel: LSOH, inkl. Klinkenschutz, Durchmesser Kabel: 3,8mm, Tough Connector mit biegeunempfindlicher Klinke, Geeignet für KAT6A nach Channel Level Messung	1,00	Stk	€ 4,33		€ 4,33
21	2552224	Elektroinstallation Anteilige Elektroinstallationskosten  Anteiliger Beitrag, um die höchstmögliche Fördersumme abzurufen • es kann evt. zu Förderkürzungen kommen, sollte der tatsächliche Aufwand darunter liegen	1,00	Stk	€ 366,67		€ 366,67
22	2552222	HOTSPOT Sportplatz - Westen - Berger Str. 22, 61138 Niederdorfelden 2	1,00	Stk	€ 0,00		€ 0,00
23	2552190	Typ 3 Accesspoint Outdoor AP-AC-M SLA 5 einfache Leistungsklasse Service Level 5 Bereitstellungspauschale	1,00	Stk	€ 358,34	-40%	€ 215,00
24	2552379	PKW-LIGHT-STP-K6A 0.5 WS 0.5m, Farbe: Weiß SLIM® KAT6A Lightpatchkabel rund - geschirmt U/FTP, 8-adrig, verdrehte Pärchen, Länge: 0.5m, Farbe: Weiß, Mantel: LSOH, inkl. Klinkenschutz, Durchmesser Kabel: 3,8mm, Tough Connector mit biegeunempfindlicher Klinke, Geeignet für KAT6A nach Channel Level Messung	1,00	Stk	€ 4,33		€ 4,33
25	2552196	Externe Antenne für Außenmontage Dualband-Sektor-Antenne 2,4 GHz / 5 GHz Bereitstellungspauschale	1,00	Stk	€ 753,34	-40%	€ 452,00
26	2552197	Antennenhalterung für externe Antenne	1,00	Stk	€ 165,00	-40%	€ 99,00

<b>Übertrag</b>	<b>€ 3 575,33</b>
-----------------	-------------------

IT-Innerebner GmbH · ÖSTERREICH Bundesstraße 25, 6063 Innsbruck/Neu-Rum DEUTSCHLAND Wankelstraße 1 / 2. OG, 70563 Stuttgart  
Tel. +43 (0)512 39 06 05 . Fax +43 (0)512 39 06 58 . office@innerebner.eu

ÖSTERREICH BTU Vier Länder Bank - IBAN: AT92 1600 0001 0063 3477 . BIC: BTVAAT22  
Raiffeisen Landes Bank - IBAN: AT66 3600 0000 0151 4017 . BIC: RZBAATWW

DEUTSCHLAND BTU Vier Länder Bank - IBAN: DE35 7201 2300 0910 7290 00 . BIC: BTVADE61  
Baden Württembergische Bank - IBAN: DE11 6005 0101 0008 0874 27 . BIC: SOLADEST600

FN: 274311z · UID: ATU62369323

Seite 4 von 7



Pos	Art.Nr.	Beschreibung	Menge	Einh	Preis	Rabatt	Gesamt
27	2552224	Elektroinstallation Anteilige Elektroinstallationskosten  Anteiliger Beitrag, um die höchstmögliche Fördersumme abzurufen <ul style="list-style-type: none"> <li>es kann evt. zu Förderkürzungen kommen, sollte der tatsächliche Aufwand darunter liegen</li> </ul>	1,00	Stk	€ 164,67		€ 164,67
28	2552222	HOTSPOT Sportplatz - Westen 1 - Berger Str. 22, 61138 Niederdorfelden 2	1,00	Stk	€ 0,00		€ 0,00
29	2552190	Typ 3 Accesspoint Outdoor AP-AC-M SLA 5  einfache Leistungsklasse Service Level 5 Bereitstellungspauschale	1,00	Stk	€ 358,34	-40%	€ 215,00
30	2552379	PKW-LIGHT-STP-K6A 0.5 WS 0.5m, Farbe: Weiß SLIM® KAT6A Lightpatchkabel rund - geschirmt U/FTP, 8-adrig, verdrehte Pärchen, Länge: 0.5m, Farbe: Weiß, Mantel: LSOH, inkl. Klinkenschutz, Durchmesser Kabel: 3,8mm, Tough Connector mit biegeunempfindlicher Klinke, Geeignet für KAT6A nach Channel Level Messung	1,00	Stk	€ 4,33		€ 4,33
31	2552196	Externe Antenne für Außenmontage Dualband-Sektor-Antenne 2,4 GHz / 5 GHz Bereitstellungspauschale	1,00	Stk	€ 753,34	-40%	€ 452,00
32	2552197	Antennenhalterung für externe Antenne	1,00	Stk	€ 165,00	-40%	€ 99,00
33	2552224	Elektroinstallation Anteilige Elektroinstallationskosten  Anteiliger Beitrag, um die höchstmögliche Fördersumme abzurufen <ul style="list-style-type: none"> <li>es kann evt. zu Förderkürzungen kommen, sollte der tatsächliche Aufwand darunter liegen</li> </ul>	1,00	Stk	€ 164,67		€ 164,67
34	2552222	HOTSPOT Schützenclub - innen - Berger Str. 22, 61138 Niederdorfelden 2	1,00	Stk	€ 0,00		€ 0,00

Übertrag

€ 4 675,00

 IT-Innerebner GmbH · ÖSTERREICH Bundesstraße 25, 6063 Innsbruck/Neu-Rum DEUTSCHLAND Wankelstraße 1 / 2. OG, 70563 Stuttgart  
 Tel. +43 (0)512 39 06 05 · Fax +43 (0)512 39 06 58 · office@innerebner.eu

 ÖSTERREICH BTU Vier Länder Bank - IBAN: AT92 1600 0001 0063 3477 · BIC: BTVAAT22  
 Raiffeisen Landes Bank - IBAN: AT66 3600 0000 0151 4017 · BIC: RZBAATWW

 DEUTSCHLAND BTU Vier Länder Bank - IBAN: DE35 7201 2300 0910 7290 00 · BIC: BTVADE61  
 Baden Württembergische Bank - IBAN: DE11 6005 0101 0008 0874 27 · BIC: SOLADEST600

FN: 274311z · UID: ATU62369323

Seite 5 von 7



Pos	Art.Nr.	Beschreibung	Menge	Einh	Preis	Rabatt	Gesamt
35	2552184	Typ 1 Accesspoint Indoor AP-AC-M SLA 5 einfache Leistungsklasse Service Level 5 Bereitstellungspauschale	1,00	Stk	€ 358,34	-40%	€ 215,00
36	2552379	PKW-LIGHT-STP-K6A 0.5 WS 0.5m, Farbe: Weiß SLIM® KAT6A Lightpatchkabel rund - geschirmt U/FTP, 8-adrig, verdrehte Pärchen, Länge: 0.5m, Farbe: Weiß, Mantel: LSOH, inkl. Klinkenschutz, Durchmesser Kabel: 3,8mm, Tough Connector mit biegeunempfindlicher Klinke, Geeignet für KAT6A nach Channel Level Messung	1,00	Stk	€ 4,33		€ 4,33
37	2552405	RJ45 Dose inkl. 2 Keystone Module <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterputz, 2-fach</li> <li>• reinweiß - RAL9010</li> <li>• Integriertes Beschriftungsfeld</li> <li>• 40°- Auslass</li> <li>• inkl. Universalaufputzrahmen für Datendosen, RAL9010 Weiß</li> <li>• inkl. 2 geschirmte - werkzeugfreie 10 Gigabit Keystone Modul (gerader Patchkabelabgang)</li> </ul>	1,00	Stk	€ 11,68		€ 11,68
38	2552224	Elektroinstallation Anteilige Elektroinstallationskosten  Anteiliger Beitrag, um die höchstmögliche Fördersumme abzurufen <ul style="list-style-type: none"> <li>• es kann evt. zu Förderkürzungen kommen, sollte der tatsächliche Aufwand darunter liegen</li> </ul>	1,00	Stk	€ 544,99		€ 544,99
39	2552206	Inbetriebnahme mit Funktionsprüfung und Protokoll bei vom EVP selbst montierten WLAN-Accesspoints	1,00	Stk	€ 159,00		€ 159,00
40	2552302	Bewerbungsmaterial Digitale Dorflinde  im Lieferumfang enthalten: 6 x Werbetafeln - Aluminium - Format A4 10 x Aufkleber - Kunststoff - Rund 14 cm	1,00	Set	€ 180,00	-40%	€ 108,00

Nettobetrag	€ 5 718,00
+ 19,00% USt. von 5 718,00	€ 1 086,42
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>€ 6 804,42</b>

Der Inhalt dieses Angebotes gilt als vollinhaltlich beauftragt, wenn der Zuwendungsbescheid der WI Bank positiv ist. Es bedarf keiner gesonderten Bestellung  
Eventuell anfallende Versandkosten werden verrechnet!

Es fallen keine laufenden Kosten für Service, Verwaltung, Authentifizierung usw. an.  
Lediglich die Kosten für die jeweilige Internetanbindung werden von den Auftraggebern bezahlt. Werden die Internetanbindungen von der IT-Innerebner GmbH zur Verfügung gestellt, dann erfolgt die Verrechnung 1/2 jährlich.

IT-Innerebner GmbH · ÖSTERREICH Bundesstraße 25, 6063 Innsbruck/Neu-Rum DEUTSCHLAND Wankelstraße 1 / 2. OG, 70563 Stuttgart  
Tel. +43 (0)512 39 06 05 . Fax +43 (0)512 39 06 58 . office@innerebner.eu

ÖSTERREICH BTV Vier Länder Bank - IBAN: AT92 1600 0001 0063 3477 . BIC: BTVAAT22  
Raiffeisen Landes Bank - IBAN: AT66 3600 0000 0151 4017 . BIC: RZBAATWW

DEUTSCHLAND BTV Vier Länder Bank - IBAN: DE35 7201 2300 0910 7290 00 . BIC: BTVADE61  
Baden Württembergische Bank - IBAN: DE11 6005 0101 0008 0874 27 . BIC: SOLADEST600

FN: 274311z · UID: ATU62369323

Seite 6 von 7



Angebot Nr. 4985 vom 01.06.2021

Der Dienst muss mindestens 36 Monate aufrecht erhalten bleiben. Als Beginn der Laufzeit gilt der Tag der Inbetriebnahme. Internetkosten werden ab dem Tag der Schaltung durch den Provider verrechnet.

Es gelten die AGB der IT-Innerebner GmbH

---

Unterschrift

---

IT-Innerebner GmbH · ÖSTERREICH Bundesstraße 25, 6063 Innsbruck/Neu-Rum DEUTSCHLAND Wankelstraße 1 / 2. OG, 70563 Stuttgart  
Tel. +43 (0)512 39 06 05 . Fax +43 (0)512 39 06 58 . office@innerebner.eu

ÖSTERREICH BTV Vier Länder Bank - IBAN: AT92 1600 0001 0063 3477 . BIC: BTVAAT22  
Raiffeisen Landes Bank - IBAN: AT66 3600 0000 0151 4017 . BIC: RZBAATWW

DEUTSCHLAND BTV Vier Länder Bank - IBAN: DE35 7201 2300 0910 7290 00 . BIC: BTVADE61  
Baden Württembergische Bank - IBAN: DE11 6005 0101 0008 0874 27 . BIC: SOLADEST600

FN: 274311z · UID: ATU62369323

Seite 7 von 7







# Gemeinde Niederdorfelden - Digitale Dorflinde II

Begehung und Planung vom 30.05.2021



# Kontaktpersonen

**Referenz:** Digitale Dorflinde - **Planung:** Walter Innerebner

Gemeinde Niederdorfelden  
Burgstr. 5  
61138 Niederdorfelden

Adin Kovacevic  
a.kovacevic@niederdorfelden.de

1. Sportplatz - Norden 1 - Berger Str. 22, 61138 Niederdorfelden (2)
2. Sportplatz - Norden 2 - Berger Str. 22, 61138 Niederdorfelden (2)
3. Sportplatz - Grillhütte - Berger Str. 22, 61138 Niederdorfelden (2)
4. Sportplatz - Westen - Berger Str. 22, 61138 Niederdorfelden (2)
5. Sportplatz - Westen 1 - Berger Str. 22, 61138 Niederdorfelden (2)
6. Schützenclub - innen - Berger Str. 22, 61138 Niederdorfelden (2)

Die Gemeinde Niederdorfelden will mit der Förderung zur Digitalen Dorflinde die gut frequentierten Plätze in der Gemeinde mit öffentlichen Hotspots ausstatten. Dadurch soll ein Mehrwert für Bewohner und Besucher gebildet werden und jedem die Möglichkeit gegeben werden frei im Netz zu surfen.

Wir benötigen je 1 x CAT 7 Kabel vom Übergabepunkt (Internet-Provider, bzw. Stromversorgung) bis zum Standort der Antennen. Kein Stromanschluss bei den Antennen notwendig, da wir die Antennen übers Datenkabel (PoE) mit Strom versorgen.

Die Antennenmontage wird vom Auftraggeber durchgeführt. Die notwendigen Montagehalterungen sind im Lieferumfang enthalten.

Alle Geräte sind plug&play. Unser Support steht den Technikern, welche die Montage durchführen jederzeit sehr gerne zur Verfügung. Bei Komplikationen oder auf Wunsch des Auftraggebers stellen wir auch gerne ein Team welches die Montage der Antennen vornimmt.

Die Free-key BOX wird am Übergabepunkt des Internetanbieters installiert. Sollte ein Netzwerkschrank zur Verfügung stehen, könnten wir den 10 Zoll Verbau streichen.

## 1. Sportplatz - Norden 1 - Berger Str. 22, 61138 Niederdorfelden (2)

- 1 x Einspeisung durch den Provider
- 1 x free-key BOX
- 1 x Patchkabel Schwarz - 2552381
- 1 x Patchkabel Rot - 2552380
- 1 x Netzwerkschrank 19 Zoll - 2 Fachböden 2552314
- 1 x 19 Zoll 1HE Steckdosenleiste mit 8x Schuko- Buchsen - 2552384
- 1 x Patchpanel, 19 Zoll - 2552407
- 1 x Outdoor Wand Pro 2552193
- 1 x Patchkabel Weiss - 2552379

Die Montage der **1 x Outdoor Wand Pro 2552193 Antenne** erfolgt am angezeigten Standort, dieser kann auch leicht versetzt erfolgen.



## 2. Sportplatz - Norden 2 - Berger Str. 22, 61138 Niederdorfelden (2)

- 1 x Einspeisung durch den Provider
- 1 x POE-Switch 8 Port 150 - 2552199
- 1 x Patchkabel Gelb - 2552382
- 1 x Outdoor Wand Pro 2552193
- 1 x Patchkabel Weiss - 2552379

Die Montage der **1 x Outdoor Wand Pro 2552193 Antenne** erfolgt am angezeigten Standort, dieser kann auch leicht versetzt erfolgen.





### 3. Sportplatz - Grillhütte - Berger Str. 22, 61138 Niederdorfelden (2)

- 1 x Einspeisung durch den Provider
- 1 x WLAN Controller 2552198
- 1 x Outdoor Wand Pro 2552193
- 1 x Patchkabel Weiss - 2552379

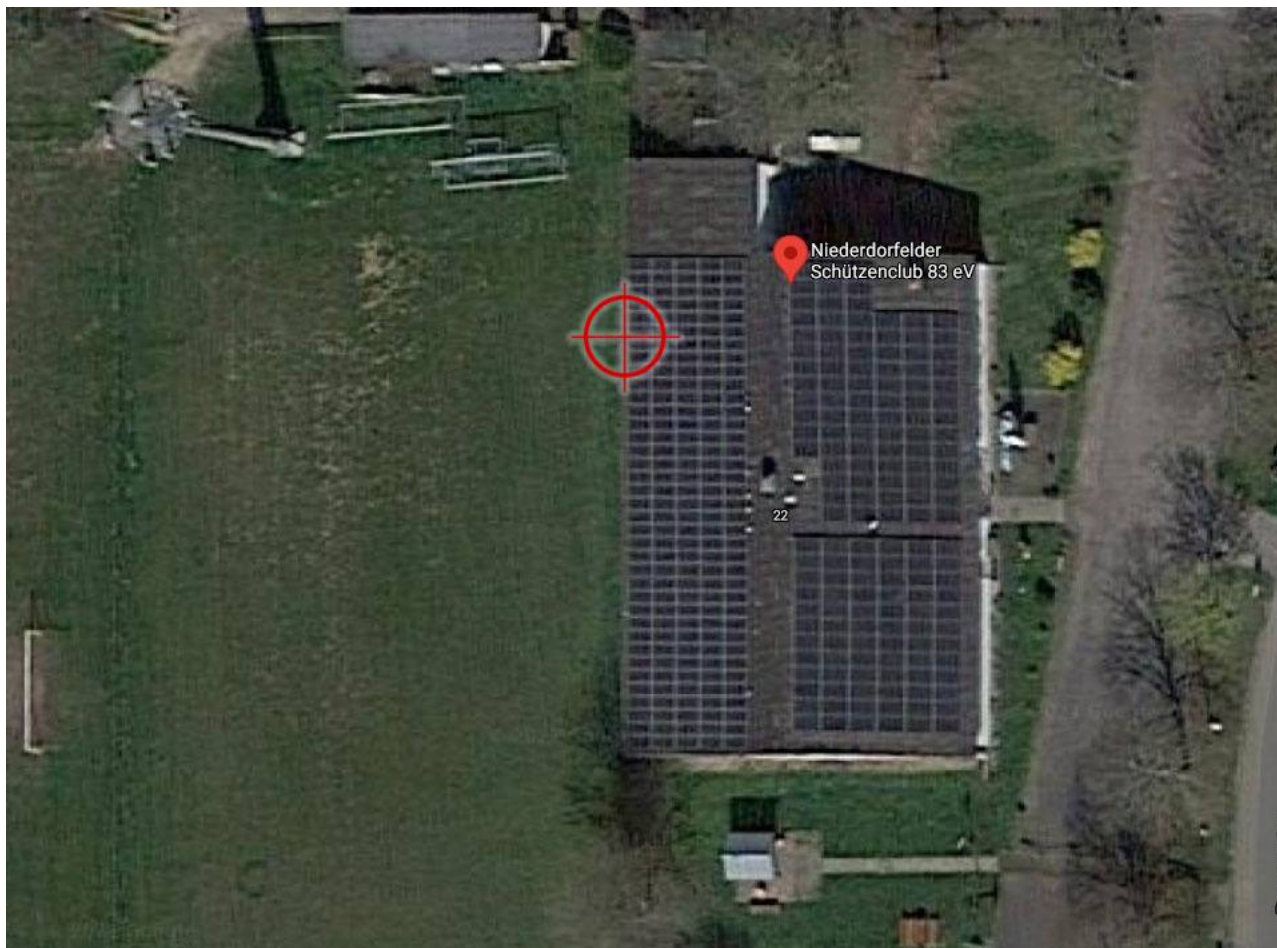
Die Montage der **1 x Outdoor Wand Pro 2552193 Antenne** erfolgt am angezeigten Standort, dieser kann auch leicht versetzt erfolgen.



#### 4. Sportplatz - Westen - Berger Str. 22, 61138 Niederdorfelden (2)

- 1 x Einspeisung durch den Provider
- 1 x Outdoor Wand 2552190
- 1 x Patchkabel Weiss - 2552379
- 1 x Externe Sektor Außenantenne 2552196
- 1 x Antennenhalterung 2552197

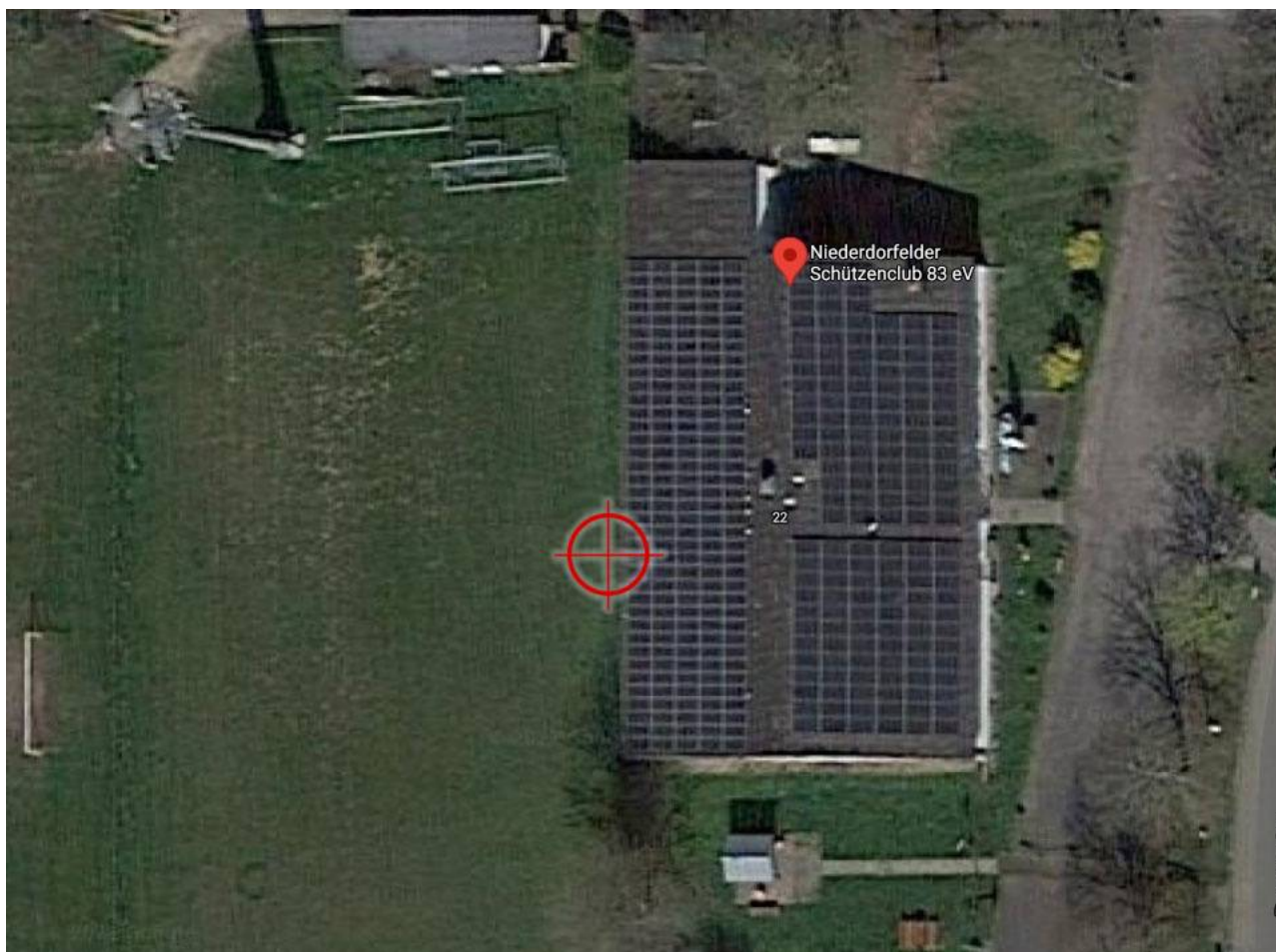
Die Montage der **1 x Externe Sektor Außenantenne 2552196 Antenne** erfolgt am angezeigten Standort mit Ausrichtung rechts auf den Platz



## 5. Sportplatz - Westen 1 - Berger Str. 22, 61138 Niederdorfelden (2)

- 1 x Einspeisung durch den Provider
- 1 x Outdoor Wand 2552190
- 1 x Patchkabel Weiss - 2552379
- 1 x Externe Sektor Außenantenne 2552196
- 1 x Antennenhalterung 2552197

Die Montage der **1 x Externe Sektor Außenantenne 2552196 Antenne** erfolgt am angezeigten Standort mit Ausrichtung links auf den Platz

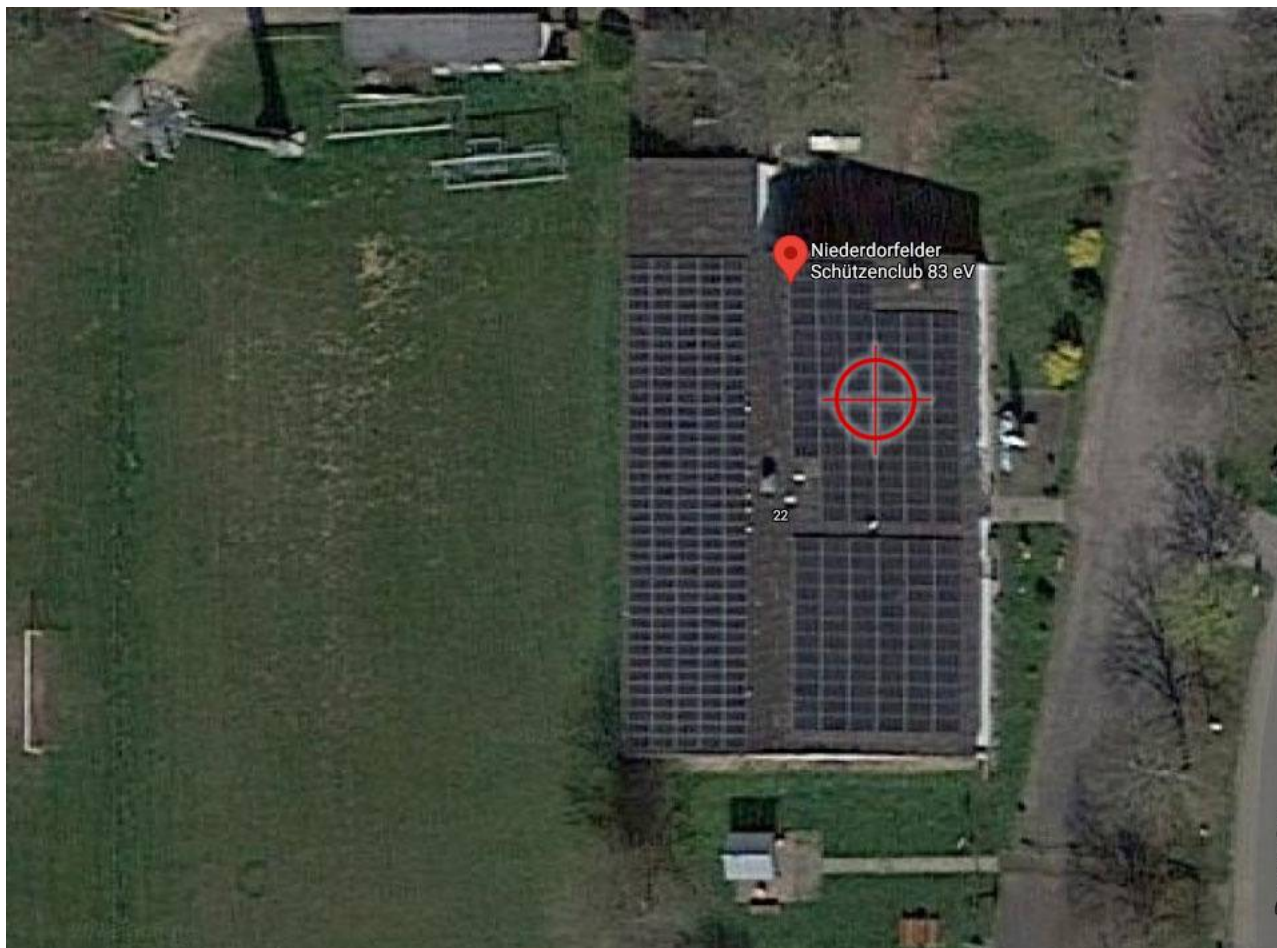




## 6. Schützenclub - innen - Berger Str. 22, 61138 Niederdorfelden (2)

- 1 x Einspeisung durch den Provider
- 1 x Indoor Wand AP-AC-M - 2552184
- 1 x Patchkabel Weiss - 2552379
- 1 x RJ45 Dose - Indoor - 2552405

Die Montage der **1 x Indoor Wand AP-AC-M - 2552184 Antenne** erfolgt am angezeigten Standort, im inneren des Gebäudes



## Urheberrecht

Änderungen und Ergänzungen an diesem Dokument, einschließlich seiner Anhänge, dessen Vervielfältigung sowie die Weitergabe an Dritte, bedürfen unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Die auf allen Seiten dieses Angebots enthaltenen Informationen (Daten) sind Geschäftsgeheimnisse bzw. Informationen wirtschaftlicher oder finanzieller Art. Sie sind vertraulich zu behandeln und nur für den internen Gebrauch bestimmt. Eine auszugsweise oder vollständige Weitergabe dieser vertraulichen Informationen an Dritte ist nur mit schriftlicher Einverständniserklärung seitens der IT-Innerebner GmbH gestattet.

free-key · IT-Innerebner GmbH  
Bundesstraße 25 · 6063 Neu-Rum / Innsbruck  
Tel.: +43 (0)512 / 39 06 05  
Fax: +43 (0)512 / 39 06 58  
info@innerebner.eu · www.innerebner.eu  
info@free-key.eu · www.free-key.eu





Aktenzeichen:  
Fachbereich Finanz- und Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-87/2021  
Datum, 13.04.2021

**Beschlussvorlage**  
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
<b>Gemeindevorstand</b>	<b>20.04.2021</b>
<b>Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss</b>	<b>30.06.2021</b>
<b>Gemeindevertretung</b>	<b>08.07.2021</b>

**Bescheid über die Gewährung der Förderung aus dem Sondervermögen 'Hessens gute Zukunft sichern'**

**Sachdarstellung:**

Die Gemeinde hat einen Antrag auf Zuweisung aus dem Sondervermögen ‚Hessens gute Zukunft sichern‘ hier: Zuweisung für Schutzmaßnahmen an Schulen und Kitas‘ gestellt.

Mit Bescheid vom 08.04.21 werden der Gemeinde 10.199,09 € gewährt, wobei 7.649,32 € (75%) aus Landesmitteln und 2.549,77 € (25%) aus Mitteln des Main-Kinzig-Kreises finanziert werden.

Die Gemeindevertretung wird gem. § 50 Abs. 3 HGO über die Gewährung dieser Förderung in Kenntnis gesetzt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bescheid vom 08.04.21 über die Gewährung der Förderung aus dem Sondervermögen ‚Hessens gute Zukunft sichern‘ in Höhe von 10.199,09 € wird zur Kenntnis genommen.

Anlage(n):

- (1) Förderbescheid Sonderverm. 'Hessens gute Zukunft sichern'

900056

Eingegangen  
13. April 2021  
Gemeinde Niederdorfelden



MAIN-KINZIG-KREIS · Barbarossastraße 24 · 63571 Gelnhausen

Hausanschrift:  
Postanschrift

Herzbachweg 71 · 63571 Gelnhausen  
Postfach 14 65 · 63569 Gelnhausen

Gemeindeverwaltung Niederdorfelden  
Burgstr. 5  
61138 Niederdorfelden

Amt/Referat:  
Ansprechpartner/in  
Aktenzeichen:  
Telefon:  
Telefax:  
E-Mail:

Zentralstelle für Kinderbetreuung  
Andrea Beßler  
51.180 Hessens gute Zukunft sichern  
06051 85-11321  
06051 85-11388  
andrea.bessler@mkk.de

Sprechzeiten:  
Gebäude/Zimmer:

nach Vereinbarung  
02. 2.OG Zi. 11

Ihre Nachricht

Es schreibt Ihnen  
Frau Beßler

Datum  
08.04.2021

SK 5410300(25%) 7.649,32  
SK 5410400(25%) 2.549,77

**Förderung aus dem Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“  
hier: Zuweisung für Schutzmaßnahmen an Schulen und Kitas –  
Förderjahr 2020/2021 (ab 01. Oktober 2020) nach § 53 LHO**

063651000  
3650100

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres Antrags vom 19.03.2021 und der vorgelegten vereinfachten  
Verwendungsbestätigung vom 19.03.2021 bewilligen wir Ihnen eine Zuwendung in Höhe von

10.199,09 €

zur Umsetzung von Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19 Pandemie in Ihren  
Einrichtungen. - Komm. Kindertagesstätte "Pusteblume"  
Komm. Kindertagesstätte "100-Morgen-Wald"  
Komm. Kindertagesstätte Lindenplatz

Dieser Gesamtbetrag setzt sich aus Mitteln der Landeszuweisung an dem Main-Kinzig-Kreis (75%)  
und Mitteln des Main-Kinzig-Kreises (25%) zusammen, die dieser Ihnen als sogenannte Drittmittel  
zur Verfügung stellt. Es ist von Ihnen daher kein Eigenanteil zu erbringen, um die volle Zuwendung  
zu erhalten.

Die Zuwendung wird im Wege der maximalen Festbetragsfinanzierung als Projektförderung  
gewährt.

Die mit dieser Zuwendung finanzierten Maßnahmen dürfen nicht vor dem 1. Oktober 2020 begonnen  
worden sein.

Kreissparkasse Gelnhausen · IBAN DE22 5075 0094 0000 0000 17 · BIC HELADEF1GEL  
Kreissparkasse Schlüchtern · IBAN DE42 5305 1396 0000 0082 53 · BIC HELADEF1SLU  
Sparkasse Hanau · IBAN DE58 5065 0023 0000 3000 04 · BIC HELADEF1HAN  
Postbank Frankfurt/M · IBAN DE92 5001 0060 0010 0776 01 · BIC PBNKDEFF

Als Maßnahmenbeginn gilt der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages.

Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Maßnahmenbeginn, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Maßnahme.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Fördermittel u. a. zurückzufordern sind, wenn die für die Gewährung maßgeblichen Voraussetzungen nachträglich wegfallen oder im Nachhinein festgestellt wird, dass für die gleiche Zielgruppe bereits Landes- bzw. Bundesmittel bewilligt wurden (Doppelförderung) und dass Fördermittel u. a. zurückzufordern sind, wenn die für die Gewährung maßgeblichen Voraussetzungen nicht erfüllt werden.

Die Nachweise und Belege sind 10 Jahre von Ihnen aufzubewahren und ggf. nach Aufforderung zur Überprüfung einzureichen.

Des Weiteren müssen wir Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie sich nach § 264 StGB strafbar machen, wenn Sie die ihnen zur Verfügung gestellten Mittel nicht für den Einsatz für Schutzmaßnahmen an Schulen oder Kitas zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie verwenden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises, Jugendamt, Barbarossastraße 24, 63571 Gelnhausen, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Winfried Ottmann  
Kreisbeigeordneter

Main-Kinzig-Kreis  
- Der Kreisausschuss -  
Zentralstelle für Kinderbetreuung  
Außenstelle:  
Herzbachweg 71  
63571 Gelnhausen



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller:  
Fachbereich:  
Finanz- u.Pers.verwaltung

Drucksachen Nr.: VL-56/2021  
Datum, 21.03.2021

**Beschlussvorlage**  
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	20.04.2021
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	30.06.2021
Gemeindevertretung	08.07.2021

**Aktualisierung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Niederdorfelden zum 01.05.2021**

**Sachdarstellung:**

Die derzeit gültige Entschädigungssatzung der Gemeinde Niederdorfelden ist zum 15.09.2008 in Kraft getreten.

Parallel zu Beginn der neuen Wahlzeit wurden die Aufwandsentschädigungen auf Ihre Höhe hin geprüft und wird mit den Änderungen den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

**Beschlussvorschlag:**

Der vorgelegten Entschädigungssatzung, gültig ab 01.05.2021 wird zugestimmt.

Anlage(n):

(1) Entschädigungssatzung Gemeinde NDF.docx





## **ENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG der Gemeinde Niederdorfelden**

Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederdorfelden am ..... folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

### **§ 1 Verdienstaussfall**

- (1) Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, Mitglieder des Gemeindevorstandes und andere ehrenamtlich Tätige erhalten, wenn ihnen nachweisbar ein Verdienstaussfall entstehen kann, zur pauschalen Abgeltung ihrer Ansprüche einen Betrag von **EURO 18 (alt 18 €)** pro Stunde der Tätigkeit der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind. Den erforderlichen Nachweis der Möglichkeit der Entstehung eines Verdienstaussfalles für Zeiten, in denen entschädigungspflichtige Sitzungen durchgeführt werden, haben die ehrenamtlich Tätigen zu Beginn der Wahlzeit der Gemeindevertretung gegenüber der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung zu führen. Sie sind verpflichtet, diesen Nachweis zu Beginn eines jeden Kalenderjahres erneut zu führen und spätere Änderungen unverzüglich anzuzeigen.
- (2) Hausfrauen und Hausmänner erhalten den Durchschnittssatz ohne Nachweis. Um den Durchschnittssatz zu erhalten, zeigen die Hausfrauen und Hausmänner ihre Tätigkeit zu Beginn der Wahlzeit der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung an. Im Übrigen gilt Abs. 1 S. 3 entsprechend.
- (3) Als Hausfrauen und Hausmänner im Sinne dieser Satzung gelten nur Personen ohne eigenes oder mit einem geringfügigen Einkommen aus stundenweiser Erwerbstätigkeit, die den ehelichen, eheähnlichen oder eigenen Hausstand führen.

- (4) Auf Antrag ist anstelle des Durchschnittssatzes nach Abs. 1 der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstausschlag zu ersetzen. Das gilt auch für erforderliche Aufwendungen, die wegen Inanspruchnahme einer Ersatzkraft zur Betreuung von Kindern, Alten, Kranken und Behinderten entstehen.

## **§ 2 Fahrtkosten**

- (1) Ehrenamtlich Tätige haben Anspruch auf Ersatz ihrer tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Fahrtkosten.

Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges bemisst sich der Ersatz der Fahrtkosten nach den Sätzen des Hessischen Reisekostengesetzes für die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges.

- (2) Erstattungsfähige Fahrtkosten sind grundsätzlich die Kosten für Fahrten vom Wohnort zum Sitzungsort und zurück. Ist ausnahmsweise eine Anreise von einem anderen Ort als dem Wohnort erforderlich, werden die Fahrtkosten nur ersetzt, soweit sie verhältnismäßig sind und die Notwendigkeit zur Teilnahme an der Sitzung bestand. Dies gilt auch für Fahrten zu anderen Veranstaltungen.

## **§ 3 Aufwandsentschädigungen**

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten neben dem Ersatz des Verdienstausschlages und der Fahrtkosten pro Sitzung der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören, folgende Aufwandsentschädigung:

- |  |                           |
|--|---------------------------|
| - Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter   | <b>EURO 20 (alt 15 €)</b> |
| - Ehrenamtliche Beigeordnete   | <b>EURO 20 (alt 15 €)</b> |
| - Sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner  | <b>EURO 20 (alt 15 €)</b> |
| - Die Mitglieder des Wahlausschusses und der Wahlvorstände bei Wahlen erhalten pro Tag ihrer Tätigkeit | <b>EURO 50 (alt 30 €)</b> |

- (2) Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 wird für den höheren Aufwand bei dem Wahrnehmen besonderer Funktionen um eine monatliche Pauschale erhöht. Diese beträgt für

- |  |                             |
|--|-----------------------------|
| - die oder den Vorsitzenden der Gemeindevertretung | <b>EURO 30 (alt 25 €)</b>   |
| - Ausschussvorsitzende                             | <b>EURO 25 (alt 20 €)</b>   |
| - Fraktionsvorsitzende gem. § 36a HGO              | <b>EURO 30 (alt 25 €)</b>   |
| - die oder den ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten | <b>EURO 150 (alt 150 €)</b> |
| - ehrenamtliche Beigeordnete                       | <b>EURO 30 (alt 30 €)</b>   |



Der Anspruch auf die Pauschale entsteht am Beginn des Kalendermonates, in dem die ehrenamtlich Tätigen die besondere Funktion antreten. Er erlischt mit Ablauf des Kalendermonates, in dem sie aus der Funktion scheiden.

- (3) Nehmen ehrenamtlich Tätige mehrere Funktionen wahr, für die Anspruch auf Erhöhungen nach Abs. 2 besteht, so stehen ihnen die Erhöhungen für alle Funktionen zu.
- (4) Schriftführerinnen oder Schriftführer erhalten für jede Sitzung eine Aufwandsentschädigung von EURO **20 (alt 15 €)**.

#### **§ 4 Fraktionssitzungen**

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, soweit sie gem. § 36 a Abs. 1 HGO teilnahmeberechtigt sind, Ersatz des Verdienstausfalles, der Fahrkosten und Aufwandsentschädigung nach §§ 1, 2 und 3 Abs. 1.
- (2) Ersatzpflichtig sind nur die Fraktionssitzungen, die auch tatsächlich stattgefunden haben. Die Zahl der nach Abs. 1 ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen wird auf 25 pro Jahr begrenzt.

#### **§ 5 Dienstreisen**

- (1) Bei Dienstreisen erhalten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, Beigeordnete, Mitglieder der Ortsbeiräte, des Ausländerbeirates und sonstige ehrenamtlich Tätige Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrkosten nach §§ 1 und 2. Weitere Reisekosten sind nach dem Hessischen Reisekostengesetz zu erstatten.
- (2) Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nur, wenn die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung die Dienstreise genehmigt hat. Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung entscheidet über ihre oder seine Teilnahme selbst. In Zweifelsfällen hat sie oder er die Entscheidung der Gemeindevertretung anzurufen. Dienstreisen von Beigeordneten werden von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister genehmigt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über ihre oder seine Teilnahme selbst.
- (3) Für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit oder dem Mandat gilt Abs. 1 entsprechend. Die Genehmigung nach Abs. 2 kann nur versagt werden, wenn die Voraussetzungen des § 35 a Abs. 4 Satz 2 HGO nicht vorliegen.

## **§ 6 Unübertragbarkeit, Unverzichtbarkeit, Antragsfrist**

- (1) Die Ansprüche auf die Entschädigungen nach §§ 1 bis 3 und 5 sind nicht übertragbar. Auf die Aufwandsentschädigung kann weder ganz noch teilweise verzichtet werden.
- (2) Die Entschädigungsleistungen sind innerhalb eines Jahres bei dem Gemeindevorstand schriftlich zu beantragen. Die Frist beginnt mit dem Tage nach dem Ende der Sitzung oder der Veranstaltung bzw. des Monats.

## **§ 7 In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt am 01.05.2021 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Entschädigungssatzung der Gemeinde Niederdorfelden vom 15.09.2008 außer Kraft.

### **Ausfertigungsvermerk:**

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Gemeinde Niederdorfelden, den

.....  
Klaus Büttner Bürgermeister



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller:  
Fachbereich:  
Fachbereich Verwaltungsservice

Drucksachen Nr.: VL-90/2021  
Datum, 14.04.2021

### Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung	29.04.2021
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	30.06.2021
Gemeindevertretung	08.07.2021
Gemeindevorstand	24.08.2021
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	08.09.2021
Gemeindevertretung	16.09.2021
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	26.10.2021
Gemeindevertretung	04.11.2021

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 12.04.21**  
hier: Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung

#### **Sachdarstellung:**

Der von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN gestellte Antrag vom 12.04.21 wird der Gemeindevertretung vorgelegt.

Die Gemeindevertretung hat am 29.04.2021 den o.a. Antrag zur weiteren Beratung in den Haupt-Finanz- und Sozialausschuss überwiesen.

Die Gemeindevertretung hat am 16.09.2021 den Antrag zur weiteren Beratung in den Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss verwiesen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Rechtliche prüfung zur Einwohnerfragestunde des Hessischen Städte- und Gemeindebundes vom 15.07.2021 wird zur Kenntnis genommen.

#### Anlage(n):

- (1) Antrag Bündnis90Die Grünen Änderung der Geschäftsordnung
- (2) Rechtliche Prüfung HSGB zur Einwohnerfragestunde 15.07.21

Eingegangen

14. April 2021

Gemeinde Niederdorfelden

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**

Fraktion Niederdorfelden

Herrn

12.04.2021

Bürgermeister Klaus Büttner

-Geschäftsstelle Gemeindevertretung

Burgstraße 5

**61138 NIEDERDORFELDEN**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Büttner,

**die Fraktion von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN stellt zur KONSTITUIERENDEN Sitzung der Gemeindevertretung am 29.04.2021 folgenden Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung:**

Die Gemeindevertretung möge schließen:

**§ 17, Abs.2 wird wie folgt geändert**

„In öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretersammlung und der Ausschüsse sind Film- und Tonaufnahmen durch die Medien mit dem Ziel der Veröffentlichung oder der Übertragung im Internet grundsätzlich zulässig. Die Film- und Tonaufnahmen sind vorab für die dauerhafte Aufzeichnung von der oder dem Vorsitzenden zu genehmigen oder für einzelne Sitzungen vor Beginn der Sitzung anzuzeigen. Die Medienvertreterin oder der Medienvertreter hat auf Verlangen der oder des Vorsitzenden einen Nachweis über ihre oder seine Berechtigung zu führen.

**Es wird ein weiterer Absatz 3 eingefügt:**

**§ 17, Abs. 3**

„Über die weitere Zulassung des „Parlamentsfernsehen“ und des jeweiligen Anbieters entscheidet die Gemeindevertretung zu Beginn jeder Wahlperiode“.

**§ 17, Abs. 5 wird gestrichen. Es wird ein neuer §17a eingefügt**

**§ 17a Einwohnerfragestunde**

1. Zu Beginn als Tagesordnungspunkt 1. der ordentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung sowie der Ausschüsse ist eine Einwohnerfragestunde von bis zu 30-minütiger Dauer auf die Tagesordnung zu setzen.
2. Frageberechtigt sind Einwohner\*innen der Gemeinde Niederdorfelden (Hessen) ab dem 14. Lebensjahr.



3. Die Anfrage kann schriftlich, digital oder zur Niederschrift oder mündlich in der Gemeindevertretung sowie den Ausschüssen durch anwesende Einwohner\*innen gestellt werden. In schriftlicher, digitaler oder zur Niederschrift gegebene Anfragen müssen bei der Gemeindeverwaltung **spätestens 14 Kalendertage vor der Versammlung** eingegangen sein.
4. Jede/r Einwohner\*in kann bis zu zwei Anfragen einreichen oder in den Sitzungen stellen, die sich auf öffentliche Angelegenheiten der Gemeinde beziehen, und deren Beantwortung keine gesetzlichen Vorschriften verletzt oder ein laufendes Gerichtsverfahren betreffen. Die Anfragen dürfen weder beleidigenden Inhalts sein noch nicht-öffentliche Angelegenheiten betreffen. Die Entscheidung darüber trifft die Gemeindevertretung.
5. Fragen können an den Gemeindevorstand in Gänze, die Gemeindevertretung, vertreten durch die/den jeweiligen Vorsitzenden, einzelne Gemeindevertreter\*innen oder an einzelne Fraktionen gerichtet sein und sind von den Angesprochenen entsprechend zu beantworten.
6. Sofern eine Frage die aktuelle Tagesordnung betrifft, ist ihre Beantwortung im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes vorzunehmen.
7. Der/ dem Fragesteller\*in sind in der Einwohnerfragestunde zwei Ergänzungsfragen erlaubt, die ohne vorige Ankündigung gestellt werden können. Dies gilt nicht, wenn die Frage gemäß Absatz 5 behandelt wird.
8. Fragen werden in der Reihenfolge des Eingangs behandelt. Ist die Beantwortung nicht im Rahmen der Fragestunde möglich, ist die Frage schriftlich durch die jeweiligen Adressaten der Frage innerhalb von 7 Tagen zu beantworten .

**Begründung:**

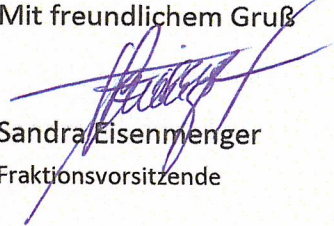
Mit der Bürgerfragestunde vor Eintritt in die Tagesordnung hat die Gemeinde Niederdorfelden gute Erfahrungen gemacht. Mit der Einführung des sog. Parlamentsfernsehen und den Erfahrungen, die die Stadt Wetter in Hessen mit der Einführung einer Einwohnerfragestunde als Teil der Tagesordnung einer Gemeindevertretung seit 2012 macht, sind wir der Meinung, dass auch Niederdorfelden den nächsten Schritt gehen könnte.

Ziel soll es sein, die Einwohner\*innen Niederdorfeldens noch stärker für das Geschehen und die Arbeit der Gemeindevertretung zu interessieren. Dies auch auf dem Hintergrund der vielen Meschen, die hier heute in der Gemeindevertretung sitzen und sich neu mit der Gemeindepolitik im Parlament beschäftigen werden.

Eine weiter Begründung erfolgt, wenn notwendig darüber hinaus mündlich in der Sitzung.

Ansonsten spricht der Antrag für sich und ich bitte ihm zuzustimmen.

Mit freundlichem Gruß



Sandra Eisenmenger  
Fraktionsvorsitzende



# Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.

## Verband der kreisangehörigen Städte und Gemeinden



Hessischer Städte- und Gemeindebund · Postfach 1351 · 63153 Mühlheim/Main

Eingegangen

21. Juli 2021

Gemeinde Niederdorfelden

Abteilung 2.1

**vorab per Mail:** [u.klingelhoefer@niederdorfelden.de](mailto:u.klingelhoefer@niederdorfelden.de)

Referent(in) Frau Adrian  
Unser Zeichen Adr/JP

Telefon 06108/6001-0  
Telefax 06108/600157  
E-Mail: [hsgb@hsgb.de](mailto:hsgb@hsgb.de)

Gemeindevorstand der  
Gemeinde Niederdorfelden  
Burgstr. 5  
61138 Niederdorfelden

Durchwahl 6001 - 51

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom 08.07.21

Datum 15.07.21

### Rechtliche Prüfung zur Einwohnerfragestunde

– Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bürgerfragenstunden haben in der Hessischen Gemeindeordnung keine rechtliche Grundlage. Die Informationen der Bürgerinnen und Bürger erfolgten im Rahmen von Bürgerversammlungen mit der Möglichkeit der Bürger Fragen zu stellen (§ 8 a HGO). Außerdem besteht eine Informationspflicht des Gemeindevorstandes (gem. § 66 Abs. 2 HGO). Das VG Gießen hat mit Urteil vom 22.10.1998 – 8 G 1766/98 – entschieden, dass Bürgerfragestunden nach Eröffnung der Sitzungen unzulässig sind. Auch vor Beginn der Sitzung sind Bürgerfragestunden grundsätzlich als rechtlich problematisch anzusehen, da es nach diesseitiger Sicht kein Unterschied macht, ob die Sitzung formell eröffnet wurde oder nicht. Auch für diesen Fall lässt sich nicht ausschließen, dass die Unabhängigkeit der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger gem. § 35 HGO bei der Beschlussfassung beeinträchtigt wird. Danach sollen die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger ohne unmittelbare Einflussnahme Dritter bzw. von außen beraten und beschließen können.

Insofern empfiehlt der Hessische Städte- und Gemeindebund grundsätzlich, Bürgerfragestunden unabhängig von Sitzungen der Gemeindevertretung durchzuführen bzw. an das Ende einer Sitzung der Gemeindevertretung zu setzen.

Henri-Dunant-Straße 13 • 63165 Mühlheim am Main  
Bankverbindung: Sparkasse Langen-Seligenstadt • IBAN: DE66 5065 2124 0008 0500 31 • BIC: HELADEF1SLS  
Steuernummer: 035 224 14038

Präsident: Dr. Thomas Stöhr • Erster Vizepräsident: Matthias Baaß • Vizepräsident: Markus Röder

Geschäftsführer:

Dr. David Rauber • Harald Semler • Johannes Heger





Sofern die Bürgerfragestunde zwingend vor Beginn der Sitzung erfolgen soll, wäre zu überlegen, keine inhaltlichen Fragen zu anstehenden Tagesordnungspunkten zuzulassen.

Ergänzend ist anzumerken, dass - soweit in der Geschäftsordnung Verpflichtungen zu Lasten des Gemeindevorstandes geregelt werden sollen - dies in die Zuständigkeit (Kompetenz) des Gemeindevorstandes eingreifen würde. Dies gilt insbesondere für die Regelung, dass der Gemeindevorstand die Anfragen schriftlich zu beantworten hat. Eine solche Verpflichtung kann die Gemeindevertretung dem Gemeindevorstand nicht aufgeben, da es die Angelegenheit des Gemeindevorstandes ist, ob bzw. inwieweit er mit Anfragen umgeht. Lediglich bei schriftlichen Anfragen von Gemeindevertretern besteht gem. § 50 Abs. 2 HGO die Pflicht des Gemeindevorstandes diese zumindest mündlich zu beantworten, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

Adrian



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller: U. Klingelhöfer  
Fachbereich:  
Finanz- u.Pers.verwaltung

Drucksachen Nr.: VL-110/2021  
Datum, 05.05.2021

### Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung	29.04.2021
Gemeindevorstand	18.05.2021
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	30.06.2021
Gemeindevertretung	08.07.2021

#### Antrag der Fraktion Bündnis 90 DIE GRÜNEN vom 23.03.2021 zur Bildung von Beiräten und Kommissionen

##### Sachdarstellung:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 DIE GRÜNEN vom 23.03.2021 wurde im Rahmen des TOP Bildung und Benennung von Ausschüssen der Gemeindevertretung am 29.04.2021 vorgelegt. Es wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 29.04.2021 festgestellt, dass eigentlich der Gemeindevorstand über die Bildung von Kommissionen zu entscheiden hat.

Die Gemeindevertretung hat am 29.04.2021 einstimmig den Beschluss gefasst, den Antrag der Fraktion Bündnis 90 DIE GRÜNEN zur Bildung von Kommissionen für eine weitere Beratung in den Haupt- Finanz- und Sozialausschuss zu verweisen.

##### Beschlussvorschlag:

##### Anlage(n):

(1) Antrag Bündnis 90 DIE GRÜNEN Bildung von Gremien v.23.03.21



Herrn 23.03.2021  
Bürgermeister Klaus Büttner  
-Geschäftsstelle Gemeindevertretung  
Burgstraße 5  
**61138 NIEDERDORFELDEN**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Büttner,  
ich zeige zunächst für mich persönlich bei Ihnen als Wahlleiter an, dass ich mein, mir von den Bürger\*innen gegebenes **Mandat und damit die Wahl annehme.**

Des Weiteren teile ich Ihnen in Ihrer Funktion als Bürgermeister und für die konstituierende Sitzung Verantwortlicher für die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** mit, dass ich nach der offiziellen Konstituierung der grünen Fraktion am 22.3. in einer weiteren Sitzung am 23.3. **zur Fraktionsvorsitzenden gewählt** wurde und Herr Zach zum Stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden.

In dieser von mir wahrgenommenen Funktion **stellt die Fraktion von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zur KONSTITUIERENDEN Sitzung der Gemeindevertretung am 29.04.2021 folgenden Antrag:**

Die Gemeindevertretung möge schließen:

**Der Gemeindevorstand richtet zur Beratung und zur Interessensvertretung der Kinder-, Jugendlichen und Senioren zusätzlich zu etwaigen Ausschüssen folgende Gremien ein,**

1. eine Kinderkommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder von Niederdorfelden,
2. einen Jugendbeirat zur Wahrnehmung der Interessen von Jugendlichen,
3. eine Seniorenkommission zur Wahrnehmung der Interessen der Senioren.

**Begründung:**

Ziel soll die unmittelbare Beteiligung Betroffener sein, die Einbindung interessierter und fachkundiger Bürger\*innen und die Beratung und Unterstützung des Gemeindevorstands.

Vor Bürgermeister. Büttner gab es viele Jahre lang einen Sozialkommission, später dann Kindergartenkommission und Kinderkommission. Die Beschlussempfehlungen erfolgten in aller Regel einvernehmlich.

Der Gemeindevorstand spiegelt keinen Querschnitt der erwachsenen Bevölkerung wider. Daher ist es verständlich, dass es in der vergangenen Wahlperiode wenige bis gar keine Beschlussvorlagen des Gemeindevorstands gab, die die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Niederdorfelden verbesserten. Allerdings erstaunlich, dass es auch keine Anträge aus der Mitte der Gemeindevertretung gab, obwohl schon damals alle in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen in den Programmen ihrer Parteien entsprechende Forderungen hatten. Da dies in allen Wahlprogrammen der jetzt in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen wieder Thema war, muss über die Überdachung des Grillplatzes und über freies WLAN an noch mehreren Stellen hinaus etwas für die älteren Jugendlichen im Ort geschehen.

Jahrelang hatten wir eine Seniorenbeauftragte und sollten nun auch eine entsprechende Seniorenkommission einrichten.

Eine weitere Begründung erfolgt, wenn notwendig darüber hinaus mündlich in der Sitzung.

Ansonsten spricht der Antrag für sich und ich bitte ihm zuzustimmen.

Mit freundlichem Gruß



Sandra Eisenmenger  
Fraktionsvorsitzende



Aktenzeichen:  
Fachbereich Finanz- und Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-96/2021  
Datum, 19.04.2021

**Beschlussvorlage**  
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
<b>Gemeindevorstand</b>	<b>04.05.2021</b>
<b>Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss</b>	<b>30.06.2021</b>
<b>Gemeindevertretung</b>	<b>08.07.2021</b>

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Maintal im Bereich der Feuerwehr  
hier: Bereitstellung der Drehleiter/eines Hubrettungsfahrzeugs durch die Feuerwehr Maintal**

**Sachdarstellung:**

Im Neubaugebiet ‚Im Bachgange‘ entstehen Wohneinheiten in Mehrgeschossbauweise. Aus diesem Grund hat der Main-Kinzig-Kreis/Gefahrenabwehrzentrum der Gemeinde Niederdorfelden die Auflage erteilt, die hierfür notwendige Drehleiter/Hubrettungsfahrzeugs bei Bränden und Unglücksfällen vorzuhalten. In Abstimmung mit der Stadt Maintal, dem Kreisbrandinspektor und dem Gemeindebrandinspektor Herrn Christ wird daher vorgeschlagen, die beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Maintal abzuschließen. Die Stadt Maintal verfügt über die Drehleiter und kann diese der Gemeinde Niederdorfelden bei Bränden und Unglücksfällen zur Verfügung stellen.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Maintal im Bereich der Feuerwehr zur Bereitstellung der Drehleiter/Hubrettungsfahrzeugs wird zugestimmt.

Anlage(n):

- (1) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Drehleiter



# **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung**

## **über eine Zusammenarbeit im Bereich der Feuerwehr**

Die unterzeichnende Stadt

**Maintal**, vertreten durch den Magistrat, dieser vertreten durch die Bürgermeisterin  
Monika Böttcher und den Ersten Stadtrat Karl-Heinz Kaiser

und die Gemeinde

**Niederdorfelden**, vertreten durch den Gemeindevorstand, dieser vertreten durch  
den Bürgermeister Klaus Büttner und den Ersten Beigeordneten Karl Markloff

schließen auf Grundlage des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Januar 2014 (GVBl. S. 26), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. August 2018 (GVBl. S. 374), der FeuerwOrgVO vom 17. Dezember 2013 (GVBl. 2013, 693) sowie nach §§ 54 ff des Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) in der Fassung vom 15. Januar 2010, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. September 2018 (GVBl. S. 570)

folgende Vereinbarung:

### **§ 1**

Zweck der Vereinbarung ist die Unterstützung der Gemeinde Niederdorfelden durch die Bereitstellung einer Drehleiter/eines Hubrettungsfahrzeugs durch die Feuerwehr der Stadt Maintal bei Bränden und Unglücksfällen sowie bei Einsatzübungen in Gebäuden, bei denen die Nutzungseinheiten mit einer Brüstungshöhe von mehr als 8 m über der natürlichen Geländeoberfläche liegen. Die Stadt Maintal sichert zu, dass ihr diese überörtliche Aufgabe von der Brandschutzdienststelle des Landkreises nach § 5 FeuerwOrgVO übertragen wurde.

### **§ 2**

Zur Unterstützung der Feuerwehr der Gemeinde Niederdorfelden bei der Sicherstellung der Aufgaben im Brandschutz und der Allgemeinen Hilfe auf Grund § 3 HBKG wird die Feuerwehr der Stadt Maintal auf Grundlage der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) der Gemeinde Niederdorfelden automatisch mit alarmiert.

### **§ 3**

Die Leistung der Stadt Maintal gegenüber der Gemeinde Niederdorfelden besteht aus der Entsendung einer Drehleiter/eines Hubrettungsfahrzeugs mit der dazugehörigen Besatzung innerhalb der Stufe 1 der Richtwerte für die kommunale Bedarfsplanung nach FeuerwOrgVO. Das Einsatzgebiet der entsendenden Drehleiter/Hubrettungsfahrzeugs ist auf die Gemarkung der Gemeinde Niederdorfelden begrenzt. Im Einsatzfalle und Übungsfalle können die brandschutztechnischen Einrichtungen und Leistungen der Gemeinde



Niederdorfelden (Feuerwehrhaus, Einsatzverpflegung, Kraft- und Betriebsstoffversorgung, Dekontamination usw.) mitgenutzt werden.

### **§ 3a**

Die Stadt Maintal gewährleistet die Einsatzbereitschaft der Drehleiter/des Hubrettungsgeräts und sichert die qualifizierte und ausreichende personelle Besetzung im Einsatzfall und Übungsfall zu. Zeichnen sich Schwierigkeiten hinsichtlich der Einsatzbereitschaft ab, meldet die Stadt Maintal diese so früh wie möglich an die Gemeinde Niederdorfelden, damit über anderweitige nachbarschaftliche Hilfeleistungen i.S.d. HBKG der Brandschutz möglichst lückenlos sichergestellt werden kann.

### **§ 4**

Für eventuelle Erstattungsansprüche gemäß § 11 Abs. 7 HBKG und für Schadensersatzansprüche gegenüber Dritten nach § 40 HBKG haftet die anfordernde Gemeinde. Die Stadt Maintal sichert zu, dass eine Fahrzeug-Vollschadenversicherungen besteht und das eingesetzte Personal mindestens haftpflicht-, kranken- und unfallversichert sind. Die Gemeinde Niederdorfelden haftet nicht für Personen- oder Sachschäden, die während eines Einsatz- oder Übungsgeschehens an der bereitgestellten Drehleiter, bzw. des Hubrettungsfahrzeuges oder Personal entstehen.

### **§ 4a**

Die Stadt Maintal haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die Dritten in Ausübung der Dienste des Personals der Drehleiter/Hubrettungsfahrzeug entstehen und die nicht unter die Ansprüche gemäß § 40 HBKG nach § 4 dieses Vertrags fallen. Diese Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn Schäden an Einrichtungen der Gemeinde Niederdorfelden entstehen; das gilt nicht für vorsätzliches Handeln.

### **§ 5**

Bei zeitgleichen oder –nahen Schadensereignissen sowohl im Bereich der Stadt Maintal als auch im Bereich der Gemeinde Niederdorfelden kann es zu zeitlichen Verzögerungen der Leistungsentsendung kommen. Gleiches gilt bei unvorhersehbaren nicht einplanbaren Ereignissen wie Verkehrsstaus, Schnee, Eisglätte, Unwetter oder auch befristeten Sperrungen von Verkehrswegen. Schadensersatz- oder Regressansprüche können hieraus nicht geltend gemacht werden.

### **§ 6**

Die Gemeinde Niederdorfelden leistet für die personelle und materielle Unterstützung durch die Stadt Maintal nach dieser Vereinbarung Kostenersatz gemäß in der Anlage beigefügten Höhe. Die Anlage ist in der jeweils neusten Fassung Teil der Vereinbarung. Die Anlage kann jederzeit in beiderseitigem Einverständnis ergänzt oder verändert werden. Mit der Zahlung der in der Anlage bezifferten

Jahrespauschale sind die Ansprüche der Stadt Maintal zur Entsendung einer Drehleiter/eines Hubrettungsfahrzeugs abgegolten.  
Die Bestimmungen des § 22 HBKG (Nachbarliche Hilfe) bleiben unberührt.

### § 6a

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Sicherstellung des Brandschutzes am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

### § 7

Die Vereinbarung gilt ab dem XX.XX.2021 bis zum XX.XX.2026. Sie verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, sofern kein Vertragspartner fristgerecht kündigt. Die Vereinbarung kann unter Beachtung einer zwölfmonatigen Kündigungsfrist zum Fristablauf gekündigt werden. Aus besonderen Gründen (z.B. bei schwere Vertragsverstößen) können beide Parteien die Vereinbarung mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende vorzeitig schriftlich kündigen.

Maintal, den

Niederdorfelden, den

\_\_\_\_\_  
Monika Böttcher, Bürgermeisterin

\_\_\_\_\_  
Klaus Büttner, Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Karl-Heinz Kaiser, Erster Stadtrat

\_\_\_\_\_  
Karl Markloff, Erster Beigeordneter

**Anlage:**

(Stand: XX.XX.2021)

Die Vertragspartner stimmen darüber ein, dass

- a) die Einsatzleitung ist grundsätzlich von der Feuerwehr der Gemeinde Niederdorfelden sicherzustellen und die Besatzung des bereit zu stellenden Drehleiter/Hubrettungsfahrzeug den Weisungen der örtlichen Einsatzleitung unterworfen ist.
- b) die seitens der Stadt Maintal entsandten Einsatzkräfte sowohl aus hauptamtlichen und/oder freiwilligen Feuerwehrleuten bestehen können.
- c) die Bereitstellung der Drehleiter/des Hubrettungsfahrzeuges im Rahmen der Vereinbarung auch für bis zu zwei Übungen der Feuerwehr Niederdorfelden im Jahr erfolgen kann.
- d) Die Jahrespauschale jeweils zum 30.06. des laufenden Jahres zahlbar ist.

**Kostenerstattung:**

Es wird eine Jahrespauschale von 2.000 € vereinbart.  
Sollten die Betriebskosten erheblich steigen oder tritt aufgrund gesetzlicher Neuregelungen eine Änderung ein, so verhandeln die Vertragspartner über eine Anpassung des genannten Pauschalbetrages.



Ersteller: C. Breitbach  
Fachbereich:  
Fachbereich Bauamt

Drucksachen Nr.: VL-119/2021  
Datum, 26.05.2021

### Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	01.06.2021
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	30.06.2021
Gemeindevertretung	08.07.2021

**Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EBA) des Main-Kinzig-Kreises und 27 Kommunen des MKK über die Umsetzung der vertraglichen Verpflichtungen aus der Anlage 7 zur Abstimmungsvereinbarung zwischen dem MKK und den Dualen Systemen vertreten durch die Zentek GmbH & Co. KG vom 03.02./09.02.2021**

#### Sachdarstellung:

Mit Datum vom 03.02./09.02.2021 hat der MKK, vertreten durch den EBA, eine Abstimmungsvereinbarung (im Folgenden „AV“ genannt) nebst Anlagen mit den Dualen Systemen (im Folgenden auch „DS“ genannt), vertreten durch die Zentek GmbH & Co. KG abgeschlossen.

Der Abschluss dieser AV nebst Anlagen erfolgte im Zuge eines von allen kreisangehörigen Kommunen (ohne Städte Hanau und Maintal) erteilten Verhandlungs- und Abschlussmandates an den EBA.

Auf Grundlage der Anlage 7 erhalten die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des MKK (Landkreis und 27 Kommunen) von den DS ein anteiliges Mitbenutzungsentgelt an den Erfassungskosten für die PPK-Sammlung (Papier-Pappe- Kartonagen).

Daraus resultierend verpflichten sich die Kommunen zum monatlichen Nachweis der erfassten und verwerteten PPK-Mengen gegenüber den DS sowie zur monatlichen Rechnungsstellung an die DS. Die Umsetzung der Verpflichtungen soll durch den EBA erfolgen.

Vor diesem Hintergrund schließen der EBA und die 27 kreisangehörigen Kommunen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung.

Der EBA übernimmt im Auftrag der vertragsabschließenden Kommunen alle sich aus der Abstimmungsvereinbarung ergebenden vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den DS.

Insbesondere,

- die Abrechnung der Mitbenutzungsentgelte ab dem 01.01.2021,
- die rückwirkende Abrechnung der Mitbenutzungsentgelte für die Jahre 2019 und 2020
- den durch die Kommunen bevollmächtigten Geldeingang.

Für die Abwicklung der Abrechnung der Mitbenutzungsentgelte und das Vertragsmanagement der AV nebst Anlagen erstatten die Kommunen dem EBA auf Selbstkostenbasis anteilig diejenigen

Verwaltungskosten, die in dem von den Kommunen vereinnahmten Mitbenutzungsentgelt dafür enthalten sind.

Der pauschale Kostenanteil je Kommune beträgt 670,00 € pro Jahr zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

Der Vertrag beginnt mit seiner Unterzeichnung und gilt bis zum 31.12.2022.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand beschließt, die Vereinbarung mit dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EBA) des Main-Kinzig-Kreises, über die Umsetzung der vertraglichen Verpflichtungen aus der Anlage 7 zur Abstimmungsvereinbarung zwischen dem MKK und den Dualen Systemen vertreten durch die Zentek GmbH & Co. KG vom 03.02./09.02.2021, abzuschließen.

Anlage(n):

- (1) Microsoft Word - Vereinbarungsentwurf\_Änderungen Go\_09022022\_clean
- (2) Niederdorfelden

**Vereinbarung zwischen dem MKK/EBA und 27 Kommunen des Main-Kinzig-Kreises über die Umsetzung der vertraglichen Verpflichtungen aus Anlage 7 zur Abstimmungsvereinbarung zwischen dem MKK und der Zentek GmbH & Co. KG vom 03.02./09.02.2021**

zwischen

1. dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Main-Kinzig-Kreises, vertreten durch die Betriebsleitung, Deponiestraße 6, 63571 Gelnhausen

- nachfolgend „EBA“ genannt -

und

2. der Kurstadt Bad Orb, vertreten durch den Magistrat, Frankfurter Str. 2, 63619 Bad Orb

– nachfolgend „Kurstadt Bad Orb“ genannt –

3. der Stadt Bad Soden-Salmünster, vertreten durch den Magistrat, Rathausstraße 1, 63628 Bad Soden-Salmünster

– nachfolgend „Stadt Bad Soden-Salmünster“ genannt –

4. der Gemeinde Biebergemünd, vertreten durch den Gemeindevorstand, Am Gemeindezentrum 4, 63599 Biebergemünd

– nachfolgend „Gemeinde Biebergemünd“ genannt –



5. der Gemeinde Birstein, vertreten durch den Gemeindevorstand, Carl-Lomb-Straße 1, 63633 Birstein

– nachfolgend „Gemeinde Birstein“ genannt –

6. der Gemeinde Brachtal, vertreten durch den Gemeindevorstand, Wächtersbacher Str. 48, 63636 Brachtal

– nachfolgend „Gemeinde Brachtal“ genannt –

7. der Stadt Bruchköbel, vertreten durch den Magistrat, Innerer Ring 1, 63486 Bruchköbel

– nachfolgend „Stadt Bruchköbel“ genannt –

8. der Stadt Erlensee, vertreten durch den Magistrat, Am Rathaus 3, 63526 Erlensee

– nachfolgend „Stadt Erlensee“ genannt –

9. der Gemeinde Flörsbachtal, vertreten durch den Gemeindevorstand, Hauptstraße 14, 63639 Flörsbachtal

– nachfolgend „Gemeinde Flörsbachtal“ genannt –

10. der Gemeinde Freigericht, vertreten durch den Gemeindevorstand, Rathausstraße 13, 63579 Freigericht

– nachfolgend „Gemeinde Freigericht“ genannt –

11. der Kreisstadt Gelnhausen, vertreten durch den Magistrat, Obermarkt 7, 63571 Gelnhausen

– nachfolgend „Stadt Gelnhausen“ genannt –

12. der Gemeinde Großkrotzenburg, vertreten durch den Gemeindevorstand, Bahnhofstraße 3, 63538 Großkrotzenburg

– nachfolgend „Gemeinde Großkrotzenburg“ genannt –

13. der Gemeinde Gründau, vertreten durch den Gemeindevorstand, Am Bürgerzentrum 1, 63584 Gründau

– nachfolgend „Gemeinde Gründau“ genannt –

14. der Gemeinde Hammersbach, vertreten durch den Gemeindevorstand, Köbler Weg 44, 63546 Hammersbach

– nachfolgend „Gemeinde Hammersbach“ genannt –

15. der Gemeinde Hasselroth, vertreten durch den Gemeindevorstand, Bodo-Käppel-Platz 1, 63594 Hasselroth

– nachfolgend „Gemeinde Hasselroth“ genannt –

16. der Gemeinde Jossgrund, vertreten durch den Gemeindevorstand, Martinusstraße 2, 63637 Jossgrund

– nachfolgend „Gemeinde Jossgrund“ genannt –

17. der Stadt Langenselbold, vertreten durch den Magistrat, Schloßpark 2, 63505 Langenselbold

– nachfolgend „Stadt Langenselbold“ genannt –

18. der Gemeinde Linsengericht, vertreten durch den Gemeindevorstand, Amtshofstraße 1, 63589 Linsengericht

– nachfolgend „Gemeinde Linsengericht“ genannt –

19. der Gemeinde Neuberg, vertreten durch den Gemeindevorstand, In den Gräben 15, 63543 Neuberg

– nachfolgend „Gemeinde Neuberg“ genannt –

20. der Stadt Nidderau, vertreten durch den Magistrat, Am Steinweg 1, 61130 Nidderau

– nachfolgend „Stadt Nidderau“ genannt –

21. der Gemeinde Niederdorfelden, vertreten durch den Gemeindevorstand, Burgstraße 5, 61138 Niederdorfelden

– nachfolgend „Gemeinde Niederdorfelden“ genannt –

22. der Gemeinde Rodenbach, vertreten durch den Gemeindevorstand, Buchbergstraße 2, 63517 Rodenbach

– nachfolgend „Gemeinde Rodenbach“ genannt –

23. der Gemeinde Ronneburg, vertreten durch den Gemeindevorstand, Schulstraße 9, 63549 Ronneburg

– nachfolgend „Gemeinde Ronneburg“ genannt –

24. der Stadt Schlüchtern, vertreten durch den Magistrat, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern

– nachfolgend „Stadt Schlüchtern“ genannt –

25. der Gemeinde Schöneck, vertreten durch den Gemeindevorstand, Herrnhofstraße 8, 61137 Schöneck

– nachfolgend „Gemeinde Schöneck“ genannt –

26. der Gemeinde Sinntal, vertreten durch den Gemeindevorstand, Am Rathaus 11, 36391 Sinntal

– nachfolgend „Gemeinde Sinntal“ genannt –

27. der Stadt Steinau an der Straße, vertreten durch den Magistrat, Brüder-Grimm-Straße 47, 36396 Steinau an der Straße

– nachfolgend „Stadt Steinau an der Straße“ genannt –

28. der Stadt Wächtersbach, vertreten durch den Magistrat, Schloss 1, 63607 Wächtersbach

– nachfolgend „Stadt Wächtersbach“ genannt –

– die Parteien 2. bis 28. gemeinsam auch „die Kommunen“ oder „die vertragschließenden Kommunen“ genannt –

## **PRÄAMBEL**

Mit Datum vom 03.02./09.02.2021 hat der MKK, vertreten durch den EBA, eine Abstimmungsvereinbarung (im Folgenden AV genannt) mit Anlagen mit den Dualen Systemen (im Folgenden auch „DS“ genannt), vertreten durch die Zentek GmbH & Co. KG abgeschlossen.

Der Abschluss dieser AV nebst Anlagen erfolgte auf der Grundlage eines von allen kreisangehörigen Kommunen (ohne Städte Hanau und Maintal) erteilten Verhandlungs- und Abschlussmandates an den EBA. Diese 27 Kommunen des MKK, die auch Parteien dieser Vereinbarung sind, haben dem Abschluss der AV einschließlich Anlagen zugestimmt. Mit ihrer Zustimmung haben sich auch die Kommunen damit einverstanden erklärt, dass die Nachweisführung der Altpapierverwertung, insbesondere die Dokumentation der Mengenstromnachweise über die Software der Dualen Systeme und die Abrechnung der Zahlungsströme nach kreisweit einheitlichen Vorgaben über den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Main-Kinzig-Kreises erfolgen soll.

Die Anlage 7 zur AV regelt die Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur im MKK für restentleerte Verpackungen aus PPK gemäß § 22 Abs. 4 VerpackG.

Auf der Grundlage der Anlage 7 erhalten die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) des MKK (Landkreis und 27 Kommunen) von den Dualen Systemen ein anteiliges Mitbenutzungsentgelt an den Erfassungskosten für die PPK-Sammlung.

In der Anlage 7 verpflichten sich die örE insbesondere

- zum Nachweis der erfassten und verwerteten PPK-Mengen gegenüber den DS über das Webmodul WME.fact (monatliche Mengendatenübermittlung, Erstellung Jahresbilanz)
- monatliche Rechnungsstellung an DS über Mitbenutzungsentgelte für PPK-Sammlung

Neben den sich aus der Anlage 7 ergebenden vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Dualen Systemen ist sicherzustellen, dass die vereinnahmten Mitbenutzungsentgelte an die einzelnen Kommunen weitergeleitet werden.

Die Umsetzung der sich aus der Anlage 7 ergebenden vertraglichen Verpflichtungen soll durch den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft erfolgen.

Vor diesem Hintergrund schließen der MKK/EBA und die 27 kreisangehörigen Kommunen folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

## **§ 1 AUFGABEN DES EBA**

Der EBA übernimmt alle die sich aus Anlage 7 zur Abstimmungsvereinbarung vom 03.02./09.02.2021 ergebenden vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Dualen Systemen im Auftrag der vertragschließenden Kommunen und führt insbesondere folgenden Aufgaben durch:

- a) Abrechnung Mitbenutzungsentgelte ab dem 01.01.2021:

- Die Abrechnung der vertraglich vereinbarten Mitbenutzungsentgelte ab dem 01.01.2021 mit den Dualen Systemen für die Kommunen in deren Namen. Diese Leistung umfasst insbesondere die monatliche Mengendatenerfassung und -meldung an die Dualen Systeme über das Webmodul WME.fact, monatliche Rechnungsstellung der Mitbenutzungsentgelte an die Dualen Systeme, Überwachung Zahlungseingang, Durchführung von Mahnverfahren.
- Monatliche Erstellung der Gutschrift über die Mitbenutzungsentgelte gegenüber den jeweiligen Kommunen. Die Gutschrifterstellung erfolgt zum Ende des auf den Leistungsmonat folgenden Monats. Bis zum Ablauf des Übergangszeitraums gemäß § 27 Abs. 22a UStG (derzeit zum 31.12.2022), ab dem die Neuregelungen zur Umsatzbesteuerung juristischer Personen des öffentlichen Rechts (§ 2b UStG) zwingend anzuwenden sind, hängt die umsatzsteuerliche Behandlung der Gutschrift von den Gegebenheiten in den jeweiligen Kommunen ab (Vorliegen eines Betriebs gewerblicher Art, vorzeitige Anwendung der Neuregelungen zur Umsatzbesteuerung). Die Kommunen werden für Zwecke der zutreffenden umsatzsteuerlichen Erfassung der Gutschrift dem Eigenbetrieb die jeweiligen Gegebenheiten mitteilen. Davon abhängig erfolgt die Gutschrift mit oder ohne Ausweis der jeweils gültigen Umsatzsteuer. Ab dem Zeitraum der umsatzsteuerlichen Anwendung des § 2b UStG (derzeit 01.01.2023) werden alle Gutschriften mit Ausweis der jeweils gültigen Umsatzsteuer an die Kommunen erstellt. Die Auszahlung des Mitbenutzungsentgeltes erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Gutschrifterstellung.

b) Abrechnung Mitbenutzungsentgelte für die Jahre 2019 und 2020:

- Die rückwirkende Abrechnung der Mitbenutzungsentgelte mit den Dualen Systemen für die Jahre 2019 und 2020 für die in der Anlage 7 der AV genannten Kommunen. Der EBA wird in diesem Zusammenhang die Forderungen gegenüber den Dualen Systemen zusammenstellen und gegenüber den jeweiligen Dualen Systemen geltend machen. Die jeweiligen Kommunen verpflichten sich, den EBA insbesondere bei der Ermittlung der Mengengerüste und Nachweiserbringung zu unterstützen.

Der EBA weist daraufhin, dass nicht gewährleistet ist, dass alle Dualen Systeme umfänglich ihren Mitbenutzungsanteil für die Jahre 2019 und 2020 leisten werden. Sofern über das Mahnverfahren hinausgehende rechtliche Schritte einzuleiten wären (z.B. Klageweg einschlagen), werden diese Schritte im Einzelfall zwischen der jeweiligen Kommune und dem EBA abgestimmt sowie Regelungen zur Kostentragung bei Rechtsstreitigkeiten getroffen.

Die Abrechnung der Mitbenutzungsentgelte erfolgt wie unter a) beschrieben. Abweichend davon wird für die betroffenen Kommunen für 2019 und 2020 für das Mitbenutzungsentgelt eine Gutschrift für das komplette Jahr erstellt. Die



vom EBAW an das Entsorgungsunternehmen gezahlten Transportkosten für den Verpackungsanteil werden entsprechend in Abzug gebracht.

- c) Der EBA wird von den vertragschließenden Kommunen zum Geldempfang bevollmächtigt.

## **§ 2 AUFGABEN DER KOMMUNEN**

- a) Die vertragschließenden kreisangehörigen Kommunen verpflichten sich, alle die im Rahmen der kommunalen Sammlung (Holsystem) eingesammelten PPK-Mengen dem EBA anzudienen.
- b) Die Kommunen verpflichten sich, das auf ihren Bau-, Recycling- und Wertstoffhöfen im Bringsystem angenommene und gesammelte Altpapier ebenfalls den vom MKK EBA zugewiesenen Verwertungsanlagen anzudienen. Den Kommunen wird für diesen Zweck eine eigene Kundennummer zugewiesen. Diese Kundennummer ist bei den Anlieferungen zwingend zu benutzen.

## **§ 3 TRANSPORTKOSTENERSTATTUNGEN FÜR PPK-VERPACKUNGSANTEIL**

Gemäß § 2 Abs. 1 lit b) der Anlage 7 zur AV beträgt der Masseanteil der Dualen Systeme an den im PPK-Sammelgemisch enthaltenen restentleerten Verpackungen 33,5%. Die auf diesen Masseanteil entfallenden Transportkosten von der Stadt- bzw. Gemeindegrenze bis zu den vom Main-Kinzig-Kreis zugewiesenen Anlieferungsorten oder Abfallentsorgungsanlagen sind in dem Mitbenutzungsentgelt für die Sammlung enthalten und mit der Überweisung des Mitbenutzungsentgelts an die Kommunen abgegolten.

## **§ 4 TRANSPORTKOSTENERSTATTUNGEN FÜR KOMMUNALEN PPK-ANTEIL**

Der Masseanteil der Kommunen an dem PPK-Sammelgemisch beträgt 66,5%. Der EBA erstattet den Kommunen gemäß den ab 01.01.2021 geltenden Regelungen auf Nachweis die Transportkosten für diesen auf die kommunale Sammlung entfallenden Anteil.

## **§ 5 ERSTATTUNG VON VERWALTUNGSKOSTEN DES EBA**

Für die Abwicklung der Abrechnung der Mitbenutzungsentgelte und das Vertragsmanagement der AV nebst Anlagen erstatten die Kommunen dem EBA auf Selbstkostenbasis anteilig diejenigen Verwaltungskosten, die in dem von den Kommunen vereinnahmten Mitbenutzungsentgelt dafür enthalten sind. Der pauschale Kostenanteil je Kommune beträgt 670,00 € pro Jahr zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. In der Pauschale sind nicht Aufwendungen für externe Rechtsberatungs- und/oder Rechtsvertretungskosten enthalten, die insbesondere im Zusammenhang mit der Durchsetzung von Ansprüchen der Jahre 2019 und 2020

entstehen können. Die Pauschale wird den vertragschließenden Kommunen im Dezember eines jeden Kalenderjahres in Rechnung gestellt.

## **§ 6 VERTRAGSDAUER, KÜNDIGUNG**

- 6.1 Dieser Vertrag beginnt mit seiner Unterzeichnung und gilt bis zum 31.12.2022.
- 6.2 Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist für die Vertragsdauer ausgeschlossen.
- 6.3 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 6.4 Die Kündigung einer Partei ist in schriftlicher Form gegenüber allen anderen Parteien zu erklären. In diesem Fall wird der Vertrag zwischen den anderen Parteien fortgesetzt.

## **§ 7 SONSTIGES**

- 7.1 Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für dieses Schriftformerfordernis.
- 7.2 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder eine später in ihm aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise nichtig sein oder werden oder sollte sich eine Lücke in diesem Vertrag herausstellen, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, an Stelle der nichtigen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke mit Rückwirkung diejenige wirksame und durchführbare Regelung zu vereinbaren, die rechtlich und wirtschaftlich dem am Nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt hätten, wenn sie diesen Punkt bei Abschluss des Vertrags bedacht hätten. Den Parteien ist das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 24.09.2002 (KZR 10/01) bekannt. Es ist dennoch der ausdrückliche Wille der Parteien, dass dieser § 6.2 keine bloße Beweislastumkehr zur Folge hat, sondern § 139 BGB insgesamt abbedungen ist.

Für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Main-Kinzig-Kreises:

Gelnhausen, den \_\_\_\_\_

---

Simon U. Goerge  
- Betriebsleiter -

Für die Kurstadt Bad Orb:

Bad Orb, den \_\_\_\_\_

---

Roland Weiß  
- Bürgermeister -

---

Bernd Bauer  
- Erster Stadtrat -

Für die Stadt Bad Soden-Salmünster:

Bad Soden-Salmünster, den \_\_\_\_\_

---

Dominik Brasch  
- Bürgermeister -

---

Werner Wolf  
- Erster Stadtrat -

Für die Gemeinde Biebergemünd:

Biebergemünd, den \_\_\_\_\_

---

Manfred Weber  
- Bürgermeister -

---

Bernhard Schum  
- Erster Beigeordneter -

Für die Gemeinde Birstein:

Birstein, den \_\_\_\_\_

---

Fabian Fehl  
- Bürgermeister -

---

Christian Götz  
- Erster Beigeordneter -

Für die Gemeinde Brachttal:

Brachttal, den \_\_\_\_\_

---

Wolfram Zimmer  
- Bürgermeister -

---

Roland Tzschietzschker  
- Erster Beigeordneter -

Für die Stadt Bruchköbel:

Bruchköbel, den \_\_\_\_\_

---

Sylvia Braun  
- Bürgermeisterin -

---

Ingrid Cammerzell  
- Erste Stadträtin -

Für die Stadt Erlensee:

Erlensee, den \_\_\_\_\_

---

Stefan Erb  
- Bürgermeister -

---

Birgit Behr  
- Erste Stadträtin -

Für die Gemeinde Flörsbachtal:

Flörsbachtal, den \_\_\_\_\_

---

Frank Soer  
- Bürgermeister -

---

Marco Knöll  
- Erster Beigeordneter -

Für die Gemeinde Freigericht:

Freigericht, den \_\_\_\_\_

---

Albrecht Eitz  
-Bürgermeister -

---

Günther Thyriot  
- Erster Beigeordneter -

Für die Kreisstadt Gelnhausen:

Gelnhausen, den \_\_\_\_\_

---

Daniel Christian Glöckner  
- Bürgermeister -

---

Hans-Dietrich Ullrich  
- Erster Stadtrat -

Für die Gemeinde Großkrotzenburg:

Großkrotzenburg, den \_\_\_\_\_

---

Thorsten Bauroth  
- Bürgermeister -

---

Johannes Rubach  
- Erster Beigeordneter -

Für die Gemeinde Gründau:

Gründau, den \_\_\_\_\_

---

Gerald Helfrich  
- Bürgermeister -

---

Axel Fetzberger  
- Erster Beigeordneter -

Für die Gemeinde Hammersbach:

Hammersbach, den \_\_\_\_\_

---

Michael Göllner  
- Bürgermeister -

---

Helmut Kropp  
- Erster Beigeordneter -

Für die Gemeinde Hasselroth:

Hasselroth, den \_\_\_\_\_

---

Matthias Pfeifer  
- Bürgermeister -

---

Uta Böckel  
- Erste Beigeordnete -

Für die Gemeinde Jossgrund:

Jossgrund, den \_\_\_\_\_

---

Reiner Schreiber  
- Bürgermeister -

---

Gerhard Kleespies  
- Erster Beigeordneter -

Für die Stadt Langenselbold:

Langenselbold, den \_\_\_\_\_

---

Timo Greuel  
- Bürgermeister -

---

Benjamin Schaaf  
- Erster Stadtrat -



Für die Gemeinde Linsengericht:

Linsengericht, den \_\_\_\_\_

---

Albert Ungermann  
- Bürgermeister -

---

Helmuth Bluhm  
- Erster Beigeordneter -

Für die Gemeinde Neuberg:

Neuberg, den \_\_\_\_\_

---

Iris Schröder  
- Bürgermeisterin -

---

Ottmar Heck  
- Erster Beigeordneter -

Für die Stadt Nidderau:

Nidderau, den \_\_\_\_\_

---

Gerhard Schultheiß  
- Bürgermeister -

---

Rainer Vogel  
- Erster Stadtrat -

Für die Gemeinde Niederdorfelden:

Niederdorfelden, den \_\_\_\_\_

---

Klaus Büttner  
- Bürgermeister -

---

Karl Markloff  
- Erster Beigeordneter -

Für die Gemeinde Rodenbach

Rodenbach, den \_\_\_\_\_

---

Klaus Schejna  
- Bürgermeister -

---

Helmut Schwindt  
- Erster Beigeordneter -

Für die Gemeinde Ronneburg:

Ronneburg, den \_\_\_\_\_

---

Andreas Hofmann  
- Bürgermeister -

---

Heidrun Henz  
- Erste Beigeordnete -

Für die Stadt Schlüchtern:

Schlüchtern, den \_\_\_\_\_

---

Matthias Möller  
- Bürgermeister -

---

Reinhold Baier  
- Erster Stadtrat -

Für die Gemeinde Schöneck:

Schöneck, den \_\_\_\_\_

---

Cornelia Rück  
- Bürgermeisterin -

---

André Collas  
- Erster Beigeordneter -

Für die Gemeinde Sinntal:

Sinntal, den \_\_\_\_\_

---

Carsten Ullrich  
- Bürgermeister -

---

Ernst Heinbuch  
- Erster Beigeordneter -

Für die Stadt Steinau an der Straße:

Steinau an der Straße, den \_\_\_\_\_

---

Christian Zimmermann  
- Bürgermeister -

---

Arnold Lifka  
- Erster Stadtrat -

Für die Stadt Wächtersbach:

Wächtersbach, den \_\_\_\_\_

---

Andreas Weiher  
- Bürgermeister -

---

Oliver Peetz  
- Erster Stadtrat -



# Main – Kinzig – Kreis

## Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Main-Kinzig-Kreis • Eigenbetrieb Abfallwirtschaft • Postfach 1340 • 63553 Gelnhausen  
per E-Mail

Gemeinde Niederdorfelden  
Herr Bürgermeister  
Klaus Büttner  
Burgstraße 5  
61138 Niederdorfelden

Auskunft erteilt:	Zimmer
Herr Goerge	101

Telefon: 06051 88 98 - 200
Fax: 06051 88 98 - 209
E-Mail: <a href="mailto:simon.goerge@abfallwirtschaft-mkk.de">simon.goerge@abfallwirtschaft-mkk.de</a>

Besucheranschrift:
Deponiestr. 6 • 63571 Gelnhausen

Wir haben Gleitzeit, Kernzeit:  
Mo – Do von 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 14.30 Uhr  
Fr von 08.30 – 12.00 Uhr

[www.abfallwirtschaft-mkk.de](http://www.abfallwirtschaft-mkk.de)

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen  
Go\_AV

Gelnhausen  
06.05.2021

### **Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem MKK/EBA und 27 Kommunen des MKK über die Umsetzung der vertraglichen Verpflichtungen aus der Anlage 7 zur Abstimmungsvereinbarung zwischen dem MKK und der Zentek GmbH & Co. KG vom 03.02./09.02.2021**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Büttner,

mit Schreiben vom 19.02.2021 haben wir Ihnen den Entwurf (siehe Anlage) einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem EBA und den 27 kreisangehörigen Kommunen über die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen aus der Anlage 7 zur Abstimmungsvereinbarung einschließlich der Abrechnung der Mitbenutzungsentgelte durch den EBA übermittelt.

Die Kommunen haben diesem Entwurf zugestimmt. Wir bitten Sie, den Abschluss der Vereinbarung über einen Beschluss durch den Gemeindevorstand/Magistrat oder der Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen. Aufgrund von unterschiedlich festgelegten Wertgrenzen in den kommunalen Hauptsatzungen können wir keine gleichermaßen geltende Empfehlung zugunsten eines Beschlussgremiums abgeben.

Bitte senden Sie uns nach der Beschlussfassung einen Protokollauszug zu. Nach Vorlage aller Beschlüsse wird der Eigenbetrieb die Unterschriften unter die Vereinbarung bei Ihnen einholen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Main-Kinzig-Kreis**  
**Eigenbetrieb Abfallwirtschaft**

Simon U. Goerge  
Betriebsleiter

Anlage



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller:  
Fachbereich:  
Büro des Bürgermeisters

Drucksachen Nr.: VL-83/2021  
Datum, 09.04.2021

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	20.04.2021
Gemeindevertretung	29.04.2021
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	30.06.2021
Gemeindevertretung	08.07.2021

### Neuwahl einer Schiedsfrau/eines Schiedsmannes für den Schiedsgerichtsbezirk Niederdorfelden

#### Sachdarstellung:

Das Amtsgericht Hanau hat mitgeteilt, dass die Schiedsfrau Carola Rebholz ihren vorzeitigen Rücktritt eingereicht hat. Uwe Spieckermann hat sein Einverständnis gegeben, das Amt des stellvertretenden Schiedsmannes auch weiterhin auszuführen.

Durch Bekanntmachung und Pressemitteilung haben wir das Amt einer Schiedsperson ausgeschrieben. Es gingen bis zum Bewerbungsschluss drei Bewerbungen ein:

- Monika Lentzen
- Jörg Bernardy
- Hans Schoch

Die Bewerbungsunterlagen der Interessenten sind vorab an die zuständige Bezirksvereinigung des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. (BDS) geschickt worden (s. VV zu § 4 – VVHSchAG). Die Bewerbungsunterlagen der Interessenten sind beigelegt.

Die Gemeindevertretung wird in ihrer Sitzung am 29.04.2021 die Schiedsperson wählen. Zur Wahl bedarf es der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, die Gemeindevertretung um die Neuwahl einer Schiedsfrau/eines Schiedsmannes zu bitten und die zu wählenden Kandidaten bzw. Kandidatin zu benennen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 20.04.2021 beschlossen, der Gemeindevertretung alle drei Bewerber für die Wahl zur/zum Schiedsfrau/Schiedsmann vorzuschlagen.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 29.04.2021 die Vorlage zur weiteren Beratung in den Haupt- Finanz- und Sozialausschuss verwiesen.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird/werden folgende Bewerber zur/zum Schiedsfrau/Schiedsmann vorgeschlagen:

XXXXXX

XXXXXX

XXXXXX